MASTERARBEIT / MASTER‘S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master‘s Thesis

Die Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs an der Donau im Nationalsozialismus

Institution, Personal, Patient*innen

verfasst von / submitted by

Melanie Payerl BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Education (MEd)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 199 506 511 02
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Lehramt Sek (AB) UF Deutsch UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
Betreut von / Supervisor:	Univ.- Prof. Dr. Bertrand Perz

Danksagung

Ein besonderer Dank gebührt meiner Mama, die mich während meiner gesamten Studienzeit unterstützt, mir Mut zugesprochen und mir stets den Rücken gestärkt hat. Dankbar bin ich auch dem Rest meiner Familie, die mich während meines Studiums immer wieder aufgeheitert hat.

Ich danke meinem Freund Thomas für seine liebevolle Unterstützung während meiner Studienzeit, den aufmunternden und anspornenden Worten und sein großes Verständnis.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinem Betreuer Univ.-Prof. Dr. Bertrand Perz, der mir mit wertvollen Tipps sowie Literaturhinweisen während des Schreibens meiner Masterarbeit zur Seite stand.

Weiters bedanke ich mich recht herzlich bei Herrn Mag. Florian Schwanninger, dem Leiter des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim, für seine zahlreichen Informationen zur NS-Euthanasie in Niederösterreich.

Nicht zuletzt möchte ich all meinen Freunden, die mich während meiner gesamten Studienzeit begleitet haben, für ihre ausdauernde und moralische Unterstützung danken.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG 6

1.1. METHODE 8

1.2. FORSCHUNGSSTAND UND QUELLENLAGE 9

2. KONTEXTUALISIERUNG DER NS- EUTHANASIE 14

2.1. BEGRIFFSDEFINITION „EUTHANASIE“ UND HISTORISCHE BEDEUTUNGSEBENEN 15

2.2. VOM SOZIALDARWINISMUS ZUR NS-EUTHANASIE 18

2.3. EUGENIK ALS „WISSENSCHAFT VOM GUTEN ERBE“ 20

2.3.1. EUGENIK UND „RASSENHYGIENE“ IN DEUTSCHLAND ZWISCHEN 1900 UND 1938 21

2.3.2. DIE ENTWICKLUNG DER GESETZLICHEN GRUNDLAGEN DER „RASSENHYGIENE“ VON DEN 1920ER JAHREN BIS IN DIE NS-ZEIT 26

2.4. „RASSENHYGIENE“ IN ÖSTERREICH 30

3. NS-EUTHANASIE – „AKTION T4“ 32

3.1. DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DER NS-EUTHANASIE 34

3.2. DIE PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG DER „AKTION T4“ MIT BEZUG AUF ÖSTERREICH 36

3.3. DIE VERSCHLEIERUNG DER „AKTION T4“ 41

3.4. DAS ENDE DER „AKTION T4“ IM JAHR 1941 UND DER ÜBERGANG ZUR DEZENTRALEN EUTHANASIE IN „NIEDERDONAU“ 45

4. DIE FUNKTIONEN DER HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN WÄHREND DES NS-REGIMES 49

4.1. HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN IM „ALTREICH“ WÄHREND DES NATIONALSOZIALISMUS 50

4.2. HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN IN DER „OSTMARK“ WÄHREND DES NATIONALSOZIALISMUS 55

4.2.1. BETTENZAHL DER HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN 57

4.3. HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN IM „GAU NIEDERDONAU“ WÄHREND DES NATIONALSOZIALISMUS 61

4.3.1. TÖTUNGSMETHODEN IN DEN DREI HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN IN „NIEDERDONAU“ WÄHREND DER „AKTION T4“ SOWIE DER DEZENTRALEN EUTHANASIE 63

5. DIE HEIL- UND PFLEGEANSTALT YBBS VOR UND WÄHREND DEM NATIONALSOZIALISMUS 70

5.1. DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER HEIL- UND PFLEGEANSTALT YBBS 70

5.2. DIE HEIL- UND PFLEGEANSTALT YBBS ZU BEGINN DES 20. JAHRHUNDERTS 72

5.3. DIE HEIL- UND PFLEGEANSTALT YBBS ALS ZWISCHENANSTALT VON SEPTEMBER 1940 BIS MAI 1941 73

5.4. DIE TODESTRANSPORTE AUS DER HEIL- UND PFLEGEANSTALT YBBS IN DIE TÖTUNGSANSTALT HARTHEIM (1940-1941) 76

5.5. DAS PFLEGEPERSONAL IN DER HEIL- UND PFLEGEANSTALT YBBS ZWISCHEN 1938-1943 79

5.5.1. KURZBIOGRAFIEN DER LEITENDEN ANSTALTSÄRZTE 79

5.5.2. DAS PFLEGEPERSONAL 84

5.6. PATIENT*INNEN IN DER HEIL- UND PFLEGEANSTALT YBBS WÄHREND DEM NATIONALSOZIALISMUS 86

5.6.1. BRIEFVERKEHR ZWISCHEN MARIA P UND DER HEIL- UND PFLEGEANSTALT YBBS 89

5.6.2. KRANKENAKTEN VON PATIENT*INNEN 92

5.6.3. VERGLEICH DER PATIENTENAKTE DES JOSEF H. MIT ANDEREN AKTEN IN BEZUG AUF DIE GEWICHTSABNAHME 97

5.7. DIE ERZIEHUNGSANSTALT YBBS 20. AUGUST 1941- BIS 26. JÄNNER 1942 100

5.7.1. DREI KURZBIOGRAFIEN VON MÄNNERN, DIE IM KINDESALTER DER ERZIEHUNGSANSTALT YBBS LEBTEN 101

5.8. DIE HEIL- UND PFLEGEANSTALT ALS RESERVE- UND KRIEGSLAZARETT 1942 BIS-1945 107

5.8.1. RESERVELAZARETT: FEBRUAR 1942 BIS 11. OKTOBER 1944 107

5.8.2. PERSONALMANGEL 111

5.8.3. KRIEGSLAZARETT: 12. OKTOBER 1944-BIS 11. APRIL 1945 113

6. DIE HEIL- UND PFLEGEANSTALT YBBS ALS TEIL DES SYSTEMS DER HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN WÄHREND DES NATIONALSOZIALISMUS 115

6.1. VERGLEICH DER „AKTION T4“-OPFERZAHLEN IN DEN DREI HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN NIEDERÖSTERREICHS 115

6.2. VERGLEICH DER HANDLUNGSRÄUME DER ÄRZTLICHEN LEITUNG ZU BEREITS UNTERSUCHTEN HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN 117

7. DIE HEIL- UND PFLEGEANSTALT NACH 1945 124

7.1. ERINNERUNGSKULTUR 124

7.2. JURISTISCHE AUFARBEITUNG 127

8. CONCLUSIO 130

9. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS 133

9.1. PRIMÄRQUELLEN 133

9.2. LITERATUR 134

9.3. INTERNETQUELLEN 141

9.4. BILDQUELLEN 143

10. ABBILDUNGSVERZEICHNIS 144

11. TABELLENVERZEICHNIS 144

12. ABSTRACT 145

13. ABSTRACT ENGLISCH 146

.

1. Einleitung

In der vorliegenden Masterarbeit wird die ehemalige Wiener städtische Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau während des Nationalsozialismus aus verschiedenen Perspektiven untersucht. Wie alle Heil- und Pflegeanstalten innerhalb des NS Regimes, war auch die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau ein Ort der aktiv an der NS-Euthanasie mitwirkte, die sich gegen psychisch kranke und körperlich behinderte[1] Menschen richtete. Mittels Transporte, die in diesem Kontext als Deportationen bezeichnet werden, wurden Patient*innen[2] aus den Heil- und Pflegeanstalten in die Euthanasietötungsanstalten, wie Hartheim gebracht und ermordet. Zahlreiche Deportationen beförderten unzählige Menschen aus der Ybbser Heil- und Pflegeanstalt nach Niedernhart oder direkt nach Hartheim. Im Rahmen dieser Masterarbeit wird versucht, folgende vier Fragestellungen zu klären: „Welche Rolle hatte die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs im Kontext der NS-Euthanasie?“, „Inwiefern wurde die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs zwischen 1942-1945 als Kriegslazarett genutzt?“, „Was waren die Handlungsräume der ärztlichen Leitung in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs zwischen 1939-1945?“, „Inwiefern lässt sich das Leben eines Patienten/ einer Patientin in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs über die Krankenakte rekonstruieren?“ Ziel dieser Arbeit ist es, Forschungslücken in Bezug auf die Rolle der Institution, Handlungsräume der ärztlichen Leitung sowie aus der Perspektive der Patient*innen zu füllen.

Eingangs wird der Forschungsstand der NS-Euthanasie dargelegt. Das zweite Kapitel widmet sich der NS-Euthanasie und zählt zum einführenden Teil dieser Arbeit. Dabei wird in erste Linie nicht neues Wissen produziert, sondern vielmehr wird versucht, dieses

[1] Die von mir innerhalb dieser Arbeit bezeichneten Menschen mit einer körperlichen und geistigen Behinderung wurden im NS-Jargon als Minderwertige bezeichnet. Um diesen Begriff zu vermeiden, verwende ich die heute sprachlich korrekten Bezeichnungen: Menschen mit Behinderungen oder behinderte Menschen. Dazu zählen alle Personengruppen, die an einer körperlichen oder geistigen Behinderung leiden, auch wenn dies nicht immer explizit angeführt wird.

[2] Die Tatsache, dass sich nicht alle Menschen in der bipolaren Geschlechteraufteilung unserer Gesellschaft wiederfinden können oder auch wollen, macht es notwendig diese traditionelle Geschlechterzuschreibungen zu überdenken. Um all jene, die sich nicht mit keinem biologischen Geschlecht identifizieren können oder möchten, habe ich mich für die Schreibweise mit dem Gender Sternchen * entschieden.

Wissen mithilfe vorhandener Literatur zu verdichten. Zunächst wird eine Kontextualisierung des Begriffs „Euthanasie“[3] vorgenommen sowie die Entwicklungen des Sozialdarwinismus, der „Rassenhygiene“ und der Eugenik mit Schwerpunkt auf Österreich. Dieses Kapitel erscheint mir notwendig, denn es macht wenig Sinn, die NS-Euthanasie ausschließlich zwischen 1933-1945 darzustellen, vor allem aus dem Grund, weil der eugenische Diskurs sowie diverse rassenhygienische Bewegungen bereits viel früher aufkamen.

Die NS-Euthanasie lässt sich nicht beschreiben, ohne die „Aktion T4“[4] ausführlich zu diskutieren, dies erfolgt im dritten Kapitel. Der Ablauf der „Aktion T4“ wird aus der österreichischen Perspektive dargestellt: von der Organisationsstruktur bis hin zur Planung, der Verschleierung, dem Ende der „Aktion T4“ sowie dem Übergang zur dezentralen Euthanasie.

Des Weiteren wird im vierten Kapitel nach den Funktionen der Heil- und Pflegeanstalten im NS-Regime gefragt, wobei vor allem die Bedeutung der unterschiedlichen geografischen Lagen untersucht.

Im Hauptteil dieser Arbeit, dem fünften Kapitel, wird die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau vor sowie während des Nationalsozialismus untersucht. Zuerst wird die Entstehungsgeschichte der Heil- und Pflegeanstalt dargestellt, ebenso wird die Rolle der Zwischenanstalt[5] von September 1940 bis Mai 1941 erläutert. Neben dem Fokus auf die Institution der Heil- und Pflegeanstalt wird auch versucht, die ärztliche Leitung sowie das Pflegepersonal und das Leben der Patient*innen während des NS-Regimes darzustellen. Nach dem Euthanasiestopp war die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs kein Schauplatz

[3] Der Begriff „Euthanasie“ wird innerhalb dieser Arbeit bewusst unter Anführungszeichen gesetzt, wenn dieser im Sinne der Sterbehilfe thematisiert wird. Da das Nationalsozialistische Regime diesen Begriff bewusst zweckentfremdet hat und für die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ verwendet wurde, wird der Begriff der NS-Euthanasie zur Vereinfachung bewusst nicht unter Anführungszeichen gesetzt.

[4] Begriffe, die im heutigen Sprachgebrauch nicht mehr verwendet werden, werden im Zuge dieser Arbeit unter Anführungszeichen gesetzt, um die Political Correctness zu wahren. Viele Begriffe wurden bewusst nicht durch neue Begriffe ausgetauscht, sondern unter Anführungszeichen gestellt, um nicht erneut eine Klassifizierung des Begriffs vorzunehmen. Wo es für mich sinnvoll war, wurden Begriffe durch sprachbewusstes Vokabular ersetzt.

[5] Der Begriff Zwischenanstalt bezeichnet logistische Zwischenstationen für Patient*innen, die innerhalb der „Aktion T4“ aus den unterschiedlichen Heil- und Pflegeanstalten verlegt wurden. Die Patient*innen wurden zum Großteilaus den Zwischenanstalten in die Tötungsanstalten deportiert.

dezentraler Euthanasie, wie andere Heil- und Pflegeanstalten, die Institution wurde anderweitig genützt. In der Institution war kurzzeitig eine Jugendfürsorgeanstalt eingerichtet, zwischen 1942 und 1945 befanden sich ein Reservelazarett sowie später ein Kriegslazarett in der vormaligen Heil- und Pflegeanstalt.

Abschließend werden im sechsten Kapitel zwei Vergleiche dargestellt. Zum einen werden die drei Heil- und Pflegeanstalten des Gaus Niederdonau in Bezug auf die Opferzahlen der „Aktion T4“ verglichen. Zum anderen werden die ärztlichen Handlungsräume der drei Heil- und Pflegeanstalten Ybbs an der Donau, Hall in Tirol und Gugging bei Tulln verglichen.

Im siebten und zugleich letzten Kapitel wird kurz auf die Erinnerungskultur der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs nach 1945 eingegangen.

1.1. Methode

Die vorliegende Masterarbeit basiert in erster Linie auf einer Analyse von Fachliteratur, vor allem bei der Darstellung des historischen Kontexts betreffend der NS- Euthanasie. Mit Fachliteratur meine ich innerhalb dieser Arbeit Literatur, die zwischen den 1980er Jahren und der Gegenwart publiziert wurde. Der Vollständigkeit halber wird im Forschungsstand auch auf Publikationen vor den 1980er Jahren verwiesen. Die oben genannten Fragestellungen werde ich einerseits durch eine systematische Untersuchung von ausgewählter wissenschaftlicher Literatur, andererseits durch Heranziehen von Akten aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv versuchen zu bearbeiten. Mit den von mir ausgewählten Quellen zur Heil- und Pflegeanstalt Ybbs werde ich versuchen, Forschungslücken in Bezug auf das Reservelazarett, Kriegslazarett, Patient*innenakten und die Jugendfürsorgeanstalt in der bereits bestehenden Fachliteratur zu füllen und bisher noch nicht eingebrachte Perspektiven repräsentieren. Die angeforderten Akten zur Heil- und Pflegeanstalt Ybbs konnte ich im Wiener Stadt- und Landesarchiv einsehen, nachdem ich einen Antrag auf Verkürzung der Schutzfrist stellte, und mich damit intensiv auseinandersetzen. Zwei Krankenakten von Patienten (Josef H. und Franz H.), die in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs untergebracht waren, wurden mir dankenswerterweise von

der Opferdatenbank der Dokumentationsstelle Hartheim des Oberösterreichischen Landesarchivs zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden Bemühungen meinerseits unternommen, um an Akten des Reserve- und Kriegslazaretts (1942-1945) im Bundesarchiv Berlin zu gelangen. Meine Nachforschungen im Bundesarchiv Freiburg über invenio.bundesarchiv.de waren in diesem Zusammenhang wenig zielbringend. Es gibt zwar einen Aktenbestand zum Wehrkreiskommando XVII (Wien) mit der Bestandssignatur RH 53-17. Leider ist es mir aufgrund von Covid-19 nicht möglich, persönlich nach Deutschland zu reisen, um das Archiv zu besuchen, die Bestände zu sichten und möglicherweise neue Kenntnisse zur Nutzung der Heil- und Pflegeanstalt als Wehrmachtslazarett zu finden. Nichtsdestotrotz habe ich mit Herrn Michael Noth aus dem Bundesarchiv Kontakt aufnehmen können. Es wäre möglich, die noch nicht digitalisierten Akten durch ein Unternehmen einscannen zu lassen, ob diese Akten dann das gewünschte Ergebnis bringen würden, ist jedoch fraglich. Aus diesem Grund habe ich die Untersuchung in diese Richtung eingestellt und verstärkt im Wiener Stadt- und Landesarchiv recherchiert.

Mithilfe der Akten aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie der wissenschaftlichen Literatur wird innerhalb dieser Arbeit die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs mit Schwerpunkt auf die NS-Euthanasie untersucht. Durch das Einbeziehen der genannten Quellen möchte ich die Authentizität meiner Masterarbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit untermauern und die bearbeitete Sekundärliteratur ergänzen.

1.2.Forschungsstand und Quellenlage

Die Fülle an Literatur zur NS-Euthanasie ist mittlerweile sehr schwer überschaubar. Es existiert eine Vielzahl an historischen Veröffentlichungen zur NS-Euthanasie. Die ersten Veröffentlichungen erfolgten bereits in den Nachkriegsjahren, diese möchte ich der Vollständigkeit halber auch kurz anführen. Gegen Ende der 1940er Jahre beschäftigten sich erstmals Alexander Mitscherlich und Fred Mielke mit der Aufarbeitung der Thematik „Euthanasie“ im Nationalsozialismus. 1947 veröffentlichten Mitscherlich und Mielke *Das*

Diktat der Menschenverachtung. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Quellen[6], einen sogenannten Dokumentationsband. Mitscherlich veröffentlichte darüber hinaus im Jahr 1960 *Medizin ohne Menschlichkeit. Der Nürnberger Ärzteprozess*, eine überarbeitete Version der Ausgabe aus 1947. [7]

Mitte der 1970er Jahre formierte sich in der BRD eine neue Interessensgruppe von Mediziner*innen sowie Historiker*innen, die sich mit dem Thema „Euthanasie" im Nationalsozialismus intensiv auseinandersetzen.

In den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts machten zahlreiche Historiker*innen mit ihren Publikationen zur NS-Euthanasie und dem Holocaust auf sich aufmerksam, die sich bis heute als Standardwerke positioniert haben. Zu diesen zählen jene von Ernst Klee (1983/1985/2010)[8], Götz Aly (1985/1989)[9], Hans Walter Schmuhl (1987)[10], Heinz Faulstich (1993)[11], Henry Friedlander (1997)[12], und Michael Burleigh (2002)[13].

Bei dieser Gelegenheit muss erwähnt werden, dass sich viele der bereits genannten Autor*innen ihre Forschungen mühsam erarbeiten mussten, da die Fülle an Publikationen zur NS-Euthanasie, wie wir sie heute kennen, vor 30 oder 40 Jahren nicht vorhanden war und sich die Zugänglichkeit von Quellen in den vergangenen Jahren veränderte.

---

[6] Neben Titeln von Büchern, Zeitschriften etc. werden innerhalb dieser Arbeit direkte Zitate kursiv gesetzt. Längere direkte Zitate werden zusätzlich mittels einer Einrückung ersichtlich gemacht.

[7] MITSCHERLICH Alexander / MIELKE Fred, Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. (Frankfurt am Main 1960).

[8] KLEE Ernst, „Euthanasie" im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens" (Frankfurt am Main 2010); KLEE Ernst (Hg.), Dokumente zur „Euthanasie". (Frankfurt am Main 1985); KLEE Ernst, „Euthanasie" im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens". (Frankfurt am Main 1983).

[9] ALY Götz, Medizin gegen Unbrauchbare. In: ALY Götz et al. Aussonderung und Tod – Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren. (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 1, Berlin 1985) S. 9–74; ALY Götz et al., Aktion T4 1939–1945 – Die „Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4. (Berlin 1989).

[10] SCHMUHL Hans-Walter, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung lebensunwerten Lebens, 1890–1945 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 75, Göttingen 1987).

[11] FAULSTICH Heinz, Von der Irrenfürsorge zur Euthanasie: Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945 (Freiburg 1993).

[12] FRIEDLANDER Henry, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung. (Berlin 1997).

[13] BURLEIGH Michael, Tod und Erlösung. Euthanasie in Deutschland 1900-1945 (Zürich 2002).

Was die Aufarbeitung des Euthanasiebegriffs in Österreich betrifft, kann gesagt werden, dass diese im Gegensatz zur BRD mit einer zeitlichen Verzögerung und einer geringeren Intensität stattfand. Die ersten Historiker*innen beschäftigten sich hierzulande erst Mitte der 1980er Jahre mit dem Thema. Wolfgang Neugebauer[14] referierte bereits in den 1980er Jahren zum Thema „Euthanasie“ im Nationalsozialismus. Er bewirkte außerdem, dass in den Dokumentationsbänden des DÖW ein Kapitel zur „Euthanasie“ im Nationalsozialismus abgedruckt wurde.

An dieser Stelle sollte der Sammelband *Tötungsanstalt Hartheim*, der von Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott und Hartmut Reese herausgegeben wurde, genannt werden, dieser erschien im Jahr 2005[15]. Bei der in der vorliegenden Arbeit oftmals zitierten Version handelt es sich um die dritte um zahlreiche Aufsätze ergänzte, überarbeitete Ausgabe aus dem Jahr 2013, die wertvolle, aktuelle und vor allem gut recherchierte Artikel zur NS-Euthanasie in Österreich und speziell zur „Aktion T4“ beinhaltet, vor allem auch zur Heil- und Pflegeanstalt Ybbs. Betrachtet man die historische Forschungslage zur NS-Euthanasie in Österreich, so gilt es auch Eberhard Gabriels Beiträge *NS-Euthanasie in Österreich von 1939 -1945 Teil 1 und 2*[16] zu nennen. Zu den neueren Publikationen rund um das Thema „Euthanasie“ während des Nationalsozialismus in Österreich zählt auch jene von Gerhard Fürstler und Peter Malina[17], die in erster Linie auf Volksgerichtsprozessakten basiert. Wichtige Beiträge sind unter anderem auch im Sammelband von Maike Rotzoll *Die Nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" Und Ihre Opfer* aus dem Jahr 2010[18] zu finden.

Zu den einzelnen Heil- und Pflegeanstalten innerhalb Österreichs wurde bereits vielerorts sehr ausführlich geforscht und publiziert. Eine besonders detaillierte Aufarbeitung

[14] NEUGEBAUER Wolfgang, Zur Psychiatrie in Österreich 1938–1945: „Euthanasie“ und Sterilisierung. In: Justiz und Zeitgeschichte. Symposium „Schutz der Persönlichkeitsrechte am Beispiel der Behandlung von Geisteskranken, 1780-1982“ (Wien 1983) S. 197–285.

[15] KEPPLINGER Brigitte et al., Tötungsanstalt Harteim (Linz 2005).

[16] GABRIEL Eberhard, "NS-Euthanasie in Österreich Von 1938–1945 (Teil 1)." Psychopraxis. Neuropraxis 19.1 (2016) S. 21-24.; GABRIEL Eberhard, "NS-Euthanasie in Österreich Von 1939–1945 (Teil 2)." Psychopraxis. Neuropraxis 19.2 (2016) S. 58-63.

[17] FÜRSTLER Gerhard, MALINA Peter, „Ich tat nur meinen Dienst“. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004).

[18] ROTZOLL Maike et. al., Die Nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" Und Ihre Opfer: Geschichte Und Ethische Konsequenzen Für Die Gegenwart. (Paderborn/München/Wien/Zürich 2010).

erfolgte über die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol mittels einer Expertenkommission[19] unternommen, die bis dato vier Bände veröffentlicht haben. Im *Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945*[20], der von Bertrand Perz et. al. herausgegeben wurde, wurden ausgewählte Artikel der Kommission zusammengefasst. Dieser 2014 erschienene Sammelband beinhaltet unter anderem wertvolle Erkenntnisse Christian Harings bezüglich der Krankenakten sowie Untersuchungen zum Personal von Friedrich Stepanek, die für das Erstellen dieser Arbeit unverzichtbar gewesen sind. Christian Haring führt an, dass eine differenzierte Herangehensweise im Umgang mit Patient*innenakten von großer Bedeutung ist. Diese Erkenntnis war mir beim Lesen der Patient*innenakten eine große Hilfe. Stepaneks Untersuchungen in Bezug auf das Pflegepersonal der HPA Hall in Tirol waren mir beim Verfassen des Vergleichskapitels 6.2 von wesentlichem Nutzen. Die *Aufarbeitung der NS-Euthanasie in Vorarlberg am Beispiel des heutigen LKH Rankweil („Valduna")* widmete sich Rupert Böhler 2015[21] in seiner Masterarbeit.

Forschungen zu den drei Heil- und Pflegeanstalten in Niederösterreich: Gugging, Mauer-Öhling und Ybbs an der Donau erfolgten in den 1990er Jahren. Einen kurzen Überblick über die NS-Euthanasie in Niederösterreich gibt Wolfgang Neugebauer in seiner Publikation: *Die NS-Euthanasiemorde in Niederösterreich 1940–1945*[22]. Michaela Gaunerstorfer schrieb 1989 ihre Diplomarbeit zur Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, damit war sie eine der ersten, die sich intensiv mit der Vergangenheit der psychiatrischen Einrichtung Mauer-Öhling während des NS-Regimes befasste[23]. Im Jahr 2012 widmete

[19] Im Zuge geplanter Bauarbeiten im Jahr 2011 wurde am Gelände der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol ein aufgelassener Anstaltsfriedhof entdeckt. Dies war der Anlass die Ereignisse in der damaligen HPA Hall in Tirol während des Nationalsozialismus zu untersuchen und mittels einer Expertenkommission aufzuarbeiten.

[20] PERZ Bertrand et al., Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945 (Innsbruck 2014).

[21] BÖHLER Rupert, Die Aufarbeitung der NS-Euthanasie in Vorarlberg am Beispiel des heutigen LKH Rankweil („Valduna"). (Masterarbeit, Universität Wien, 2015).

[22] NEUGEBAUER Wolfgang, Die NS-Euthanasiemorde in NÖ. In: ARNBERGER Heinz, KURETSIDIS-HAIDER Claudia (Hg.) Gedenken und Mahnen in Niederösterreich Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung. (Wien 2011) 144-148.

[23] GAUNERSTORFER Michaela, Die psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling 1938–1945. (Diplomarbeit, Wien 1989).

sich Angela Danbauer im Rahmen einer Diplomarbeit der NS-Euthanasieaktionen in dieser Heil- und Pflegeanstalt Gugging. Danbauer spricht in ihrer Diplomarbeit auch über die Verantwortlichen sowie die Opferzahl der NS-Euthanasie.[24].

Einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag zur geschichtlichen Aufarbeitung der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs leistete Wolfgang Neugebauer in einem Artikel im Band *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934 – 1945* des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (DÖW) aus dem Jahr 1987[25]. In diesem Band versuchen die Herausgeberinnen und Herausgeber, einen Überblick über die Quellenlage zu anstaltsinternen Morden sowie Widerstandsversuchen während der NS-Euthanasie in Niederösterreich zu geben. Auf dem Gebiet der Forschung für die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs in Niederösterreich gilt es Paul Keusch zu nennen. Dieser schrieb seine Diplomarbeit im Jahr 1990 mit dem Titel *Nationalsozialismus in Ybbs an der Donau. Versuch und Durchleuchtung einer betrüblichen Stadtgeschichte*[26]. In dieser Arbeit zeichnet Keusch die Stadtgeschichte von Ybbs an der Donau zwischen 1938-1945 nach. Lucia Thöni verfasste im Jahr 2000 ihre Dissertation *Die Psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs an der Donau zur Zeit des Nationalsozialismus*[27]. Bei Thöni steht nicht die Aufarbeitung der Psychiatrie, sondern vielmehr die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs im Mittelpunkt. Zu Beginn erläutert sie Grundsätzliches in Bezug auf die NS-Euthanasie wie den Sozialdarwinismus, Erb- und Rassenpflege sowie die Erwachseneneuthanasie. Thöni stellt zudem auf rund 60 Seiten die Transportlisten von Patient*innen, die aus der HPA-Ybbs deportiert wurden, dar. Diese wurden in ihrer Dissertation zum ersten Mal veröffentlicht Zudem führt sie in einem kleinen Kapitel das Personal der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an. Außerdem führt sie die unterschiedlichen Arten des Abholvorgangs aus der Anstalt in Ybbs und den Weitertransport an. In einem weiteren Kapitel werden weitere österreichische Pflegeeinrichtungen vorgestellt. Im

[24] DANBAUER Angela, Die Heil- und Pflegeanstalt Gugging während der NS-Zeit. (Diplomarbeit, Wien 2012).

[25] NEUGEBAUER Wolfgang, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung. In: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.) Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934 – 1945. (Band 3, Wien 1987) 632 – 682.

[26] KEUSCH Paul, Nationalsozialismus in Ybbs an der Donau. Versuch der Durchleuchtung einer betrüblichen Stadtgeschichte. (Diplomarbeit, Wien 1990).

[27] THÖNI Lucia, Die Psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs an der Donau zur Zeit des Nationalsozialismus. (Dissertation, Wien 2010).

abschließenden Kapitel vergleicht Thöni die Einrichtung in Ybbs mit weiteren Heil- und Pflegeanstalten in Österreich.

Herwig Czech verfasste unter anderem auch Aufsätze zur Heil- und Pflegeastalt Ybbs während des NS-Regimes. Einer seiner Beiträge mit dem Titel *Von der „Aktion T4" zur „dezentralen Euthanasie". Die niederösterreichischen Heil-und Pflegeanstalten Gugging, Mauer-Öhling und Ybbs*[28]*,* war für das Erstellen dieser Arbeit von zentraler Bedeutung. Czech führt unter anderem die Opferzahlen der „Aktion T4" in den drei niederösterreichischen Heil- und Pflegeanstalten an. Einen kurzen Überblick über die NS-Euthanasie in Niederösterreich gibt erneut Wolfgang Neugebauer in seiner Publikation *Die NS-Euthanasiemorde in Niederösterreich 1940–1945*[29].

Diese Arbeit soll die aktuell existierenden Perspektiven zur Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau während des Nationalsozialismus zusammentragen. Ziel ist es dabei ein neues Überblickswerk zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt während des NS-Regimes zu erstellen, welches sich nicht nur mit der „Aktion T4" auseinandersetzt, sondern während des gesamten Nationalsozialismus. Im Gebäude der psychiatrischen Institution war während des NS-Regimes nicht nur eine Heil- und Pflegeanstalt eingerichtet, sondern kurzzeitig auch eine Erziehungsanstalt, ein Reservelazarett sowie ein Kriegslazarett, auch diese werden in der Arbeit dargestellt. Mir ist es wichtig auch den Opfern, den Patient*innen der Heil- und Pflegeanstalt Raum in dieser Arbeit zu geben. Mithilfe der Krankenakten wird versucht das Leben der Patient*innen und deren Aufenthalt in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs bis zu deren Deportation nach Hartheim darzustellen.

2. Kontextualisierung der NS- Euthanasie

Da der Begriff „Euthanasie" im Nationalsozialismus innerhalb dieser Arbeit einen beachtlichen Teil einnimmt, versuche ich im Folgenden einen Abriss über die Etymologie

[28] CZECH Herwig, Von der „Aktion T4" zur „dezentralen Euthanasie" Die niederösterreichischen Heil- und Pflege-anstalten Gugging, Mauer-Öhling und Ybbs. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.) Fanatiker, Pflichterfüller, Widerständige. Reichsgaue Niederdonau, Groß-Wien (Wien 2016).

[29] NEUGEBAUER Wolfgang, Die NS-Euthanasiemorde in NÖ, (2011) S. 144-148.

des Terminus sowie den Bedeutungswandel dieses Worts darzustellen. Eine nähere Erläuterung des Begriffs ist meines Erachtens unerlässlich, wenn man sich mit der Thematik der NS-Euthanasie auseinandersetzt.

2.1. Begriffsdefinition „Euthanasie“ und historische Bedeutungsebenen

Etymologisch gesehen leitet sich der Begriff „Euthanasie“ vom griechischen Wort εὐθανασία ab, was so viel bedeutet wie ein sanfter, leichter oder auch schöner Tod. Wobei εὖ (eu) für „gut“ und θάνατος (thanatos) für „Tod“ steht.[30] Erstmals taucht der Begriff εὐθανασία im 5. Jahrhundert auf und stand im hellenistischen und römischen Sprachgebrauch für ein leichtes und schmerzloses Sterben.[31]

Der Philosoph Francis Bacon verwendete den Begriff Anfang des 17. Jahrhunderts in einem neuen Kontext. Bacon veröffentlichte im Jahr 1605 ein Werk mit dem Titel *De dignitate et augmentis scientiarum*, darin beschreibt er mit dem Begriff „euthanasia exterior“ erstmals die ärztlichen Tätigkeiten, die Leidenden und im Sterben Liegenden den Todeskampf erleichtern. Bacon schrieb dazu folgendes:

> *Ferner halte ich es der Pflicht eines Arztes gemäß, dass er nicht nur die Gesundheit wieder herstelle, sondern dass er auch die Schmerzen und Qualen der Krankheit lindere: und das nicht nur wenn jene Linderung der Schmerzen zufällig zur Wiederherstellung der Gesundheit dient und beiträgt, sondern auch dann, wenn ganz und gar keine Hoffnung mehr vorhanden ist, durch die Linderung der Qualen aber ein sanfter und ruhiger Übergang aus diesem in jenes Leben verschafft werden kann.*[32]

Bacon schuf somit die erste Verbindung zwischen dem Euthanasiebegriff und dem ärztlichen Handeln. Bacon unterschied zwischen der „euthanasia interior“ und der „euthanasia exterior“, wobei ersterer Begriff die seelische Vorbereitung auf den Tod

[30] Euthanasie, In: Wortbedeutung. info. Online unter: <https://www.wortbedeutung.info/Euthanasie/> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

[31] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene, (1987) S. 25.

[32] zitiert nach: SCHMUHL, Rassenhygiene, (1987) S. 25.

bezeichnet. „Euthanasia exterior“ hingegen meint das Handeln einer außenstehenden Person, die dem Patienten oder der Patientin zu einem schmerzlosen Tod verhilft.

Der Medizinstudent Zacharias Philippus Schulz[33] verfasste im Jahr 1753 seine Dissertation mit dem Titel *De Euthanasia Medica, Vom leichten Todt*, darin knüpft er zum Teil an die Auffassung von Francis Bacon an, zumindest in dem Teil, der die Euthanasie betrifft. Schulz war jedoch der Meinung, dass es sich bei einem leichten Tod um eine göttliche Fügung handle. Schulz meint, dass dem Sterbenden keinesfalls Medikation durch den Arzt verabreicht werden dürfe, die den Tod beschleunigen würde. Dies entsprach nämlich nicht der christlichen Auffassung des Verfassers. Vielmehr spricht sich Schulz für Pflegemaßnahmen bei Sterbenden aus, wie etwa die Benetzung der Zunge oder des Rachens, die von Ärzten durchgeführt werden soll.[34] Gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts sprachen sich unter anderem Nikolaas Paradijs[35], Johann Christian Reil[36] und Christoph Wilhelm Hufeland[37] für die Bacon’sche Auffassung des Euthanasiebegriffs aus. Der Niederländer Nicolaas Paradijs plädierte für den Einsatz von Narkotika zur Erleichterung der Leiden und Schmerzen des sterbenden Menschen.[38] Eine völlig konträre Auffassung in Bezug auf die Euthanasie im 19. Jahrhundert hatte ein gewisser Dr. Reimann, dieser verfasste ein Werk mit dem Titel *Über die Schädlichkeit Euthanasischer Handlungsweise am Krankenbett*. Im Gegensatz zu anderen Ärzt*innen n war Reimann der Meinung, dass Ärzte stets versuchen sollten, ein Heilmittel für ihre Patient*innen zu finden und wandte sich gegen den Einsatz von Narkotika bei Sterbenden. Reimann sprach sich gegen den Einsatz von Opiaten aus, wenn diese den Sterbeprozess beschleunigen sollen, so Udo Benzenhöfer.[39]

Im 19. Jahrhundert umfasste der Aufgabenbereich der Ärzte in Bezug auf die Euthanasie im Umgang mit den sterbenden Patient*innen folgende Bereiche: pflegerische

[33] Zacharias Philippus Schulz schrieb seine Dissertation bei Prof. Michael Alberti in Halle.

[34] Vgl. BENZENHÖFER Udo, Der gute Tod?: Geschichte der Euthanasie und Sterbehilfe (Göttingen 2009) S. 62-63.

[35] Nikolaas Paradijs (1740-1812)war ein Arzt, der in den Niederlanden lebte.

[36] Johann Christian Reil (1759-1813) war ein deutscher Arzt sowie ein Vertreter der romantischen Medizin.

[37] Christoph Wilhelm Hufeland (1762-1836) war nicht nur ein deutscher Mediziner, sondern auch Sozialhygieniker.

[38] Vgl. BENZENHÖFER, Der gute Tod? (2009), S. 63-64, SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 26.

[39] Vgl. BENZENHÖFER, Der gute Tod? (2009), S. 66-67.

Maßnahmen wie etwa die Lagerung oder die Körperpflege sowie die psychologische Behandlung und das Verabreichen von schmerzstillenden Medikamenten. Demnach zu folge meinte Euthanasie im 19. Jahrhundert Sterbebegleitung, ohne dabei lebensverkürzende Maßnahmen zu setzen.[40][41] Darüber hinaus zeigen diese, wenn auch stark vereinfachten Begriffsbeschreibungen, den Wandel des Begriffs im Laufe der Zeit. Hans Walter Schmuhl bezeichnet diesen Begriffswandel auch als „semantische Metamorphose". Er meint damit das Übereinanderschichten verschiedener Bedeutungsebenen ohne ältere Bedeutungsinhalte weiterhin zu verwenden.[42] Schmuhl zeigt außerdem vier Begriffsauslegungen des Euthanasiebegriffs auf, die sich voneinander unterscheiden:

1. *„Euthanasie" als leichtes Sterben;*
2. *„Euthanasie" als Sterbebegleitung ohne Lebensverkürzung; […]*
3. *„Euthanasie" als Bezeichnung der verschiedenen Formen von Sterbehilfe, die zwischen den Polen aktiver und passiver Sterbehilfe angesiedelt werden: […]*
4. *„Euthanasie" als Bezeichnung der verschiedenen Formen von „Vernichtung lebensunwerten Lebens", die sich auf Grund der ihnen zugrundeliegenden Motive in Bezug auf die Zielgruppen, gegen die sich der Vernichtungswille richtete, unterschieden: […]*[43]

Schlägt man im Duden den Begriff „Euthanasie" nach, findet man drei Begriffsbeschreibungen, die auf den medizinischen Bereich zutreffen. Die erste Definition meint die Erleichterung des Sterbens durch Verabreichung von schmerzlindernden Medikamenten. Die zweite Definition bezeichnet die absichtliche Todesherbeiführung bei unheilbar kranken Menschen durch spezielle Medikation oder den Behandlungsabbruch. Die dritte Definition des Dudens richtet sich an die Verhüllung der nationalsozialistischen Verbrechen und benennt damit die systematische Tötung psychisch Erkrankter oder

[40] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 26.

[41] Wie sich die Entwicklung der Begriffs Euthanasie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie zu Beginn des 20. Jahrhunderts fortsetze, wird im nächsten Kapitel erläutert.

[42] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 25.

[43] SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 27-28.

Behinderter.[44] Aufgrund der Euthanasieaktion während des NS-Regimes ist die Verwendung des „Euthanasiebegriffs“ im deutschen Sprachgebrauch sehr umstritten.

2.2. Vom Sozialdarwinismus zur NS-Euthanasie

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Ansichten der Nationalsozialisten bezüglich „Selektion“ und „Euthanasie“ keineswegs eine Erfindung dieser war. Denn wie bereits im vorigen Kapitel angeführt, reichen die Anfänge des „Euthanasiebegriffs“ bis in die Antike zurück. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich ein reger wissenschaftlicher Diskurs zwischen Mediziner*innen und Naturwissenschaftler*innen zum Thema „Euthanasie“[45] Hans Walter Schmuhl bezeichnet den Zusammenhang zwischen dem Sozialdarwinismus und der NS- Euthanasie folgendermaßen: *Das rassenhygienische Argumentationsschema, das der eugenischen Variante der Euthanasieidee als Matrix diente, wurde bereits in der ersten Phase sozialdarwinistischer Theoriebildung vorgeformt […]*[46] Charles Darwin veröffentlichte im Jahr 1859 in London ein Buch mit dem Titel *On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*, in deutscher Übersetzung lautet der Titel *Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder Die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein.* Sein Buch erschien insgesamt in sechs Auflagen und in den Mittelpunkt stellte Darwin die menschliche Evolution. In seiner Publikation zeigt Darwin auch die natürliche Auslese in Form von Stechpalmen und Stiefmütterchen, Purzeltauben und Misteldrosseln auf. Darwin verwies dabei vorerst ausschließlich auf die auf Tier- und Pflanzenwelt, später wurden Darwins Theorien auch auf Menschen ausgeweitet.[47]

Ernst Haeckel[48] war es, der die Bekanntheit des Darwinismus in Deutschland ins Zentrum von Naturforscher*innen sowie Ärzt*innen rückte. Haeckel gilt heute als einer der

[44] Euthanasie. Online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Euthanasie> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

[45] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 29; KLEE, „Euthanasie“ im Dritten Reich (2010), S. 19.

[46] SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 29.

[47] Vgl. KLEE, „Euthanasie“ im NS-Staat (1983), S. 15.

[48] Ernst Haeckel (1834-1919) war Mediziner und zudem als „deutscher Darwin“ bekannt.

bedeutendsten Wegbereiter der „Rassenhygiene“. Der deutsche Mediziner sprach sich unter anderem für die Todesstrafe aus, um damit „verbrecherische“ Erbanlagen zu verhindern, so Schmuhl. Im Kontext des natürlichen Selektionsprozesses nennt Haeckel auch die spartanischen Kindestötungen[49], die ihm zufolge für eine berechnete Erbpflege von Bedeutung waren. Konkrete Euthanasiepläne entwickelte Haeckel jedoch nicht. Die in den folgenden Jahrzehnten immer wieder aufflammende Euthanasieproblematik im Rahmen der „Rassenhygiene“ knüpfte abermals an Haeckels Selektionsprozess an.[50] Die Annahme Haeckels geht dabei auf die Philosophen Platon und Aristoteles zurück, denn diese waren der Ansicht, dass Abtreibungen sowie Kindstötungen für eine vernünftige Familienplanung von Bedeutung seien. Für Aristoteles galt das jedoch ausschließlich für „behinderte“ oder anderswertig „geschädigte“ Kinder. Für Platon gab es keinen Unterschied zwischen Kindstötungen und Abtreibungen.[51] Für Platon galt die passive Euthanasie[52] als legitim, er setzte sich sogar dafür ein, wenn es darum ging, die Interessen des Staates zu vertreten. Platon stand auch dem Selbstmord bei einer unheilbaren Erkrankung positiv gegenüber. In diesem Punkt widersprach Aristoteles den Ansichten Platons, denn dieser sprach sich strikt gegen den Suizid aus. Aristoteles lehnte auch die ärztliche Beihilfe zum Selbstmord ab.[53]

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sich der Sozialdarwinismus vermehrt durch und mit ihm wurden auch die Grenzen der Lebensbereiche zwischen Mensch und Tier immer konturenloser und drohten zu verschmelzen. Das führte letztlich zu einer Homogenisierung der anthropologischen Rassentheorien des Nationalsozialismus und dem Sozialdarwinismus. Die künstliche Auslese wurde immer mehr zum wissenschaftlichen Diskurs zwischen Mediziner*innen und Naturwissenschaftler*innen.

[49] Die Spartaner setzten ihre missgebildeten oder schwachen Kinder aus oder ermordeten diese.

[50] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 30-31; KLEE, „Euthanasie“ im NS-Staat (1983), S. 16.

[51] Vgl. TÄNNSJÖ Torbjörn, Zur Ethik des Tötens. Neue Anstöße zur Reflexion eines umstrittenen Problems (Ethik in der Praxis, Kontroversen Band 25, Berlin 2006) S. 66-67.

[52] Mit passiver Euthanasie wird das Unterlassen der lebenserhaltenden Maßnahmen bezeichnet.

[53] Vgl. BENZENHÖFER, Der gute Tod? (2009), S. 28-30.

2.3.Eugenik als „Wissenschaft vom guten Erbe“

„Eugenik“ ist ein Begriff, der vor allem durch den britischen Naturforscher Francis Galton[54] im Jahr 1881 geformt wurde. Für den amerikanischen Eugeniker Charles B. Davenport[55] bedeutete Eugenik *die Wissenschaft von der Aufwertung der menschlichen Rasse durch verbesserte Fortpflanzung*[56]. Die Eugenik beschäftigte sich mit der genetischen Verbesserung des Menschen, die durch den Menschen erfolgte. In erster Linie versuchten die Eugeniker genetische bedingte Erkrankungen zu vermindern oder sogar zu verhindern, die Fortpflanzung gesunder, kluger „hochwertiger“ Menschen galt es zu fördern. Heute gilt die Eugenik als eine der Vorboten der Humangenetik.[57]

Die Eugenik kann innerhalb des Sozialdarwinismus verortet werden, wobei sie die Grundlage „das Überleben des Stärkeren“ als Naturgesetz[58] zu begründen versucht. Ahnentafeln und Familienstammbäume wurden innerhalb der Eugenik mittels Fragebögen und diverser Feldforschungen ausgearbeitet. Die Datenerhebung in der Eugenik diente vor allem dazu, Menschen, die unter den zeitgenössischen Kriterien: geringer Intelligenz sowie mit sozialen Schwächen ausfindig zu machen und zu registrieren. Wobei die Vererbung der menschlichen Gene dabei im Mittelpunkt steht. Basierend auf dieser Annahme wurde der Wert eines Individuums bestimmt.[59]

Die Degeneration war nach Ansicht der Eugeniker nicht nur klassenbedingt, sondern hing auch von der jeweiligen Rasse und Volksgruppe ab[60], so Friedlander. Denn die Eugeniker gingen davon aus, dass die „Schwachsinnigkeit“ einerseits vererbbar sei und andererseits auch die Ursache für soziale Probleme wie Alkoholismus, Prostitution, Armut, Arbeitslosigkeit und chronische Erkrankungen sei.[61] Insbesondere der Amerikaner

[54] Francis Galton (1822 – 1911) war ein britischer Naturforscher sowie Schriftsteller.

[55] Charles B. Davenport (1866 – 1944) war ein amerikanischer Biologe und Eugeniker.

[56] zitiert nach: FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 33.

[57] Vgl. Lexikon der Biologie: Eugenik. Online unter: < https://www.spektrum.de/lexikon/biologie/eugenik/22845> (abgerufen am 10. März 2021).

[58] Auch Naturgesetze sind vom Menschen gemachte Gesetze, die im poststrukturalistischen Denken als Selbstverständlichkeit gesehen werden.

[59] Vgl. FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 32-33.

[60] FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 35.

[61] Vgl. FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 35-36.

Yerkes[62] setzte die Hautfarbe in einen kausalen Zusammenhang mit der Intelligenz eines Menschen, wobei people of colour noch stärkere Minderwertigkeit erfahren haben. der Überzeugung, dass dunkelhäutige Menschen weniger intelligent als hellhäutige Menschen seien, wobei schwarze Menschen am „untersten Punkt der Skala anzusiedeln sind“, weil sie die niedrigsten Ergebnisse erzielten. Diese Forschungsergebnisse verbreiteten sich nicht nur innerhalb wissenschaftlicher Kreise, sondern auch in der Politik fanden die Annahmen der Eugeniker großen Beifall. In den USA wurden beispielsweise süd- und osteuropäische Einwanderer*innen als „minderwertig“ angesehen und diesen wurde zum Teil auch die Einreise untersagt. Es kann somit gesagt werden, dass die Eugenik ebenso wenig auf den Nationalsozialismus zurückzuführen ist wie die Euthanasie, sondern bereits zuvor in den unterschiedlichsten Ländern Zuspruch fand.[63] Die Eugenik fand nicht nur in Großbritannien viele Anhänger*innen unter den Wissenschaftler*innen, sondern auch in Deutschland und Österreich.

2.3.1. Eugenik und „Rassenhygiene“ in Deutschland zwischen 1900 und 1938

In Deutschland wurden im Jahr 1932 an diversen Universitäten mehr als 40 Lehrveranstaltungen zur „Rassenhygiene“ angeboten, das änderte sich jedoch bis zum Zweiten Weltkrieg, denn ab 1938/39 hatte jede Universität ihren eigenen Lehrstuhl zum Thema „Rassenhygiene“-Eugenik, was auch die Lehrveranstaltungen zu dieser Thematik in die Höhe schnellen ließ.[64]

Zu den bekanntesten deutschen Eugenikern zählen Alfred Ploetz sowie Wilhelm Schallmayer[65]. Das zentrale Sprachrohr der Eugeniker im deutschsprachigen Raum war die 1904 von Ploetz gegründete Zeitschrift *Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie*. Bis zum Ersten Weltkrieg orientierten sich die deutschen Eugeniker an der positiven

[62] Robert Mearns Yerkes (1876 – 1956) war ein US-amerikanischer Psychiater, Zoologe und Ethnologe.

[63] Vgl. FRIEDLANDER, Der Weg zum NS- Genozid (1997), S. 40-41.

[64] Vgl. FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 46.

[65] Wilhelm Schallmayer (1857-1919) war unter anderem ein Begründer der Deutschen Eugenik.

Eugenik. Diese beschäftigte sich vor allem mit der Förderung der Fortpflanzung erbgesunder Menschen.[66]

Zusammenhänge zwischen Eugenik und Euthanasie können auch im Leben und Wirken des deutschen Arztes Alfred Ploetz[67] festgemacht werden. In seinem Werk *Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen: Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus* beschreibt er die Grundlagen der „Rassenhygiene" und schildert ein Gesellschaftsbild, das „rassenhygienische" Ideen umsetzt. 1904 gründet Ploetz die sogenannte „Gesellschaft für Rassenhygiene".[68] Ploetz setzt sich außerdem mit „günstigen menschlichen Zuchtbedingungen" auseinander und spricht sich dabei für die Erzeugung erblich gesunder Kinder aus, denn diese dürfe laut ihm keinesfalls dem Zufall überlassen werden. Im selben Absatz erwähnt Ploetz, dass Neugeborene, die schwächlich oder missgebildet das Licht der Welt erblicken, einen „sanften Tod" widerfahren sollen, etwa durch eine Medikation mit Morphium.[69] Ploetz sprach sich außerdem gegen eine Kranken- und Arbeitslosenversicherung aus.[70] Er war als Eugeniker und „Rassenhygieniker", wie auch andere Wissenschaftler dieser Zeit, davon überzeugt, dass die „weiße Rasse" anderen „Rassen" überlegen sei. Ploetz Ansatz in Bezug auf die sogenannte „Vermischung" zwischen der jüdischen und der nichtjüdischen Bevölkerung entspricht nicht den nationalsozialistischen Ideen. Ploetz sprach sich für die sogenannte „Vermischung" aus, diese sah er als eine „Veredelung der Rasse" an. Begründet kann dies dadurch werden, dass „Rassenhygieniker" eine Höherentwicklung aller Rassen annahmen, so auch Darwin.[71] Ploetz war es auch, der den Begriff „Rassenhygiene" äquivalent zum Begriff Eugenik einführte.[72]

[66] FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 41.

[67] Alfred Ploetz (1860-1940) war ein deutscher Rassenhygieniker und zudem Begründer der Eugenik in Deutschland.

[68] Vgl. KLEE, „Euthanasie" im NS-Staat (1983), S. 17-18.

[69] Vgl. KLEE, „Euthanasie" im NS-Staat (1983), S. 17-18., SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 35

[70] Vgl. KLEE, „Euthanasie" im NS-Staat (1983), S. 18.

[71] Vgl. KIESEL Helmuth, Woraus resultiert die außerordentliche kulturelle Leistung des Judentums zu Beginn der Moderne. In: WINK Michael (Hg.), Vererbung und Milieu, (Heidelberg 2001) S. 267-297, hier S. 272-273.

[72] Vgl. FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 43.

Schallmayer und Ploetz gelten als die Begründer der deutschen Eugenik. Bei einem Preisausschreiben, welches durch den Großindustriellen Alfred Krupp 1903 initiiert wurde, gewann Schallmayer den Ersten Preis mit dem Titel *Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker*. Darin erläuterte er seine Gedanken zur „Rassenhygiene". Dieses Werk wurde bis zum Jahr 1919 zum etablierten Lehrbuch der „Rassenhygiene" in Deutschland.[73] Schallmayer vertrat die Ansicht, dass die Heilung kranker Menschen einen Verfall der Menschheit bewirke. Er setzte sich darüber hinaus für eine Eindämmung des Geburtenrückgangs sowie für die Verschärfung der „Fruchtbarkeitsauslese" ein, so Schmuhl.[74] In Hinblick auf Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sprach sich Schallmayer für *die Verwahrung von gemeingefährlichen Irren, Epileptikern, Schwachsinnigen und Verbrechern aus Gründen der Rassenhygiene*[75] aus. Für jene „Geisteskranke", die nicht in einer Sicherheitsverwahrung untergebracht werden, stand Schallmayer später auch für eine Zwangssterilisierung ein.[76] Schallmayer stützte sich mit seinem Konzept der Sicherheitsverwahrung von geistig Erkrankten auf Entwürfe von Alfred Grotjahn[77], einer der damaligen Experten im Bereich der „Rassenhygiene". Grotjahn entwickelte das Gesundheitsprogramm der SPD und forderte zudem *das gesamte Krankenhaus und Anstaltswesen in den Dienst der Ausjätung der körperlich und geistig Minderwertigen zu stellen*.[78] Grotjahn verlangte im Jahr 1908 in einer Ausarbeitung mit dem Titel *Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung im Lichte der Sozialen Hygiene* die „Verwahrung" von Personengruppen des Proletariats, die von nachstehend angeführten „Erkrankungen" betroffen waren: Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Nervenerkrankungen, Epilepsie, Blindheit, Taubheit, Arbeitslosigkeit, „verkrüppelten" Menschen, Alkoholsucht sowie schwachen, schwer durch einen Unfall verletzte oder invaliden Personen. Grotjahn stand außerdem für eine Absonderung von körperlich sowie geistig „minderwertigen" Personen ein, indem diese in

[73] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 42-43.

[74] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 43-44.

[75] SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 45.

[76] Vgl. SCHMUHL, 1987, S. 45.

[77] Alfred Grotjahn (1869 – 1931) war ein deutscher Arzt, Sozialhygieniker und Eugeniker.

[78] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 45.

Anstalten „verwahrt“ werden sollten. Er plädierte nicht zuletzt für Zwangssterilisationen bei Personen, die folgenden Kriterien erfüllten:[79]

1. bei allen schwachsinnigen Hilfsschülern zur Zeit ihrer Entlassung aus der Hilfsschule;
2. bei allen Fürsorgezöglingen;
3. bei jedem rückfälligen oder Schwerverbrecher;
4. bei jedem Geisteskranken, der aus einer Anstalt entlassen wird;
5. bei jedem in Fürsorge stehenden Trinker;
6. bei jedem in Fürsorge stehenden Tuberkulösen;
7. bei jedem Empfänger von Armenunterstützung, dessen Unterstützungsbedürftigkeit durch Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitsscheu bedingt ist[8081]

Ebenso sprach sich der deutsche „Rassenhygieniker“ und Eugeniker Fritz Gottlieb Karl Lenz[82] für eine Zwangssterilisation der „Minderwertigen“[83] aus. Lenz war jedoch der Ansicht, dass auch körperliche Schwächlichkeit, Hässlichkeit sowie Kränklichkeit bereits zureichende Faktoren waren, um eine Unfruchtbarmachung bei Betroffenen durchzuführen.[84] Lenz befürwortete Hitlers Ansichten in Bezug auf Sterilisationen von „minderwertigen“ Personengruppen. Er war später auch Mitglied des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik und segnete dort das „Gesetz zur Verhütung erbranken Nachwuchs“[85] ab.

Einen wesentlichen Beitrag in Bezug auf die Lehren der „Rassenhygiene“ in Deutschland leistete auch Eugen Fischer[86]. Dieser veröffentlichte im Jahr 1913 eine Studie über die

[79] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 46-47.

[80] SCHMUHL, Rassenhygiene (1987) S. 47, zitiert nach: LENZ, Zur Frage des Sterilisierungsgesetzes. In: Eugenik, Erblehre, Erbpflege, (Bd. 3, 1933) S. 73-76, hier: S. 76.

[81] Bei diesen Kriterien handelt es sich um NS-Vokabular, diese Bedeutungszuschreibungen wurden zum Teil absichtlich geschaffen und verwendet. Im heutigen Sprachgebrauch sind diese Zuschreibungen nicht mehr tragbar.

[82] Fritz Gottlieb Karl Lenz (1887 – 1976) war ein deutscher Arzt und „Rassenhygieniker“.

[83] Im Nationalsozialismus wurden unerwünschte Personengruppen unter der Begriffszuschreibung „Minderwertige“ zusammengefasst. Dazu zählten etwa körperlich sowie geistig beeinträchtigte und hilfsbedürftige Menschen, aber auch so genannte Randgruppen wie Alkoholiker*innen, arbeitslose sowie arbeitsunfähige Menschen, Obdachlose sowie Strafrückfällige.

[84] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 47.

[85] weitere Informationen unter: BENZENHÖFER Udo, Zur Genese des Gesetzes zur Verütung erbkranken Nachwuchses (Münster 2006).

[86] Eugen Fischer (1874 – 1964) war ein nationalsozialistischer „Rassenhygieniker“ und Mediziner.

„Rehobother Bastards“[87], dabei untersuchte er die Auswirkungen von „Mischungen“ zwischen Europäer*innen mit der indigenen Bevölkerung Südwestafrikas. Dieses Werk war für die gesamte Rassengesetzgebung innerhalb Deutschlands bis hin zu den Nürnberger Rassengesetzen verantwortlich.[88] Von seiner Gründung bis in das Jahr 1942 leitete Eugen Fischer die Abteilung für Anthropologie am Kaiser-Wilhelm-Institut, kurz KWI. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik wurde 1927 gegründet und konnte sein Bestehen bis 1945 sichern. Im Mittelpunkt des KWI standen die Rassenforschung sowie die nationalsozialistische Rassenpolitik. Bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland im Jahr 1933 wurden noch weitere Institute eröffnet, die sich mit rassenhygienischen Themenbereichen auseinandersetzten.[89]

Die „Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene“ von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz entwickelte sich in den 1920er Jahren zu einem Standardwerk in Bezug auf die Eugenik. Zwischen 1920 und 1940 erschien das Werk in fünf Auflagen. In kurzer Zeit löste das Werk von Baur, Fischer und Lenz die „Vererbung und Auslese“ von Schallmayer ab. Im Gegensatz zu Schallmayer formulieren Baur, Fischer und Lenz ihre Forderungen betreffend der „Rassenhygiene“ expliziter. Vor allem aber Lenz, dieser sprach sich für die Sterilisation aus, Schallmayer stellte hingegen das Eheverbot für an einer Erberkrankung leidende Menschen in den Mittelpunkt.[90]

Dieses gut vernetze Geflecht an Eugenikern, „Rassenhygienikern“ und Politikern ermöglichte letztlich den Erlass des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ kurz, GzVeN. Dieses Gesetz führte zunächst in Deutschland und nach dem Anschluss Österreichs an das „Deutsche Reich“ zur Ermordung von unerwünschten Personengruppen durch das Euthanasieprogramm. Dieses Gesetz kann als Grundlage für

[87] In einer Forschungsreise im Jahr 1908 untersuchte Fischer „Rassenkreuzungen“ der Baster, Familien, die aus Beziehungen zwischen Nama-Frauen und Buren in Südwestafrika hervorgingen. Diese Untersuchungen veröffentlichte Fischer unter dem Titel „ Die Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen: anthropologische und ethnographische Studien am Rehobother Bastardvolk in Deutsch-Südwest-Afrika“ im Jahr 1913.

[88] Vgl. FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997) S. 44.

[89] Vgl. SACHSE Carola, MASSIN Benoit, Biowissenschaftliche Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten und die Verbrechen des NS-Regimes: Informationen über den gegenwärtigen Wissensstand (Berlin 2000), S. 8-9.

[90] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 46.

das Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten gesehen werden.[91] Vor allem durch die Ansichten der deutschen „Rassenhygieniker“ wie Ploetz, Schallmayer und Fischer zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der eugenische Diskurs im deutschsprachigen Raum befeuert. In der Rolle des Friedrich Lenz zeigt sich, wie aus einem vorzeitigen Gegner der Zwangssterilisation mit den Jahren ein Befürworter dieser wurde. Er sprach sich zwar einerseits für die positive „Rassenhygiene“ aus, die Fortpflanzung der „Höherwertigen“, andererseits war die negative „Rassenhygiene“, für ihm weniger bedeutend. Er sprach sich zwar für die Sterilisationen von „Minderwertigen“ aus aber stand nicht für Zwangssterilisationen ein.

2.3.2. Die Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen der „Rassenhygiene“ von den 1920er Jahren bis in die NS-Zeit

Karl Binding[92] und Alfred E. Hoche[93] waren zwei der damaligen angesehensten Wissenschaftler Deutschlands. Binding war Rechtsgelehrter und Hoche Mediziner, zusammen konnten sie im Jahr 1920 einen weitrechenden Schritt in Richtung Legalisierung der Euthanasie setzen. Die beiden veröffentlichen im Jahr 1920 die Schrift *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*. Wobei Binding die juristischen Fragen aufarbeitete und Hoche sich den medizinischen Anliegen widmete. Hoche plädierte dabei für eine Tötung unheilbar kranker Menschen mit Einverständnis der betroffenen Personen, sofern dies noch möglich sei. Binding und Hoche forderten neben unheilbar kranken Personen und sehr stark verletzten Menschen auch Bewusstlose sowie „unheilbar Blödsinnige“ der Euthanasie zu unterziehen.[94] Binding sprach sich einerseits für die Achtung des Lebenswillens aus, andererseits sprach er diesen Grundsatz „Geisteskranken“ völlig ab, entscheidend für diese Annahme ist laut

[91] Vgl. GRÖGER Helmut, PFLOZ Heinz, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof in der Zeit des Nationalsozialismus. GRÖGER Helmut, GABRIEL Eberhard (Hg.) Zur Geschichte der Psychiatrie in Wien (Wien/ 1997) S. 102.

[92] Karl Binding (1841 – 1920) war ein deutscher Jurist und Universitätsprofessor.

[93] Alfred Erich Hoche (1865 – 1943) war Psychiater und nahm zugleich eine Vorreiterrolle in der NS-Euthanasie ein.

[94] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 118-119.

Binding *das Fehlen irgendwelcher produktiven Leistungen*.[95] Binding und Hoche konnten auf diese Weise das nationalsozialistische Verständnis von „Euthanasie“ stark prägen.

Für Klee war das Nicht-Hinwegkommen über den Tod des einzigen Sohnes von Binding im Ersten Weltkrieg mit ein Grund für die Freigabe zur Tötung „lebensunwerter Wesen“.[96] Binding war der Auffassung, dass die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ Mitleid verlange, Hoche hingegen lehnte Mitleid in diesem Zusammenhang ab, so Schmuhl.[97] Hier muss eingeräumt werden, dass Hoche im Laufe des Zweiten Weltkrieges selbst zum Gegner der NS-Euthanasie wurde, als eine Familienangehörige von ihm selbst Opfer der NS-Euthanasie wurde.[98] Es darf hier jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Forderung der Tötung aller „lebensunwerten“ Menschen einige Jahre zuvor letztlich auch sein eigener Wunsch war.[99]

Die rund 62-seitige Schrift von Binding und Hoche kann als eine Art Grundlage für den eugenischen Diskurs und später auch für das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gesehen werden.[100]

Am Beispiel des Juristen Binding kann zudem aufgezeigt werden, dass keineswegs nur Ärzt*innen Interesse am eugenischen Diskurs hatten. Spring nennt neben Binding auch den Juristen Anton Rolleder, welcher später als Richter am Erbgesundheitsgericht agierte, als gut vernetzt unter Eugenikern. Rolleder beschäftigte sich bereits zu Beginn der 1930er Jahre mit Fragen zur Ehe, Fortpflanzung und Bevölkerungspolitik.[101]

Wilhelm Frick[102] war ein deutscher Jurist und von 1933 bis 1943 Reichsinnenminister. Am 28. Juni 1933 hielt Frick einen Vortrag, worin er die Zwangssterilisation im Sinne der Erbpflege rechtfertigte. Sein Referat wurde quasi wortgetreu in das GzVeN

[95] zitiert nach: SCHMUHL, Rassenhygiene (1987) S. 119 In: BINDING Karl, HOCHE Alfred, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens (Leipzig 1922) S. 58.

[96] Vgl. KLEE, „Euthanasie“ im Dritten Reich (2010), S. 23.

[97] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 115.

[98] Vgl. KLEE, „Euthanasie“ im Dritten Reich (2010), S. 19-25.

[99] Vgl. KLEE, „Euthanasie“ im Dritten Reich (2010), S. 26.

[100] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene, (1987), S. 56.

[101] Vgl. SPRING Claudia Andrea, Zwischen Krieg und Euthanasie: Zwangssterilisationen in Wien 1940–1945 (Wien/Köln/Weimar 2009), S. 55.

[102] Wilhelm Frick (1877 – 1946) war ein deutscher Jurist und nationalsozialistischer Politiker.

übernommen.[103] Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde am 14. Juli 1933 beschlossen und trat am 1. Jänner 1934 in Kraft. Es wurde ein Kriterienkatalog an Krankheiten erarbeitet, die als Erbkrankheiten im Sinne des Gesetzes galten:

- „angeborener Schwachsinn“,
- Schizophrenie,
- manisch-depressives „Irrsein“,
- erbliche „Fallsucht“ (Epilepsie),
- erblicher „Veitstanz“ (Chorea Huntington),
- erbliche Blindheit,
- erbliche Taubheit,
- schwere körperliche Missbildungen sowie schwerer Alkoholismus.[104]

Der erbliche „Veitstanz“ war zum damaligen Wissenstand die einzige vererbbare Erkrankung, so Spring.[105] Dennoch wurden auch alle genannten Erkrankungen mit in den Katalog aufgenommen. Menschen, die an diesen Erkrankungen litten, sollten dem „Gnadentod“ erliegen. Schmuhl führt an, dass bei 96 Prozent aller Personen, die während des nationalsozialistischen Regimes unfruchtbar gemacht wurden, die Diagnose „Schwachsinn“, Schizophrenie, Epilepsie und manisch- depressives „Irrsein“ gestellt wurde. Das Faktum, dass unter den Krankheitsbildern auch Schizophrenie, „Schwachsinn“ sowie schwerer Alkoholismus angeführt wurde, bei diesen eine Vererbung jedoch nicht nachweisbar ist, zeigt, dass dieses Gesetz auch bewusst gegen sozial unerwünschtes Verhalten vorging. Das GzVeN wurde in den folgenden Jahren durch drei andere Gesetze erweitert, die sich ebenso mit der negativen Eugenik befassten.

Am 24. November 1933 wurde das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher erlassen, dieses erlaubte von nun an auch die Kastration von „gefährlichen Sittlichkeitsverbrechern“. Als weiteres Gesetz muss das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, besser bekannt unter „Blutschutzgesetz“, genannt werden, dieses wurde am 15. September 1935 verabschiedet. Das „Blutschutzgesetz“ verbot die Eheschließung zwischen der jüdischen Bevölkerung mit „deutschen oder artverwandten Blutes“. Am 18. Oktober 1935 wurde das GzVeN durch

[103] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 154

[104] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 156.

[105] Vgl. SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie (2009), S. 65.

das „Gesetz zum Schutze des Deutschen Volkes“, auch genannt „Ehegesundheitsgesetz“, erweitert. Letzteres Gesetz untersagte die Heirat zwischen einer gesunden Person und einer Person, die an einer Erkrankung im Sinne des GzVeN (siehe Kriterienkatalog) litt.[106]

Im März 1934 wurde das GzVeN um die Abtreibung im Sinne der Eugenik erweitert, wobei die Zustimmung der Schwangeren als Voraussetzung bei einer Abtreibung bis zum Ende des sechsten Schwangerschaftsmonats galt. Am 26. Juni 1935 wurde das Sterilisationsgesetz um das Abtreibungsgesetz erweitert.[107] An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass Frauen häufig ohne ihr Wissen und vor allem gegen deren Willen einem Abort unterzogen wurden. Schätzungen zufolge spricht Schmuhl hier von 30.000 betroffenen Frauen.[108] Schmuhl führt an, dass die Nationalsozialisten vorsahen, 500.000 bis 2.000.000 Menschen der Zwangssterilisation zu unterziehen. Zwischen Jänner 1934 und Mai 1945 wurden zirka 400.000 Menschen unfruchtbar gemacht, wobei drei Viertel der Zwangssterilisationen bereits zwischen 1934 bis 1939 vorgenommen wurden. [109]

All diese genannten Gesetze erlangten mit der Annexion Österreichs an Deutschland im März 1938 nach und nach auch in der „Ostmark“ ihre Gültigkeit. Die Nürnberger Rassengesetze wurden beispielsweise bereits im Mai 1938 in der „Ostmark“ für wirksam erklärt, so Spring. Im Dezember 1938 wurde das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ in der „Ostmark“ eingeführt, dieses befähigte den Vollzug des GzVeN auch in der „Ostmark“. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erlangte in der „Ostmark“ letztlich aber erst im Jänner 1940 seine Gültigkeit, rund sechs Jahre später als im sogenannten „Altreich“. Verantwortlich dafür war unter anderem, dass es noch bis in Mitte 1939 Gespräche zur Abänderung des GzVeN bezüglich der Diagnosen „Schwachsinn“ und „Fallsucht“ gab. Besonderes Engagement für ein möglichst schnelles Inkrafttreten des GzVeN zeigten der „Reichskommissar für die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ Josef Bürckel sowie der

[106] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 159.
[107] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 161.
[108] Vgl. SCHMUHL Rassenhygiene (1987), S. 163.
[109] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 159.

Gauleiter der Steiermark Dr. Siegfried Uiberreither und der Gauleiter Salzburgs Friedrich Rainer.[110]

Das GzVeN war die radikalste Umsetzung aller seit Beginn des 20. Jahrhunderts gestellten Forderungen nach Sterilisationen[111], so Spring. Dieses Gesetz umfasste alle „erbkranken" Männer und Frauen, ob in stationären Einrichtungen lebend oder nicht. Außerdem veranlasste dieses Gesetz das gesamte ärztliche Personal, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen der Fürsorgeeinrichtungen, Personal der Wehrmacht, Staatsbeamte sowie Mitglieder der NSDAP etc. dazu, Anzeige beim Gesundheitsamt zu erstatten, sofern auch nur die Annahme bestehe, dass eine Person eine vererbbare Erkrankung habe.[112] Die Gesundheit war während des NS-Regimes somit keine Sache des Individuums, sondern vielmehr eine „notwendige" Angelegenheit des Staates. Diese gesetzlichen Grundlagen bildeten letzten Endes auch die Basis der NS-Euthanasie während des NS-Regimes.

2.4. „Rassenhygiene" in Österreich

In Österreich etablierte sich die „Rassenhygiene" erst nach dem Ersten Weltkrieg in den unterschiedlichen Interessensgruppen, der Sozialdemokratie, den Deutschnationalen und der katholischen Kirche, mit verschiedenen Zielen. Bereits in den 1920er Jahren formierten sich in einigen Bundesländern Österreichs Vereine, die sich der „Rassenhygiene" widmeten. So etwa die „Oberösterreichische Gesellschaft für Rassenhygiene" oder die „Grazer Gesellschaft für Rassenhygiene", beide wurden 1923 gegründet. Die Eröffnungssitzung der „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege" fand am 18. März 1925 statt. Zwanzig Jahre zuvor, 1905, wurde bereits in Deutschland die „Gesellschaft für Rassenhygiene" gegründet. Im Jahr 1927 bildeten die drei

[110] Vgl. SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie (2009), S. 70.

[111] SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie (2009), S. 59.

[112] Vgl. SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie (2009), S. 59-60.

österreichischen Gesellschaften für „Rassenhygiene“ den Verband der „Österreichischen Gesellschaft für Rassenhygiene“.[113]

An dieser Stelle muss angeführt werden, dass diese Vereinsgründungen durch bereits in Deutschland etablierte „Rassenhygieniker“ geformt wurden. Es gab auch österreichische „Rassenhygieniker“, die bereits zuvor der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ beigetreten waren, wie etwa Max von Gruber.[114] Nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland nahm die Wiener Gesellschaft einen wichtigen Standpunkt in der Umsetzung der NS-Medizinverbrechen ein. Die „Wiener Gesellschaft für Rassenhygiene“ wirkte insofern mit, indem sie dabei half die Bevölkerung auf die Einführung des Sterilisationsgesetzes vorzubereiten.[115] Die nationalsozialistischen Ideen in Bezug auf die „Rassenhygiene“ fanden in Österreich zumindest zu einem Teil bereits vor dem Anschluss an das NS-Regime im Jahr 1938 statt. Einer der führendsten „Rassenhygieniker“ Österreichs in der Zwischenkriegszeit war Heinrich Reichel[116]. Reichel hielt Vorträge und Kurse zum Thema „Rassenhygiene“ und war auch innerhalb politischer Kreise gut vernetzt. Auf diese Weise konnte er eugenisches Gedankengut verbreiten und auch bei der Umgestaltung sozialer Einrichtungen im Sinne der Eugenik mitwirken. [117] Exner erwähnt zudem, dass Reichel innerhalb Österreichs Kontakt mit dem österreichischen Bundespräsidenten Michael Hainisch oder dem Wiener Gesundheitsstadtrat Julius Tandler pflegte. Obwohl Reichels eugenische Auffassungen auf falschen Grundannahmen basierten, konnte er sie durch wissenschaftliche Ausarbeitungen noch überzeugender wirken lassen.[118] Reichel verfügte über ein gut durchdachtes eugenisches Konzept, das wissenschaftlich begründet war und einem genauen logischen Aufbau folgte.[119] Im

[113] Vgl. WOLF Maria, Eugenische Vernunft. Eingriffe in die reproduktive Kultur durch die Medizin 1900-2000. (Wien/ Köln/ Weimar 2008) S. 51.

[114] Vgl. WOLF, Eugenische Vernunft. (2008) S. 51.

[115] Vgl. NEUGEBAUER Wolfgang, Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege und die Universität Wien. In: GABRIEL Eberhard, NEUGEBAUER Wolfgang (Hg.): Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil III (Wien/Köln/Weimar 2003), S. 53-55, SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie (2009), S. 54.

[116] Heinrich Reichel (1876 – 1943) war ein österreichischer Hygieniker.

[117] Vgl. SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie (2009), S. 54-56.

[118] Vgl. EXNER Gudrun, Eugenik in Österreich bis 1938. Heinrich Reichel, Oda Olberg und die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene). In: MACKENSEN Rainer (Hg.) Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“ (Opladen 2004) S. 337-359, hier: S. 337-338.

[119] Vgl. EXNER, Eugenik in Österreich bis 1938. (2004) S. 340.

Zentrum seines Konzepts stand dabei immer die europäische Bevölkerung, im speziellen aber die deutschsprachige Population Europas. Entgegen der damals vorherrschenden Meinung, sprach sich Reichel jedoch nicht für die Reinrassigkeit aus. Vielmehr war er davon überzeugt, dass sich eine im Rahmen erfolgende Rassenkreuzung positiv auf die Tüchtigkeit des Volks auswirken würde. Entgegen der Annahme von Ploetz, lehnte Reichel eine Durchmischung von zwei „Rassen" wie etwa zwischen der jüdischen und der nordeuropäischen Bevölkerung strikt ab. Reichel formierte in seinen eugenischen Vorstellungen konkrete bevölkerungspolitische Ansprüche. Zweifelsohne kann heute über Reichel gesagt werden, dass dieser einen wegweisenden Beitrag zur Verbreitung der NS-Bevölkerungspolitik vor 1938 in Österreich beitrug.[120]

3. NS-Euthanasie – „Aktion T4"

Die NS-Euthanasie umfasste die Tötung von geistig sowie körperlich behinderten Menschen und kann als erster systematisch organisierter Massenmord des NS-Regimes gesehen werden, so Neugebauer.[121] Der heute geläufige Begriff der „Aktion T4"[122] bezeichnete den ersten Teil der Erwachsenen Euthanasie im „Dritten Reich". Die „Aktion T4" erfolgte unter der Leitung der Zentraldienststelle in Berlin, der Tiergartenstraße 4 und erhielt auch ihren Namen durch diese.[123]

Da die NS-Euthanasie während dem Kriegsgeschehen unterschiedlich vonstattenging, ist es wichtig, die Phasen der NS-Euthanasie an dieser Stelle aufzuzeigen. Die folgende Darstellung von Neugebauer über die NS-Euthanasie dient in diesem Zusammenhang auch dem besseren Verständnis und gibt einen guten Überblick. Wolfgang Neugebauer unterteilt die NS-Euthanasie in sechs unterschiedliche Phasen:

[120] Vgl. EXNER, Eugenik in Österreich bis 1938. (2004) S. 340-341.

[121] Vgl. NEUGEBAUER Wolfgang, Die „Aktion T4". In: KEPPLINGER Brigitte et al. (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Linz 2013), S. 17-30. hier: S. 18.

[122] Der Begriff „Aktion T4" steht seit 1945 als Ausdruck für die organisierte Tötung in den Euthanasietötungsanstalten von zirka 70.000 Menschen, die an einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung litten. Die Ermordung dieser Menschen erfolgte unter der Leitung der Zentraldienststelle.

[123] Vgl. NEUGEBAUER, Die NS-Euthanasiemorde in NÖ. (2011) S. 144-148, hier: S.144.

1. Die Kindereuthanasie fand zwischen 1939 -1945 statt. Damit bezeichnete man die Ermordung „missgebildeter“ Kleinkinder und Neugeborener in sogenannten „Kinderfachabteilungen“.

2. Die „Aktion T4“ dauerte von 1940 bis 1941 und kennzeichnet die Ermordung vor allem der Patient*innen der Heil- und Pflegeanstalten des gesamten „Deutschen Reichs“ in den sechs Tötungsanstalten.[124]

3. In der dritten Phase kann die Ermordung von Insassen in psychiatrischen Anstalten in den besetzten Ländern Europas, im Speziellen in Polen und der Sowjetunion, festgemacht werden. Diese Phase erfolgte ab September 1939.

4. Die „Aktion 14f13“ fand zwischen 1941 bis 1943 statt. De facto lief diese Mordaktion jedoch schon im September 1942 aus, so Ley.[125] Während dieser Aktion wurden arbeitsunfähige, politische oder unerwünschte Häftlinge aus den Konzentrationslagern in die Euthanasietötungsanstalten deportiert und ermordet.

5. Ab dem Jahr 1943 wurden psychisch erkrankte „Ostarbeiter*innen“ in einer der sechs Euthanasietötungsanstalten des „Deutschen Reichs“, ermordet.

6. Mit der sechsten und gleichzeitig letzten Phase werden die dezentralen Anstaltsmorde bezeichnet. Diese werden auch häufig unter „wilder Euthanasie“ zusammengefasst, denn diese Morde wurden insbesondere erst nach Abbruch der „Aktion T4“ 1941 bis 1945 in den Heil- und Pflegeanstalten durch ärztliches Personal durchgeführt.[126]

Die Ideologie der „Rassenreinheit“ und das Stärken der gesunden „ deutschen Rasse“ trugen ebenfalls zur Legitimation der NS-Euthanasie bei. Ziel des NS-Regimes war es, durch die Ermordung von körperlich und geistig beeinträchtigten sowie „minderwertigen“ Menschen Kosten einzusparen. Denn die Nationalsozialisten gingen davon aus, rund eine Milliarde Reichsmark bis 1951 dadurch einzusparen.[127]

---

[124] KEPPLINGER Brigitte, „Vernichtung lebensunwerte Lebens“ im Nationalsozialismus: Die „Aktion T4“. In: MORSCH Günter, PERZ Bertrand (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Band 29, Berlin 2012) S. 77-87, hier: S. 83.

[125] Vgl. LEY Astrid, Die „Aktion 14f13“ in den Konzentrationslagern. In: MORSCH Günter, PERZ Bertrand (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Band 29, Berlin 2012) S. 231-244, hier S. 232.

[126] Vgl. NEUGEBAUER, Die „Aktion T4“. (2013), S. 18.

[127] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“ (2004), S. 237.

3.1. Die Organisationsstruktur der NS-Euthanasie

Die Unterbringung der Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen in eigens dafür vorgesehenen Anstalten war dem NS-Regime nicht genug.

> *Ausgeschlossen, inhaftiert, sterilisiert und vernachlässigt, galten die Behinderten ohnehin als entbehrlich und der logische nächste Schritt war daher ihre Vernichtung im Rahmen des sog. Euthanasieprogramms*.[128]

Die Gruppe der als „asozial" bezeichneten Personen wurde ebenso menschenunwürdig behandelt. Letztere wurden anfänglich in Justizanstalten untergebracht, später aber in Konzentrationslagern, wo sie ebenso der NS-Euthanasie zum Opfer fielen. Das NS-Euthanasieprogramm, sprich die planmäßige und vor allem geheime Ermordung von behinderten Menschen, gilt als erster systematisch organisierter Massenmord innerhalb des „Dritten Reichs". Friedlander bezeichnet die Euthanasiemorde als ersten Akt des NS-Genozids, denn die konsequente Ermordung der jüdischen Bevölkerung sowie die der Roma und Sinti in Konzentrationslagern fand erst ab dem Jahr 1941 statt. Nichtsdestotrotz kann kein grundlegender Unterschied zwischen der Ermordung von Menschen mit Behinderungen und der Tötung der jüdischen Bevölkerung und den Roma und Sinti festgemacht werden.[129] Denn die Ermordung dieser Personengruppen manifestierte sich in der negativen Eugenik[130].

Da sich das am 14. Juli 1933 eingeführte Gesetz zur Zwangssterilisierung von „Erbkranken" als sehr aufwändig herausstellte, wurde im Oktober 1939 das Gesetz zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens" eingeführt. Dieses von Adolf Hitler unterschriebene Ermächtigungsschreiben richtete sich an den Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt.

---

[128] FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 58-59.

[129] Vgl. FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 59-61.

[130] Die negative Eugenik zielte bewusst darauf ab „minderwertige" Menschen und die Vermehrung dieser auszugrenzen.

> Diese *sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranker bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.*[131]

Das Originaldokument wurde im Tresor der Kanzlei des Führers verwahrt, Mitarbeiter*innen wurden nur Kopien gezeigt. Sowohl das Originaldokument als auch die Kopien, bis auf eine, wurden gegen Kriegsende vernichtet. Diese Ermächtigung brachte einen erheblichen Vorteil für die staatlich organisierte Euthanasie mit sich, die sogenannte Entkriminalisierung der Ärzt*innen , die Patient*innen töteten, hatten von nun an nicht weiter mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.[132] Kein Zufall war es, dass dieses Ermächtigungsschreiben auf den 1. September 1939, den Beginn des Zweiten Weltkriegs, rückdatiert wurde.

> *Letzten Grundes bezweckte Hitler mit der Einleitung des Euthanasie-Programms in Deutschland jene Leute auszumerzen, die in Irrenhäusern und ähnlichen Anstalten verwahrt und für das Reich von keinem irgendwelchen Nutzen mehr waren. Diese Leute wurden als nutzlose Esser angesehen und Hitler war der Ansicht, daß durch die Vernichtung dieser sogenannten nutzlosen Esser die Möglichkeiten gegeben wären, weitere Ärzte, Pfleger, Pflegerinnen und anderes Personal, Krankenbetten und andere Einrichtungen für den Gebrauch der Wehrmacht freizumachen.*[133]

Diese eidesstattliche Erklärung vom 12. Oktober 1946 von Victor Brack zeigt, dass das Nationalsozialistische Regime die Vernichtung der „lebensunwerten und minderwertigen" Menschen durch Euthanasieprogramme mit der Höherentwicklung der eignen „Rasse" sowie erbgesunden Menschen rechtfertigte. Die Nationalsozialisten waren davon überzeugt, dass sie der „negativen Auslese" während des Krieges entgegenwirken müssen. „Negative Auslese" im Sinne von gesunden Soldaten, die im Kriegsgeschehen fielen oder verwundet und verstümmelt retour kamen, und die behinderten Menschen, die auf Staatskosten zu versorgen waren. Neugebauer führt außerdem die Wichtigkeit der

[131] KLEE, Dokumente zur „Euthanasie" (1985), S. 85.

[132] Vgl. FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 123-124.

[133] KLEE, Dokumente zur „Euthanasie" (1985), S. 85-86.

Kriegslazarette sowie die Einsparung der sozialen Kosten im Sinne der Kriegswirtschaft an.[134]

3.2. Die Planung und Durchführung der „Aktion T4" mit Bezug auf Österreich

Die Planung, der nach Kriegsende bezeichneten „Aktion T4", fand bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1939 statt. Schon einige Monate vor Kriegsbeginn im September 1939 wurden die Weichen für die Ermordung Tausender Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen gestellt. Eine zentrale Rolle nahm dabei die „Kanzlei des Führers der NSDAP" mit Reichsleiter Philipp Bouhler, Hitlers Leibarzt Prof. Dr. Karl Brandt und Hauptamtsleiter Viktor Brack[135] ein. Da die Kanzlei des Führers die Durchführung der Patiententötungen allein nicht stemmen konnte, wurde eine eigene Organisation gebildet, die sich mit den Tötungen der Patient*innen auseinandersetzte. Dies geschah unter der Leitung von Viktor Brack. Hinzu kommt, dass die Zentraldienststelle „T4", unter der Leitung des Geschäftsführers und Juristen August Eduard Ernst Dietrich Allers, wiederum in vier Verwaltungseinheiten unterteilt war, so Klee.[136] Folgende vier Verwaltungseinheiten agierten innerhalb der „Aktion T4" als selbstständige Organisationen:

1. RAG – Reichsarbeitsgemeinschaft der Heil- und Pflegeanstalten, diese war unter anderem für die Erfassung der Meldebögen, für das Ausstellen von Gutachten sowie für die Verwaltungsaufgaben nach der Tötung der Patient*innen in den Euthanasietötungsanstalten verantwortlich.

2. GEKRAT – Gemeinnützige Krankentransport- GmbH war verantwortlich für die Instandhaltung der Fahrzeuge und den Transport der Patient*innen aus den Heil- und Pflegeanstalten in die Euthanasietötungsanstalten.

[134] Vgl. NEUGEBAUER, Die „Aktion T4" (2013), S. 17-30. hier: S. 18.

[135] Philipp Bouler (1899 – 1945), Karl Brandt (1904 – 1948) und Viktor Brack (1904 – 1948) gehörten zu den Hauptverantwortlichen für die NS-Euthanasieverbrechen.

[136] Vgl. KEPPLINGER Brigitte, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4" – Struktur und Ablauf. In: KEPPLINGER Brigitte et al. (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Linz 2013) S. 35–62, hier S. 36-38.

3. „Stiftung“ – Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege diente, wie der Name bereits erahnen lässt, finanziellen Tätigkeiten. Wie etwa die Beschaffung von Gas sowie Arzneigiften aber auch für die Nutzbarmachung von Zahngold und Schmuck der Ermordeten. Auch die Personalabteilung fiel in deren Zuständigkeitsgebiet.

4. ZVSt - Zentralverrechnungsstelle der Heil- und Pflegeanstalten war ab dem Frühjahr 1942 tätig und beschäftigte sich mit der Einrichtung und der Inspektion der Euthanasieanstalten.[137]

Ein speziell errichtetes Expertengremium bestehend aus Vertreter*innen der Anstaltspsychiatrie, der universitären Psychiatrie sowie der KdF und des RMdI wurde eingerichtet. Begründet wurden die geplanten Tötungen einerseits durch den Bedarf an Lazaretträumen, andererseits durch Sicherung einer besseren medizinischen Versorgung und Betreuung der Übrigen.[138]

Bereits am 10. Oktober 1939, sprich einen Monat nach Kriegsbeginn, startete das Euthanasieprogramm. Dabei wurden vom Reichsministerium für Inneres, kurz RMI, Meldebögen an die verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten des „Dritten Reichs“ verschickt, um nach Diagnose, Grad der Arbeitsunfähigkeit sowie Aufenthaltsdauer der Patient*innen zu fragen. Die Meldebögen wurden mit der Begründung der „Notwendigkeit planwirtschaftlicher Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten“ an alle Heil- und Pflegeanstalten innerhalb des „Dritten Reichs“ gesandt. Diese Meldebögen mussten nach dem Ausfüllen von der Anstaltsleitung möglichst rasch wieder an das RMI retourniert werden. Von dort wurden die Meldebögen an die Zentraldienststelle „T4“ weitergeleitet, die sie wiederum an die unterschiedlichen Gutachter*innen weiterreichten. An dieser Stelle kam die GEKRAT ins Spiel, denn diese war für den Transport von Patient*innen sowie für die Verlegungslisten verantwortlich. Im Oktober 1939 beschlossen, die Mordaktion mit Kohlenmonoxid durchzuführen, da aufgrund der großen Menge an zu tötenden Personen, Injektionen nicht wirtschaftlich erschienen. Folglich wurden ab Jänner 1940 Tötungsanstalten gegründet, wobei den verschiedenen Euthanasietötungsanstalten auch ein bestimmtes Territorium an zu ermordenden

[137] Vgl. KLEE, Euthanasie" im NS-Staat (1983), S. 168-169, KEPPLINGER, „Vernichtung lebensunwerte Lebens“ im Nationalsozialismus (2012), S. 82.

[138] Vgl. KEPPLINGER, „Vernichtung lebensunwerte Lebens“ im Nationalsozialismus (2012), S. 81.

Patient*innen zugewiesen wurde. Die sechs Euthanasietötungsanstalten des „Dritten Reichs“ waren: Grafeneck bei Münsingen (D), Brandenburg an der Havel (D), Hadamar in Hessen (D), Pirna- Sonnenstein in Sachsen (D) und Bernburg an der Saale (D). Für das Gebiet der „Ostmark“, das Gebiet des Sudetenlandes und Teile Bayerns wurde die „Landesanstalt Hartheim“ in Alkoven bei Linz (A) im Jahr 1940 eingerichtet. In diesen sechs Tötungsanstalten wurden Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung ebenso wie psychisch erkrankte Menschen getötet. Die Personen kamen dabei nicht nur aus den Heil- und Pflegeanstalten direkt in die Tötungsanstalten sondern auch aus den Konzentrationslagern. An dieser Stelle erscheint es sinnvoll zu erwähnen, dass die „Aktion T4“ nicht im gesamten Gebiet des „Deutschen Reichs“ gleichermaßen konstant ablief. Bedingt war dadurch die Größe des Reichsgebiets und der potentiellen Opfer.[139]

Die Heil- und Pflegeanstalten wurden veranlasst, Auskunft über ihre „psychisch kranken“ Anstaltsinsass*innen zu melden, dabei wurde jedoch die Arbeitsfähigkeit der Pfleglinge berücksichtigt. Diese Beschreibungen erfolgten über Meldebögen. Diese Daten wurden an sogenannte Gutachterärzte weitergeleitet, innerhalb des „Dritten Reichs“ gab es rund 40 davon. Dabei handelte es sich überwiegend um Psychiater, die über Leben oder Tod der Patient*innen entschieden. Gabriel erwähnt in Bezug auf die österreichischen Gutachterärzte sieben an der Zahl, vier Psychiater aus der Grazer Universitätsklinik, der Heilpädagoge Hans Bertha[140] aus Wien sowie ein Psychiater der Innsbrucker Klinik und ein Internist aus Niederösterreich.[141] Mitglied dieser T4-Gutachterärzte waren unter anderem der Psychiater Friedrich Mennecke[142] sowie der stellvertretende ärztliche Leiter der Tötungsanstalt Hartheim, Georg Renno[143]. Die vierzig T4-Gutachterärzte unterstanden wiederum drei T4-Obergutachtern, diese waren: Werner Heyde, Hermann Paul Nitsche sowie Herbert Linden. Betreffend dieser drei Obergutachter kann erwähnt werden, dass

[139] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S. 39-40., Tötungsanstalt Hartheim 1940-1944. Online unter: < http://www.schloss-hartheim.at/index.php/historischer-ort/toetungsanstalt-hartheim-1940-1944> (abgerufen am 3. März 2021). KEPPLINGER, „Vernichtung lebensunwerte Lebens“ im Nationalsozialismus (2012), S. 82-84.

[140] Hans Bertha (1901-1964) war ein österreichischer Psychiater und wesentlich an der „Aktion T4“ beteiligt.

[141] Vgl. GABRIEL Eberhard et. al., Die Psychiatrie in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Neuropsychiatrie (2015, 29) S. 144-149, hier S. 144.

[142] Friedrich Mennecke (1904-1947) war ein deutscher Arzt, der sich an der NS-Euthanasie beteiligte.

[143] Georg Renno (1907-1997) war stellvertretender ärztlicher Leiter der Tötungsanstalt Hartheim.

sie keine tatsächliche Kontrollfunktion hatten, wenn man die hohe Zahl der zu sichtenden Krankenakten beachtet.[144]

Unterschiedliche Faktoren wie etwa Widerstand der Anstaltsleitung sowie Personalmangel und die Tastsache, dass die Verlegungsquote nicht der Meldequote entsprach, bewirkten die Einführung der Gutachterkommissionen. Diese Kommission besuchte vor allem jene Anstalten, wo die Zahlen zwischen den Meldequoten und den Verlegungsquoten weit auseinander klafften, um an jenen Standorten die Meldebögen selbstständig auszufüllen. Diese Gutachterkommission füllte die Bögen der Patient*innen so aus, dass diese zur Gänze in die Tötungsanstalten deportiert wurden. Die Beurteilung der Patient*innen basierte in der Regel ausschließlich auf Akten, ohne die Pfleglinge je persönlich gesehen zu haben. Die Gutachter markierten die Meldeböden mit einem „Plus“ und einem „Minus“, das Pluszeichen bedeutete den Tod der Patientin oder des Patienten und das Minuszeichen stand demzufolge für das Überleben. Alle Patient*innen, deren Meldebögen mit einem Pluszeichen versehen waren, wurden in eine Euthanasietötungsanstalt deportiert, in Ybbs bedeutete das nach Hartheim - das belegen auch die Transportlisten.[145]

Herwig Czech konnte bezüglich der Gutachterkommission in den drei Heil- und Pflegeanstalten Niederösterreichs folgendes herausfinden: In der Heil- und Pflegeanstalt Gugging waren neun sogenannte „baltendeutsche“ Medizinstudenten für das Ausfüllen der Meldebögen zuständig. In der Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling war es eine Kommission rund um Professor Nitsche mit mehreren Dozenten aus den medizinischen Fakultäten in Graz und Innsbruck und einigen Assistenten.[146] In der HPA- Ybbs war im Mai oder Juni 1940 ebenfalls eine Gutachterkommission tätig. In Ybbs waren es etwa 20 reichsdeutsche Ärzt*innen, die der Leitung der „T4“ Obergutachter Dr. Hermann Nitsche und Dr. Werner Heyde unterstanden. Auch letztere waren bei der Durchforstung der rund 1700 Krankenankten beteiligt. Innerhalb weniger als einem Jahr vom 23. August 1940 bis hin zum 16. Mai 1941 erfolgten die Deportationen der Pfleglinge. Mithilfe von Autobussen der GEKRAT und teilweise wurden die Anstaltspfleglinge auch mit Zügen in

[144] Vgl. GABRIEL, Die Psychiatrie in der Zeit des Nationalsozialismus (2015,29) S. 144.

[145] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013) S. 43-44.

[146] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016) S. 225-226.

Abständen von etwa einer Woche nach Hartheim transferiert, vergast und verbrannt.[147] Zumeist wurden 30 bis 35 Personen gleichzeitig in die Gaskammer gebracht und mittels Kohlenmonoxid erstickt, je nach Größe des Transports wurden auch mehr Menschen in dem $25m^2$ großen Raum gedrängt und durch das einströmende Gas ermordet. An Tagen an denen zwischen 100 und 120 Menschen ermordet wurden, dauerte es zwei bis drei Tage, bis zur Verbrennung aller Leichen. Im Durchschnitt wurden zwischen 20 und 60 Menschen jeden Tag verbrannt.[148]

Das in vielen um nicht zu sagen allen Heil- und Pflegeanstalten innerhalb des „Dritten Reichs“ eine Menge Pfleglinge durch die Umstände der katastrophalen medizinischen Versorgung, durch medizinische Versuche der Ärzte oder schlicht am Hungertod starben, gilt es an dieser Stelle hervorzuheben.

Herwig Czech führt an, dass in der „Ostmark“ gemessen an der Bettenanzahl der Heil- und Pflegeanstalten rund 62,4 Prozent der Patient*innen im Zuge der „Aktion T4“ ermordet wurden. In der HPA- Mauer-Öhling entsprach das einem Prozentsatz von 63,5 in Gugging waren es rund 50,5 Prozent, in der Anstalt am Steinhof lag der Prozentsatz bei etwa 66 Prozent und in Ybbs war er mitsamt am höchsten mit rund 82,7 Prozent.[149] Die Leerung der Heil- und Pflegeanstalten im „Deutschen Reich“ verlief sehr ungleich. Die HPA-Hall war beispielsweise nicht im selben Maße von der Leerung der Anstalt durch Deportationen nach Hartheim betroffen wie beispielsweise die HPA-Ybbs. Im Zuge der „Aktion T4“ wurden rund 360 Patient*innen aus der HPA-Hall in Tirol nach Hartheim deportiert und ermordet.[150]

[147] Vgl. NEUGEBAUER Wolfgang, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung (1987), S. 634.

[148] Vgl. SCHWANNINGER Florian, Hartheim 1940-1944. In: MORSCH Günter, PERZ Bertrand, Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Band 29, Berlin 2012) S. 118-130, hier S. 123-124.,KEPPLINGER Brigitte, REESE Hartmut, Massenmord als Arbeitsprozess. In: KAMMERHOFER Andrea et al. (Hg.) Dameron Report: Bericht des War Crimes Investigating Teams No. 6824 der US-Army vom 17. Juli 1945 über die Tötungsanstalt Hartheim. (Innsbruck/ Wien 2012). S.11-22, hier: S.19.

[149] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S. 223-224.

[150] Vgl. SEIFERT Oliver, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1942 bis 1945. Zur Geschichte einer psychiatrischen Anstalt im Nationalsozialismus (Innsbruck 2016), S.81.

Heinz Faulstich fand heraus, dass in jenen Territorien, wo bereits in der Mitte des Jahres 1940 mit der „Aktion T4“ begonnen wurde, wie beispielsweise Baden Württemberg oder Brandenburg-Hau, 50 Prozent der Anstaltsinsassen ermordet wurden. Hier kann ein Zusammenhang mit der großen Zahl an verwundeten Soldaten im Frankreich-Feldzug hergestellt werden, denn es wurden dringend Betten für die Verwundeten benötigt. [151]

Um Brigitte Kepplingers Wortlaut zu folgen, war das Ziel der „Aktion T4“ die staatlichen Versorgungsanstalten wie etwa die Heil- und Pflegeanstalten in Ybbs, Mauer-Öhling, Gugging, Niedernhart, „Am Steinhof“ in Wien oder „Am Feldhof“ in Graz zu leeren, um sie für andere Zwecke verwenden zu können. Diese eben genannten staatlichen Anstalten wurden nach und nach alle Ziel der NS-„Euthanasie“, wobei zuerst jene Anstalten im Osten der „Ostmark“ von der „Aktion T4“ erfasst wurden. So wurden die frei gewordenen Betten etwa für die „Umsiedelung bestimmter Personengruppen“, vor allem aber zur Unterbringung von verwundeten Soldaten ab dem Jahr 1942 eingesetzt. Die Wehrmacht beanspruchte zahlreiche Heil- und Pflegeanstalten als Reservelazarette für sich.[152]

3.3.Die Verschleierung der „Aktion T4“

Die „Aktion T4“ zeigt wie penibel genau und vor allem wie skrupellos die Nationalsozialisten und deren Verwaltungsbürokraten die Ermordung Tausender akribisch in den Akten dokumentierten. Die Akten zur „Aktion T4“ wurden auch nach der Beendigung der Aktion weiterhin aufbewahrt.[153] Dieses aufwendige Fälschungssystem wurde bis ins Detail vom „T4“ Personal geplant, oberste Priorität hatte jedenfalls die Geheimhaltung der „Aktion T4“.[154]

Sobald die Patient*innen aus einer Heil- und Pflegeanstalt in eine andere Anstalt verlegt oder in eine Tötungsanstalt deportiert wurden, begann die Korrespondenz zwischen der

[151] Vgl. FAULSTICH, Hungersterben in der Psychiatrie (1998), S. 272 – 274.

[152] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S .44-46.

[153] Vgl. FRIEDLANDER, Der Weg zum NS- Genozid (1997), S. 174.

[154] Vgl. PERZ Bertrand, Tod ohne Ritual. Der nationalsozialistische Massenmord. In: HAMETER Wolfgang et al. (Hg.) Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte (Querschnitte Band 22, Wien 2007). S.157-176, hier: S. 161-162.

Anstalt und den Angehörigen oder dem Vormund der Patient*innen. Dabei wurde den Verwandten jedoch nur der Abgang aus der Anstalt bescheinigt und keine Auskunft über den Verlegungsort gegeben, vielmehr wurde in den Krankenakten, den Standesbüchern und in den Briefen vermerkt, dass der oder die Patient*in in eine unbekannte Anstalt überstellt wurde. Einige Wochen später wurden die Angehörigen dann über den Tod der Patientin oder des Patienten informiert. Zwischen dem ersten und dem zweiten Schriftverkehr lagen in der Regel zehn bis vierzehn Tage. Die zugewiesene Todesursache war dabei enorm wichtig für die Verschleierung der „Aktion T4“. Das Fälschen der Todesursache zählte zum Tätigkeitsbereich der Ärzte. Für die Ärzte plausibel klingende Todesursachen waren etwa „Herzschlag“, Kreislaufschwäche, Gehirnschlag oder Lungenentzündung. Ziel war es, eine natürlich erscheinende Todesursache anzugeben, die die Angehörigen nicht verunsichern sollte. Nichtsdestotrotz schlichen sich auch immer wieder Fehler beim „T4“-Personal ein, so wurde mehrfach eine Blinddarmentzündung als Todesursache diagnostiziert, obwohl der Blinddarm bei dem Patienten oder der Patientin bereits im Kindesalter entfernt wurde.[155] Die Intention war es, die Todesursache so zu wählen, dass die Angehörigen keine Nachfragen über den Krankheitsverlauf stellen.[156] Der medizinische Leiter der Tötungsanstalt Dr. Rudolf Lonauer[157] und sein Assistentsarzt, Dr. Georg Renno, sprachen sich für die Verwendung von Tuberkulose als mögliche Todesursache aus. Der leitende Arzt der Tötungsanstalt in Brandenburg und Bernburg, Irmfried Eberl, war wiederum gegen die Verwendung von Tuberkulose als Todesursache.

Jede Euthanasietötungsanstalt verfügte auch über ein eigenständiges Standesamt, dieses deckte die gefälschten Todesursachen und nahm somit eine wichtige Rolle in der „Aktion T4“ ein.[158] Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die bürokratische Abwicklung der Sterbefälle und die Täuschung vonstattengingen.

> *Etwa 3 bis 4 Tage nach der Vergasung erhielt das Standesamt vom Arzt die sogenannten Sterbeakten. Sie bestanden aus den Personalakten der Heilanstalten,*

[155] Vgl. KLEE, Euthanasie“ im NS-Staat (1983), S. 158.

[156] Vgl. PERZ Bertrand, Tod ohne Ritual. (2007). S. 163.

[157] Vgl. Rudolf Lonauer (1907-1945) war administrativer Leiter der Tötungsanstalt Hartheim und ärztlicher Direktor der Landesheil- und Pflegeanstalt Niedernhart.

[158] Vgl. FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 175-176.

die mit den Transporten gebracht worden waren, und dem Totenschein des Arztes mit Todestag und Todesursache. Die Akten waren in einem besonderen Schnellhefter für jeden Kranken eingeheftet. Ich gab den Sterbeakt auf den Schreibtisch. Dort wurde das Sterbe-Erst-und Zweitbuch ausgefüllt, sowie 3 Sterbeurkunden für den Standesbeamten des Geburtsortes, die Angehörigen und ein Aktenexemplar. Eine Mitteilung an das Vormundschafts- oder Nachlaßgericht wurde nicht gemacht oder nur auf besondere Anforderung eines Vormundschafts- oder Nachlaßgerichts. (…)[159]

Um die Verschleierung zu perfektionieren wurde ab Mai/Juni 1940 ein Aktenaustausch zwischen den Euthanasietötungsanstalten Grafeneck, Brandenburg und Hartheim betrieben. Ziel dabei war es, einen anderen Todesort zu beurkunden.[160]

Die massenhaften Einäscherungen der Leichen in den Krematorien der Euthanasietötungsanstalten trugen ebenso zur Verschleierung der Todesursache bei. Gerechtfertigt wurden die Einäscherungen mit seuchenpolizeilichen Erwägungen. Es war zwar möglich, dass den Angehörigen eine Urne mit der Asche zugeschickt wurde, keineswegs handelte es sich dabei jedoch um die tatsächliche Asche des Verstorbenen oder der Verstorbenen. Bedingt war das durch die Masseneinäscherungen, darüber wurden die Angehörigen jedoch nicht in Kenntnis gesetzt.[161]

Ein weiteres Mittel, das zur Verschleierung der „Aktion T4“ diente, war das Verwenden von Pseudonymen. Zumal das Fälschen der Todesursache eine Straftat darstellte, gebrauchten die Ärzte nicht ihre echten Namen beim Unterzeichnen der Sterbeurkunden, sondern Decknamen. Junge Ärzte ohne Promotion bedienten sich in diesem Fall auch des Doktortitels und unterzeichneten ebenfalls mit einem Pseudonym. Neben den Ärzten verwendeten aber auch die Aufseher*innen der Tötungsanstalten Decknamen, wenn sie beispielsweise in ihrer Rolle als Standesbeamte Zeitpunkt sowie Ursache des Todes „bezeugten“. Nach der Tötung der Patient*innen versandten die Büroangestellten der Tötungsanstalt Briefe an die Verwandten und teilten diesen mit, dass die Patient*in an

[159] KLEE, Dokumente zur „Euthanasie“ (1985), S. 137-138.

[160] Vgl. KLEE, Dokumente zur „Euthanasie“ (1985), S. 138.

[161] Vgl. PERZ Bertrand, Tod ohne Ritual. (2007). S. 162-163.

einem natürlichen Tod verstorben sind. Dieser Brief wurde auch als Trostbrief bezeichnet, es handelte sich dabei um einen Formbrief, der zum Teil bereits vorgefertigt war. [162]

Eine zugleich wichtige Rolle bei der Verschleierung der Euthanasieaktion nahmen Zwischenanstalten. Darüber hinaus erhielten die sechs Tötungsanstalten Tarnnamen. Als „Anstalt A“ bezeichnete man die Anstalt in Grafeneck, die seit Jänner 1940 aktiv war. „Anstalt B“ war jene in Brandenburg, dort wurden ab Februar 1940 Patient*innen ermordet. Hartheim erhielt den Decknamen „Anstalt C“, hier wurden ab Mai 1940 vergast. Die Anstalt Sonnenstein bei Pirna war unter „Anstalt D“ bekannt und war ab Juni 1940 für die Ermordung zahlreicher Menschen verantwortlich. Die „Anstalt E“, besser bekannt unter Hadamar bei Koblenz, war die zuletzt eröffnete Euthanasieanstalt, diese agierte ab Jänner 1941. Klee führt diesbezüglich auch an, dass die beiden Anstalten Grafeneck und Brandenburg bereits Ende 1940 geschlossen wurden, vor allem wegen der negativen Gerüchte, die sich in der Bevölkerung verbreitet hatten. Nach der Schließung der Anstalt Brandenburg wurde die Euthanasieanstalt Bernburg im Herbst 1940 eröffnet. In der Regel waren nur vier der sechs Tötungsanstalten während der „Aktion T4“ parallel aktiv.[163]

Insgesamt verzeichnet die „Aktion T4“ zwischen Jänner 1940 und August 1941 rund 70.273 Opfer, diese Zahl konnte die Hartheimer Statistik[164] eruieren.[165] In den beiden Jahren wurden etwa gleich viele Menschen ermordet: 1940 waren es 35.224 und 1941 lag die Zahl der Opfer bei 35.049. Die meisten Opfer wurden in der Tötungsanstalt Hartheim (C) zwischen Mai 1940 und August 1941 ermordet, es waren 18.269, die in diesem Zeitraum in Hartheim vergast wurden. In Sonnenstein Pirna (D) wurden zwischen Juni 1940 und August 1941 13.720 Personen vergast. In Hadamar (E) fielen der „Aktion T4“ zwischen Jänner 1940 und August 1940 10.072 Menschen zum Opfer. In Grafeneck (A)

[162] Vgl. FRIEDLANDER, Der Weg zum NS-Genozid (1997), S. 176-180.

[163] Vgl. KLEE, „Euthanasie" im NS-Staat (1983), S. 263-264.

[164] Die Hartheimer Statistik gilt als eines der wichtigsten Dokumente, die zur Ermittlung der Todesopfer der NS-Euthanasie beitrug. Diese Akten wurden 1945 von amerikanischen Soldaten in verschlossenen Schränken der Tötungsanstalt Hartheim gefunden.

[165] Vgl. ROTZOLL Maike, HOHENDORF Gerrit, FUCHS Petra, Die nationalsozialistische »Euthanasie«-Aktion »T4« und ihre Opfer. Von den historischen Bedingungen bis zu den Konsequenzen für die Ethik in der Gegenwart. Eine Einführung. In: ROTZOLL Maike et al. (Hg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“ – Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart. (Paderborn/ München/ Wien/ Zürich. S. 13-25, hier: S. 14.

waren es zwischen Jänner 1940 und Dezember 1940 9.839 Menschen, die in dieser Tötungsanstalt ermordet wurden. In Brandenburg (B) lag die Opferzahl zwischen Februar 1940 und September 1940 bei 9.772. Die Euthanasietötungsanstalt Bernburg (Be) ermordete im Zeitraum von September 1940 bis August 1941 rund 8.601 Personen.[166] Neben der Hartheimer Statistik muss an dieser Stelle auch der Dameron Report[167] genannt werden. Daraus geht hervor, dass im Zuge der „Aktion T4" rund 70.273 Anstaltsinsass*innen aus Pflegeeinrichtungen ermordet wurden, dadurch konnten Lebensmittel im Wert von 141 Millionen Reichsmark eingespart werden. Dies belegt der von Dameron sichergestellte Fund der sogenannten Hartheimer Statistik. Die Bedeutung dieses Schlüsseldokuments für die gesamte historische Forschung zur NS-Euthanasie wurde erst Jahrzehnte nach dem Fund erkannt.[168]

3.4. Das Ende der „Aktion T4" im Jahr 1941 und der Übergang zur dezentralen Euthanasie in „Niederdonau"

Auf Anordnung Adolf Hitlers wurde die „Aktion T4" am 24. August 1941 eingestellt, was aber nicht bedeutet, dass auch das Töten von Menschen in psychiatrischen Anstalten aufhörte. Schmuhl merkt diesbezüglich an, dass es keine schriftlichen Anweisungen zur Einstellung der „Aktion T4" gab, die Anweisungen erfolgten ausschließlich mündlich.[169] *Brandt übermittelte den Befehl telephonisch an Bouhler und unterrichtete Brack und Hefelmann mündlich.*[170]

Ein Zusammenspiel von mehreren Faktoren war letzten Endes verantwortlich für die Einstellung der „Aktion T4". Die Beunruhigung der Bevölkerung wurde durch die

[166] Vgl. KEPPLINGER, „Vernichtung lebensunwerte Lebens" im Nationalsozialismus (2012), S. 84, FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst" (2004), S. 237.

[167] Der Dameron-Bericht dient als essentielle Quelle bei der Rekonstruktion der Geschehnisse im Schloss Hartheim während des NS-Regimes. Der Bericht galt lange Zeit als verschollen und wurde erst 2002 wiederentdeckt. Das damalige Ermittlerteam wurde von Charles Haywood Dameron geleitet und sicherte 1945 Beweismittel aus dem Schloss Hartheim. Den Namen erhielt der Bericht durch den damaligen Ermittlungsleiter.

[168] Vgl. BISCHOF Günter, Nachruf auf Charles H. Dameron. In: KAMMERHOFER Andrea et al. (Hg.) Dameron Report: Bericht Des War Crimes Investigating Teams No. 6824 der US-Army vom 17. Juli 1945 über die Tötungsanstalt Hartheim. (Innsbruck/ Wien 2012). S. 23-30, hier: S. 26.

[169] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 210.

[170] SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 210.

Durchbrechung der Geheimhaltung der „Aktion T4“ hervorgerufen.[171] Mitunter verantwortlich für die Einstellung der „Aktion T4“ waren auch die drei Predigten des Bischofs Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster. Am 3. August 1941 hielt Galen seine dritte Predigt zur Euthanasie. Er predigte über die Vernichtung der sogenannten „lebensunwerten“ Personengruppen innerhalb der Bevölkerung durch die Nationalsozialisten. Der Bischof verurteilte die Ermordung der „unproduktiven“, wehrlosen Geisteskranken zutiefst. In seiner Predigt berichtete der Bischof von München auch über den Abtransport von Patient*innen aus der Heil- und Pflegeanstalt in der Provinz Westfalen. Die Abschrift der sogenannten „Euthanasiepredigt“ verbreitete sich wie ein Lauffeuer im „Dritten Reich“. Aufgrund dieser Tatsache suchte der Gauleiter Alfred Mayer am 18. August 1941 das Gespräch mit Hitlers Berater Martin Bormann bezüglich Einstellung der „Aktion T4“. Mayer teilte seine Bedenken wiederum mit Goebbels und dieser sprach mit Hitler. Die durchwegs schlechte Lage der deutschen Truppen in der Sowjetunion stellte den leichten Sieg in weite Ferne. Hitler gab die Einstellung der „Aktion T4“ mit sofortiger Wirkung am 23. August bekannt.[172]

Neben dem Bischof aus Münster protestierte auch der Bischof aus St. Pölten, Michael Memelauer[173], in seiner Silvesterpredigt gegen die Tötung psychisch kranker Menschen.[174] Zwischen Linz, Wels und Steyr waren die „grauen Busse“, welche die Patient*innen von den Heil- und Pflegeanstalten nach Hartheim deportierten, weitestgehend bekannt. Michael Scharpf, der ärztliche Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, richtete sich in einem Brief an den Reichsstatthalter und Gauleiter von Niederdonau, Hugo Jury. Diesem gegenüber äußerte Scharpf seine Bedenken gegenüber den Deportationen in die Tötungsanstalt Hartheim, denn aufgrund seiner religiösen Einstellung ging Scharpf mit den Tötungen der Patient*innen nicht konform. Scharpf erwähnt in diesem Schreiben auch, dass einige Patient*innen über den bevorstehenden Transport nach Hartheim Bescheid wussten. Orientierte Patient*innen gaben diese

[171] Vgl. KEPPLINGER, „Vernichtung lebensunwerte Lebens“ im Nationalsozialismus (2012), S.86

[172] Vgl. ALY Götz, Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte. (Frankfurt am Main 2013) S.176-179, HÄUPL Waltraud, Der organisierte Massenmord an Kindern und Jugendlichen in der Ostmark 1940-1945. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie. (Wien/Köln/Weimar 2008) S. 44-47.

[173] Michael Memelauer (1874 – 1961) war Bischof der Diözese St. Pölten.

[174] Vgl. GABRIEL, Die Psychiatrie in der Zeit des Nationalsozialismus. (2015,29) S. 145.

Information an andere weiter. Pfleglinge in seiner Heil- und Pflegeanstalt sowie Angehörige dieser haben ihn vermehrt darum gebeten, die Betroffenen nicht in den Tod zu schicken. Scharpf berichtete Jury auch darüber, dass seine eigene Tochter von Mitschüler*innen in der Linzer Oberschule in Bezug auf die Tötungen in der Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling durch ihren eigenen Vater angefeindet wurde. Zudem machten sich Gerüchte über die Ermordung von verwundeten Soldaten sowie alten und kranken Menschen innerhalb der Bevölkerung in Hartheim breit.[175]

Aufgrund dieser und vermutlich auch noch anderer in der Bevölkerung kursierenden Gerüchte wurde Adolf Hitler unter Zugzwang gesetzt. Schmuhl erwähnt bezüglich der „Euthanasiepredigt" vom Münsteraner Bischof, dass diese Protestaktion als die einzige von der Kirche initiierte war, die letztlich den Stopp der „Aktion T4" bewirkte.[176] Der Stopp der „Aktion T4" beendete jedoch keineswegs die sogenannten „Desinfektionen", so wurden die Vergasungen in den Euthanasietötungsanstalten genannt, es führte lediglich zu einer Verlagerung der Euthanasiemordaktion.[177]

Die Leitung der Zentraldienststelle war davon überzeugt, dass die „Aktion T4" wieder fortgesetzt werden würde, aufgrund dessen wurde auch die Tätigkeit der Gutachterkommission weiter geführt. Monatlich beziehungsweise halbjährlich mussten die Anstalten über den Status ihrer Patient*innen Auskunft geben. Mit Ende der „Aktion T4", im August 1941, wurde jedoch nicht die Meldetätigkeit der Anstalten eingestellt, diese wurde bis 1944 weitergeführt.[178]

Durch diverse Aufarbeitungen konnte festgestellt werden, dass sich das Morden nach dem Euthanasiestopp zum Großteil lediglich von den Euthanasietötungsanstalten wie etwa Hartheim oder Bernburg direkt in die damaligen Heil- und Pflegeanstalten verlagerte. Czech merkt diesbezüglich an, dass es wesentliche Unterschiede in Anbetracht der geografischen Lage sowie der räumlichen Umstände in den Heil- und Pflegeanstalten

[175] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die "Aktion T4" (2013) S. 58-59.

[176] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 211; KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4", (2013), S. 58.

[177] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 210-211.

[178] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4" (2013), S. 52-53; FAULSTICH, Hungersterben in der Psychiatrie (1998), S. 296.

gab. Nicht weniger von Bedeutung waren die Initiativen der ärztlichen Leitung der einzelnen Anstalten. Die Tötungen nach dem offiziellen Stopp der „Aktion T4“ werden in der Literatur als „dezentrale Euthanasie“ zusammengefasst.

In den Zeitraum der dezentralen Euthanasie fallen in Niederösterreich einige der grausamsten Krankenmorde in den Pflegeanstalten Gugging und Mauer-Öhling. An dieser Stelle möchte ich Dr. Emil Gelny und seine Tötungen durch Giftinjektionen sowie einen umgebauten Elektroschockapparat anführen. Hinweise für dezentrale Anstaltsmorde lassen sich in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs hingegen nicht finden. Czech erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Zahlen der Hungertoten sowie Toten durch Infektionskrankheiten in den diversen Heil- und Pflegeanstalten in der Literatur häufig untergehen.[179] Denn neben dem bewusst herbeigeführten Tod durch Giftinjektionen oder das Verabreichen von Medikamenten zählte auch die bewusste Unterernährung der Patient*innen zur dezentralen Euthanasie.

Entscheidend für den Tod der Pfleglinge gegen Ende der „Aktion T4“ sowie während der dezentralen Euthanasie war der Aspekt der Arbeitsleistung derer, hinzukommen jene Patient*innen, die das Personal als störend empfand. Jene Anstaltspfleglinge wurden in einigen Heil- und Pflegeanstalten durch Giftinjektionen oder einer Überdosis an Medikamenten „beseitigt“, oder aber auch in andere Anstalten transferiert und dort ermordet. Hinzukommt auch, dass das ärztliche Personal die Pfleglinge mittels Luminal oder Veronal[180] dermaßen schwächte, dass dies letztlich zu einer Lungenentzündung führte und die Patientin oder der Patient verstarb. Viele Anstaltsinsassen starben an der Hungerkost an Entkräftung und Mangelernährung oder aus einer Kombination letzterer im Zusammenhang mit der Darreichung von Schlafmitteln oder Giftinjektionen.[181] Ziel der Ärzte war es in diesem Zusammenhang die Todesursache, die in der Akte der Pfleglinge verzeichnet wurde, möglichst natürlich aussehen zu lassen, wie bereits üblich während der „Aktion T4“.

[179] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S. 219-221.

[180] Luminal und Veronal wurden in der damaligen Zeit zur Behandlung von Epilepsie sowie zur Narkosevorbereitung verwendet. Beide Medikamente wurden auch als Schlafmittel genutzt.

[181] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 222-223.

4. Die Funktionen der Heil- und Pflegeanstalten während des NS-Regimes

Im deutschsprachigen Raum wurden ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr Heil- und Pflegeanstalten zur „Verwahrung“ und Behandlung „psychisch kranker und behinderter Menschen“ errichtet. Die bürgerliche Gesellschaft wünschte sich mehr Ordnung und Disziplinierung. Menschen, die den gesellschaftlichen Maßstäben nicht entsprachen, etwa jene, die an einer psychischen Erkrankung litten oder andere Menschen gefährden könnten, wurden in großen Heil- und Pflegeanstalten aufgenommen oder teilweise auch eingewiesen. Die Anstalten waren in der Regel ständig überfüllt und eine medizinische Versorgung, im Sinne der Genesung des Pfleglings, stand für die Ärzte während des Nationalsozialismus ohnedies nicht im Fokus. Pfleger*innen agierten meist eher in der Rolle einer Wärterin oder eines Wärters. Siemen erwähnt auch, dass die Pflegesätze in den Anstalten in den 1930er Jahren von knapp vier auf unter drei Reichsmark pro Pflegling reduziert wurden, das bedeutete erneute Sparmaßnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten. Die Einsparungsmaßnahmen zeigte sich in der Verschlechterung der Rahmenbedingungen wie etwa der Nahrungsmittelversorgung.[182]

Die Hauptaufgabe der Heil- und Pflegeanstalten im „Dritten Reich“ war es, die sogenannten „lebensunwerten“ Pfleglinge sicher zu „verwahren“. Denn die Nationalsozialisten richteten ihre menschenverachtenden Ideologien, neben der jüdischen Bevölkerung[183] auch gegen erbkranke, geistig sowie körperlich behinderte Mitmenschen. Bereits zur Zeit der Weimarer Republik aber spätestens nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und mit dem Beginn der „Aktion T4“ wurde aus der Vernichtung der psychisch und physisch beeinträchtigten Menschen, die von den Nationalsozialist*innen auch als „Ballastexistenzen“ bezeichnet wurden, innerhalb des

[182] Vgl. SIEMEN Hans-Ludwig, Psychiatrie im Nationalsozialismus. In: CRANACH Michael von / SIEMEN Hans-Ludwig (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayrischen eil- und Pflegeanstalten zwischen 1933-1945. (2. Auflage München 2012) S. 15-39, hier: S. 15-19.

[183] Die NS- Ideologie richtete sich in erster Linie zwar gegen die jüdische Bevölkerung, aber auch gegen Roma und Sinti, die polnische Bevölkerung, sowjetische Kriegsgefangene sowie „Afrodeutsche“. Daneben gab es noch andere Gruppen, die der Verfolgung und Vernichtung des NS-Regimes ausgesetzt waren: politisch Andersdenkende, Zeugen Jehovas, Homosexuelle sowie Asoziale.

NS-Regimes kein Geheimnis mehr gemacht.[184] Psychisch und physisch kranke Menschen wurden während des Nationalsozialismus unter untragbaren Bedingungen in psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalten „verwahrt", teilweise grausamen Therapien unterzogen, direkt in der Anstalt ermordet oder in eine der sechs Euthanasietötungsanstalten innerhalb des „Deutschen Reichs" deportiert und dort ermordet.[185] Siemen stellt die Psychiatrie als Wissenschaft während des Nationalsozialismus folgendermaßen dar:

> *Die Psychiatrie als Wissenschaft und als Institution war in die nationalsozialistischen Verbrechen an Psychiatriepatienten tief verstrickt. Sie nahm an der wissenschaftlich verbrämten Denunziation psychisch Kranker als „lebensunwerte Wesen" teil, beteiligte sich an der existenzgefährdenden Einschränkung der Lebensverhältnisse in den Anstalten, nutzte in euphorischer Weise die Möglichkeiten der Zwangssterilisation durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" und machte sich an der Ermordung hunderttausender Menschen mitschuldig.*[186]

Die Nationalsozialisten organisierten die massenhaften Tötungen von psychisch erkrankten Patient*innen sehr penibel.[187]

4.1. Heil- und Pflegeanstalten im „Altreich" während des Nationalsozialismus

Eine genaue Zahl der Heil- und Pflegeanstalten im gesamten „Deutschen Reich" während des NS-Regimes lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren, darauf verweist auch Dirk Dunkel[188]. Verantwortlich dafür ist, dass viele der noch vor dem Einsetzten des Zweiten Weltkriegs existierende Anstalten, zum Teil bereits nach Kriegsbeginn, zum Teil aber erst nach Kriegsende nicht mehr als solche fungierten, sondern vielmehr als Lazarette. Heinz

[184] Vgl. KEPPLINGER Brigitte, NS-Euthanasie in Österreich: die „Aktion T4". In: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie" und Zwangssterilisation (Hg.), NS-Euthanasie in der „Ostmark". (Berichte des Arbeitskreises, Band 8, o.A 2012) S. 10-11.

[185] Vgl. SIEMEN, Psychiatrie im Nationalsozialismus (2012), S. 27.

[186] SIEMEN, Psychiatrie im Nationalsozialismus (2012), S. 15.

[187] Vgl. SIEMEN Psychiatrie im Nationalsozialismus (2012), S. 30.

[188] E-Mail Korrespondenz mit Dirk Dunkel im November 2020.

Faulstich führt an, dass es um 1942 rund 60 Heil- und Pflegeanstalten gab, wobei er nicht angibt für welches geografische Gebiet diese Zahl zutrifft.[189]

Die Abbildung 1 zeigt eine Überblickskarte über die Aktionen der NS-Euthanasie zwischen 1939 bis 1941 im „Deutschen Reich“, die von Kartographie Peckmann erstellt wurde. Wobei man davon ausgehen muss, dass in dieser Karte nur die staatlich geführten Heil- und Pflegeanstalten verzeichnet sind. Private sowie geistliche geführte Einrichtungen werden in dieser Karte nicht angeführt. Die Karte wurde mir vom Institut für Zeitgeschichte München-Berlin für meine Masterarbeit zur Verfügung gestellt. Bei genauerem Betrachten kann man eine dicke rote Linie erkennen, diese stellt die Außengrenze des „Großdeutschen Reichs“ dar. Gut sichtbar sind dabei die sechs Euthanasietötungsanstalten, die auf der Karte jeweils mit einem „T“ kenntlich gemacht sind. Gut ersichtlich sind auch die Zwischenanstalten, die jeweils mit einem „Z“ gekennzeichnet sind. Für die Tötungsanstalt Hartheim fungierten die beiden Heil- und Pflegeanstalten Niedernhart sowie Ybbs an der Donau als Zwischenanstalten. Wobei in Hartheim Menschen mit Behinderungen zwischen Mai 1940 und dem 1. September 1941 ermordet wurden.[190]

Tabelle 1: Überblickskarte der Euthanasietötungsanstalten während der „Aktion T4“

Euthanasietötungsanstalt	Zeitraum	dazugehörige Zwischenanstalten
Grafeneck[191]	20. Jänner 1940-Dezember 1941	Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten
		Heilanstalt Schussenried.
Hadamar[192]	13. Jänner 1941 – 1. September 1941	Landes-Heilanstalt Herborn
		Landes-Heilanstalt Weilmünster
		Landes Heil- und Pflegeanstalt Eichberg
		Privat Heilerziehungsanstalt Kalmenhof
		Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern

[189] Vgl. FAULSTICH, Hungersterben in der Psychiatrie (1998), S.616-617.

[190] T4- Tötungsanstalt Hartheim. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/2xx62-t4-toetungsanstalt-hartheim> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

[191] Vgl. T4- Tötungsanstalt Grafeneck. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/br6zb-t4-toetungsanstalt-grafeneck> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

[192] Vgl. T4- Tötungsanstalt Hadamar. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/qy3yb-t4-toetungsanstalt-hadamar-gedenkstaette-hadamar> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

		Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen
		Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach
		Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch
		Heilanstalt Weinsberg
Pirna – Sonnenstein[193]	Juni 1940- 1. September 1941	Heil- und Pflegeanstalt Zschadraß
		Heil- und Pflegeanstalt Großschweidnitz
		Heil- und Pflegeanstalt Waldheim
		Krankenhaus Arnsdorf
Brandenburg an der Havel[194]	1.Februar 1940- Oktober 1940	Heil- und Pflegeanstalt Waldheim
		Heil- und Pflegeanstalt Neuruppin
		Heil- und Pflegeanstalt Teupitz
		Heil- und Pflegeanstalt Altscherbitz
		Pflegeanstalt Wittstock/Dosse
		Heil- und Pflegeanstalt Uchtpringe
		Landesheilanstalt Jerichow
Bernburg[195]	21. November 1940- 24. August 1941	Heil- und Pflegeanstalt Neuruppin
		Heil- und Pflegeanstalt Teupitz
		Heil- und Pflegeanstalt Altscherbitz
		Heil- und Pflegeanstalt Uchtpringe
		Landesheilanstalt Jerichow
		Landesanstalt Brandenburg-Gröden
		Heil- und Pflegeanstalt Königslutter
Hartheim[196]	Mai 1940- 1. September 1941	Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau
		Landesirrenanstalt Niedernhart

[193] Vgl. T4- Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/bokdb-t4-toetungsanstalt-pirna-sonnenstein-gedenkstaette-pirna-sonnenstein> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

[194] Vgl. T4-Tötungsanstalt Brandenburg/Havel. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/qwlkq-t4-toetungsanstalt-brandenburghavel-gedenkstaette-fuer-die-opfer-der#karte> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

[195] Vgl. T4- Tötungsanstalt Bernburg. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/qezeq-t4-toetungsanstalt-bernburg-fachklinikum-bernburg#karte> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

[196] Vgl. T4-Tötungsanstalt Hartheim. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/2xx62-t4-toetungsanstalt-hartheim> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

Anhand der Tabelle 1 kann gesagt werden, dass jede Euthanasietötungsanstalt über diverse Zwischenanstalten verfügte, um die Patient*innen aus den umliegenden Heil- und Pflegeanstalten in einer Zwischenanstalt für einige Wochen oder Monate zu sammeln, bevor diese in die jeweilige Tötungsanstalt deportiert wurden.

Der Überblickskarte Abbildung 1 können noch weitere Informationen entnommen werden, so etwa jene Anstalten, die mit einem „Ö“ gekennzeichnet sind, welche für Österreichische Sammelanstalten standen. Im Bundesland Bayern wurden die Sammelanstalten mit einem „B“ gekennzeichnet. Kinderfachabteilungen sind in der Karte mit einem „K“ vermerkt und Sammelanstalten für die jüdische Bevölkerung mit einem „Y“. In der Legende der Karte werden noch weitere Abkürzungen erklärt. Unter anderem auch das Grenzgebiet des „Deutschen Reichs“ von 1937, diese ist in einem dunkleren Blauton schattiert. Die Größe des „Großdeutschen Reichs“ um 1942 ist in einem helleren Blauton hinterlegt. In zwei unterschiedlichen Orangetöten hinterlegte Gebiete sind das „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“ sowie das „Generalgouvernement“, beide Gebiete waren mit dem „Großdeutschen Reich“ verbunden.

Insgesamt wurden während der „Aktion T4“ in den sechs Euthanasietötungsanstalten rund 70.000 Menschen von den Systemerhalter*innen des Nationalsozialismus ermordet, wie der Dameron Bericht zeigt.[197]

[197] Vgl. KAMMERHOFER Andrea et al. (Hg.) Dameron Report: Bericht des War Crimes Investigating Teams No. 6824 der US-Army vom 17. Juli 1945 über die Tötungsanstalt Hartheim. (Innsbruck/ Wien 2012).

Abbildung 1: Aktionen der NS-Euthanasie 1939-1941 Bildquelle: *Institut für Zeitgeschichte München-Berlin/ Kartographie Peckman*

4.2.Heil- und Pflegeanstalten in der „Ostmark“ während des Nationalsozialismus

Die genaue Zahl der Heil- und Pflegeanstalten in Österreich während des Nationalsozialismus lässt sich ebenso wenig rekonstruieren wie für das gesamte damalige „deutsche Reichsgebiet“. Kepplinger erwähnt diesbezüglich, dass es in jedem Bundesland Niederösterreichs zumindest eine staatlich geführte psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt gab und teilweise auch noch private sowie klerikal geführte Pflegeeinrichtungen. Wobei die Anstalten im Osten wesentlich größer waren als jene im westlichen Teil Österreichs, bedingt war das durch die geringere Population im Westen.[198]

Im Zuge meiner Recherche, bin ich dabei auf zwei unterschiedliche Zahlen bezüglich der staatlich geführten Heil- und Pflegeanstalten gestoßen. Anton Blaha erwähnt neben der Euthanasietötungsanstalt Hartheim 20 Zwischenanstalten auf dem Gebiet des heutigen Österreichs. Waltraud Häupl spricht in diesem Zusammenhang von 24 Anstalten, die als Heil- und Pflegeanstalten und manche davon als Heil- und Vernichtungsanstalten[199] dienten. Häupl spricht dabei dezidiert von Vernichtungsanstalt. Sowohl Blaha, als auch Häupl verwenden innerhalb dieses Kapitels die Bezeichnung Heil- und Pflegeanstalt auch für Anstalten, die in der Regel nicht als diese bezeichnet wurden, gegebenenfalls sind die korrekten Bezeichnungen in der Fußnote zu finden.

In Niederösterreich nennt Häupl drei Heil- und Pflegeanstalten Mauer- Öhling, Ybbs an der Donau und Gugging, wobei letztere von Häupl auch als Vernichtungsanstalt bezeichnet wird. In Wien führt Häupl zwei Heil- und Vernichtungsanstalten an: die Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“ sowie die Anstalt „Am Steinhof“. Blaha fasst die beiden Wiener Anstalten unter der Zwischenanstalt „Am Steinhof“ zusammen. Für die Steiermark nennt Häupl die Heil- und Pflegeanstalt Kirnberg, die Heil- und Vernichtungsanstalt „Am Feldhof“ sowie auf dem Gebiet der damaligen Untersteiermark die Heil- und Pflegeanstalt Novo Celje (Neu Cilli). Diese befindet sich heute in Slowenien

[198] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: die „Aktion T4“ (2012), S. 19.

[199] Diese Bezeichnung verwendet Waltraud Häupl in „Der organisierte Massenmord“ (2008) und wird von mir an dieser Stelle übernommen, um die Einordnung der Anstalten darzustellen.

und wurde in der Statistik von Blaha nicht erfasst. Blaha führt in der Steiermark neben Kirnberg und „Am Feldhof“ noch Schwanberg[200] als Zwischenanstalt an. Im Burgenland nennt Blaha die Zwischenanstalt Neudörfl, diese wird von Häupl nicht genannt. Im Bundesland Kärnten spricht Häupl von den beiden Heil- und Pflegeanstalten in Tainbach und Griffen sowie von der Heil- und Vernichtungsanstalt im LKH Klagenfurt. Blaha spricht wiederum nur von der Zwischenanstalt Klagenfurt in Kärnten. In Salzburg gab es vier Heil- und Pflegeanstalten: Bruck an der Großglocknerstraße[201], Schernberg/Schwarzach[202], Salzburg-Lehen[203] sowie Eugendorf-Konradium[204]. Blaha erwähnt in Bezug auf das Bundesland Salzburg hingegen nur die ersten drei Zwischenanstalten. In Tirol gab es drei Heil- und Pflegeanstalten in Hall, Mils[205] sowie Mariathal/Kramsach [206], so Blaha und Häupl. Auch im westlichsten Bundesland Österreichs, in Vorarlberg, gab es eine Heil- und Pflegeanstalt die Anstalt Valduna in Rankweil, diese Anstalt wird sowohl von Blaha, als auch von Häupl angeführt. Im Bundesland Oberösterreich nennt Häupl die Heil- und Pflegeanstalten Schlierbach, Gallneukirchen[207] und Baumgartenberg[208] sowie die beiden Heil- und Vernichtungsanstalten Gschwendt[209] und Niedernhart. Die Heil- und Vernichtungsanstalt im Schloss Gschwendt führt Blaha in seiner Aufzählung nicht an.[210]

Obwohl Blaha in seiner Aufzählung all diese Anstalten als Zwischenanstalten bezeichnet, würde ich sie im Kontext dieser Arbeit nicht als Zwischenanstalten auffassen, aufgrund der Tatsache, dass der Begriff Zwischenanstalt[211] innerhalb dieser Arbeit anders definiert wird. In Bezug auf die Anstalten, die Blaha nennt, finde ich die Bezeichnung, die auch

[200] Die korrekte Bezeichnung lautete Filialanstalt Schwanberg.

[201] Die Caritas Anstalt Bruck/Glocknerstraße war für die Unterbringung „schwachsinniger“ Kinder zuständig.

[202] Die korrekte Bezeichnung lautete Versorgungsanstalt der Barmherzigen Schwestern.

[203] Die korrekte Bezeichnung lautete Salzburger Landesheilanstalt in Lehen.

[204] Die korrekte Bezeichnung lautete Landes- Idioten-Anstalt Konradium in Eugendorf.

[205] Die korrekte Bezeichnung lautete St. Josefs Institut in Mils in Tirol

[206] Das Kloster Mariathal beherbergte zur Zeit des Nationalsozialismus behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

[207] Die korrekte Bezeichnung lautete Evangelische Diakonissenanstalt in Gallneukirchen.

[208] Die korrekte Bezeichnung lautete Fürsorgeheim im Kloster Baumgartenberg.

[209] Im Schloss Gschwendt wurden Patient*innen auf ihrem Weg nach Hartheim kurzeitig stationär aufgenommen. In Gschwendt fanden auch dezentrale Anstaltsmorde durch Dr. Lonauer statt.

[210] Vgl. BLAHA Anton, „Wir Bedauern …“ Wiener Neustadt und Neudörfl im Sog der NS-Euthanasie (Wiener Neustadt 2014) S. 148, HÄUPL, Der organisierte Massenmord (2008), S. 10.

[211] Eine Zwischenanstalt ist eine Heil- und Pflegeanstalt, wo Patient*innen kurzerhand untergebracht werden, bevor sie in eine Euthanasietötungsanstalt deportiert werden.

Waltraud Häupl wählt: Heil- und Pflegeanstalt besser, wobei nicht alle von Häupl als HPA bezeichneten Anstalten tatsächlich Heil- und Pflegeanstalten waren. Auch Florian Schwanninger spricht sich gegen die einheitliche Verwendung von Zwischenanstalten in diesem Kontext aus und steht für den Begriff Sammelanstalten ein. Sammelanstalten waren für die Deportation von Patient*innen aus kleineren psychiatrischen Einrichtungen verantwortlich. Denn in der Regel liefen die Deportationen aus kleineren Heil- und Pflegeanstalten über die staatlich geführten Heil- und Pflegeanstalten, was den Begriff der Sammelanstalt für Schwanninger legitimiert.[212]

4.2.1. Bettenzahl der Heil– und Pflegeanstalten

Die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ in Wien fasste 4140 Betten und war somit die größte Anstalt innerhalb der „Ostmark“, die Grazer Landes- Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ galt als zweitgrößte staatliche Einrichtung und fasste 2110 Patient*innen. Die Landes- Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling in der Nähe von Amstetten beherbergte 2000 Patient*innen und die Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs an der Donau brachte 1650 Betten unter. Die Landes- „Irrenanstalt“ Gugging bei Wien fasste 1120 Patient*innen und in der Landes- Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart bei Linz waren 1100 Pfleglinge untergebracht. All diese sechs genannten Heil- und Pflegeanstalten hatten eines gemeinsam, sie hatten eine Bettenkapazität von jeweils über 1000 Betten und zählten somit zu den „großen“ Heil- und Pflegeanstalten innerhalb der „Ostmark“. Zu den kleineren staatlichen Anstalten zählten die Kärntnerische Landes- „Irrenanstalt“ in Klagenfurt mit Platz für 680 Patient*innen, die Landes- Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol mit einer Bettenkapazität von 550 sowie die Landes-Heilanstalt für Geistig und Gemütskranke Salzburg mit 522 Betten. Die Pflege- und Beschäftigungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Gugging fasste 250 Betten und die Vorarlberger Landes-Irrenanstalt Valduna bei Rankweil in Vorarlberg beherbergte 210 Patient*innen. [213]

[212] E-Mail Korrespondenz mit Florian Schwanninger vom Lern- und Gegenkort Schloss Hartheim im Dezember 2020.

[213] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S. 43.

Es gab neben diesen genannten staatlichen Anstalten auch Institutionen, die von konfessionellen oder privaten Organisationen geführt wurden, jedoch weitaus weniger Betten für Pfleglinge zur Verfügung hatten.[214] Die Anstalt der Diakonie Gallneukirchen in Oberdonau, die Caritas-Anstalt Bruck in Salzburg, das St. Josefs Institut in Mils in Tirol, das Fürsorgeheim Baumgartenberg in Oberdonau sowie die Bewahranstalt für idiotische Kinder in Mariatal/Kramsach sind einige dieser konfessionell geführten Heil- und Pflegeanstalten. Die Anstalt Gallneukirchen, welche von der Evangelischen Diakonissen geführt wurde, verfügte über 278 Betten. Das Fürsorgeheim im Kloster Baumgartenberg im heutigen Oberösterreich konnte 250 Patient*innen beherbergen. Das St. Josefs-Institut in Mils in Tirol hatte eine Bettenkapazität von 215. Die von den Barmherzigen Schwestern geführte Versorgungsanstalt Schernberg in Salzburg beherbergte 185 Pfleglinge, das Pius-Institut in Bruck an der Mur brachte 160 Kinder unter. Die Caritas-Anstalt Bruck an der Glocknerstraße für „schwachsinnige“ Kinder beherbergte rund 100 Betten. Kepplinger führt an letzter Stelle die „Bewahranstalt für idiotische Kinder“ in Mariatal/Kramsach an, welche rund 70 Betten beherbergte.[215] Wobei auch hier beginnend mit den Anstalten mit der höchsten Bettenkapazität mit der Leerung der Anstalten gestartet wurde.

Neben den bereits genannten staatlich und klerikal geführten Heil- und Pflegeanstalten gab es auf dem Gebiet der damaligen „Ostmark“ auch noch kleinere Anstalten wie etwa Armenhäuser, Versorgungshäuser, Siechenhäuser, Fürsorgeanstalten sowie sogenannte Bewahranstalten. Die Quellen- und Aktenlage bezüglich dieser Anstalten ist jedoch sehr verschieden. Nicht zuletzt deshalb, weil gegen Ende des Jahres 1944 in der Tötungsanstalt Hartheim mit der Vernichtung von Aktenmaterial auch aus den Abgabeanstalten begonnen wurde. Zu Beginn des Jahres 1945 vernichtete auch Dr. Lonauer, als Leiter der Zwischenanstalt Niedernhart, zahlreiche Dokumente, wie etwa Patientenverzeichnisse der Abgabeanstalten. Eine weitere Tatsache ist, dass viele kleine Einrichtungen nach Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr bestanden.[216]

[214] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S. 43.

[215] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S. 55-56.

[216] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S. 57.

Nach dem offiziellen „Euthanasiestopp“ im Jahr 1941 wurden die freigewordenen Anstaltsbetten in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten anderweitig verwendet wie folgende Tabelle (Stand: 01/1942) zeigt[217]:

Tabelle 2: Nutzung der freigewordenen Anstaltsbetten

Anstalt	Verwendungszweck	Bettenkapazität
Mauer-Öhling	Umsiedler	640
Gugging	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt - NSV	120
Wagner v. Jauregg'sche HPA (Vormals Steinhof)	Luftverwundete	454
	Reservelazarett	135
	Arbeitsanstalt für asoziale Frauen	64
Ybbs an der Donau	Reservelazarett	600
Salzburg	TBC-Asyl	40
Feldhof	Reservelazarett	600
	Asoziale Tuberkulöse	20
Kärnten	Med. Abteilung des Gau-Krankenhauses	252
Neu Cili (Novo Celje)	Ausbildung Wehrmänner	300
Valduna	Reservelazarett	300

Kepplinger stellt bezüglich der Tabelle 1 klar, dass diese nur als eine Momentaufnahme bezüglich der Umverteilung der Betten in den Heil- und Pflegeanstalten zu sehen ist und keineswegs als endgültiger Stand betrachtet werden soll. Denn auch andere Heil- und Pflegeanstalten nutzten ihre freien Betten nach dem „Euthanasiestopp“ in einem anderen Sinn.[218]

Kepplinger führt an, dass in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten der „Ostmark“ insgesamt 62,4 Prozent aller Patient*innen der „Aktion T4“ zum Opfer fielen. In diesem Prozentsatz inkludiert sind auch jene Opfer der Untersteiermark. In Zahlen ausgedrückt sind das 9134 Menschen, die ermordet wurden. Wobei erwähnt werden muss, dass in der Heil- und Pflegeanstalt der Untersteiermark Novo Celje (Neu Cili) knapp 90 Prozent alle Patient*innen ermordet wurden. Novo Celje (Neu Cili) war somit jene Anstalt, die die

[217] Heidelberger Dokumente 126862-126865 sowie 126526-126528, zitiert nach: KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: die „Aktion T4“, (2013) S. 54.

[218] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S. 54.

größte Opferquote während der „Aktion T4“ innerhalb der staatlichen Anstalten verzeichnen konnte. Die Patient*innen in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs wurde stark dezimiert, rund 82,6 Prozent aller Pfleglinge wurden durch die „Aktion T4“ ermordet.[219] In den nicht staatlich geführten Anstalten kann eine Gesamtopferzahl von 460 verzeichnet werden. Die größte Opferquote zeigt sich mit 87,1 Prozent in der „Bewahranstalt für idiotische Kinder“ in Mariatal in Tirol.[220]

Kepplinger erwähnt zudem, dass es vor dem Euthanasiestopp zu großer Hektik bei den Deportationen der Patient*innen aus den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten sowie den konfessionell geführten Anstalten kam. Wobei wie bereits erwähnt, die Patient*innen aus den großen Anstalten zuerst nach Hartheim deportiert und ermordet wurden.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass ab April 1941 mit der „Sonderbehandlung 14f13“ begonnen wurde. Dabei handelte es sich um die Tötung von Konzentrationslagerhäftlingen in den Euthanasietötungsanstalten Hartheim, Bernburg und Sonnenstein Pirna.[221] Ab April 1941 wurden nicht nur Patient*innen aus Heil- und Pflegeanstalten in den genannten Euthanasietötungsanstalten ermordet, sondern auch Häftlinge aus den Konzentrationslagern und Zwangsarbeiter*innen. Die „Sonderbehandlung 14f13“ wurde auch als „Invalidenaktion“ bezeichnet und zwar deshalb, da alle selektierten Personen, zuvor eine gewisse Zeit in den Krankenstationen, der jeweiligen Institutionen verbrachten. In Auschwitz wurden ab Mai 1941 sogenannte „T4“ Gutachter eingesetzt, um unter den Insass*innen nach unheilbar Kranken, Arbeitsunfähigen, invaliden Personen sowie an einer ansteckenden Erkrankung Leidenden zu suchen. Diese selektierten Menschen wurden im Juli 1941 nach Sonnenstein bei Pirna deportiert und mittels Kohlenmonoxid ermordet.[222]

[219] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S. 52.
[220] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S. 56.
[221] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S. 56-57.
[222] Vgl. LEY, Die „Aktion 14f13“ in den Konzentrationslagern. (2012), S. 235-236.

4.3.Heil- und Pflegeanstalten im „Gau Niederdonau“ während des Nationalsozialismus

In Gau Niederdonau gab es drei staatlich geführte Heil- und Pflegeanstalten zur Zeit des Nationalsozialismus: Mauer-Öhling bei Amstetten, Gugging bei Tulln sowie Ybbs an der Donau. Gauleiter von Niederdonau war Dr. Hugo Jury und Gauhauptmann war Dr. Sepp Mayer. Die Befehle bekam Hugo Jury vom Reichsärzteführer Dr. Leonardo Conti und gab diese schließlich an den Gauhauptmann Sepp Mayer weiter, der wiederum an die ihm untergeordneten Personen. In dieser Reihenfolge wurde auch die Information bezüglich dem Gesetz zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in Niederdonau weitergeben.[223]

Die Landesheil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, in der Nähe von Amstetten, wurde 1902 von Kaiser Franz-Joseph eröffnet.[224] Die Anfänge der Heil- und Pflegeanstalt Gugging in der Nähe von Tulln gehen bis in das späte 19. Jahrhundert zurück. Die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs beherbergt seit 1817 „psychisch Kranke“.[225]

An dieser Stelle muss angeführt werden, dass die Anstaltsdirektoren während des Nationalsozialismus teilweise neu besetzt wurden, so auch in den Heil- und Pflegeanstalten Gugging und Mauer-Öhling. [226] Den Posten des ärztlichen Leiters bekam Gelny vor allem durch seine guten Beziehungen zum Gauärzteführer Dr. Richard Eisenmenger und Gauhauptmann Dr. Sepp Mayer. Fürstler und Malina führen in diesem Zusammenhang Dr. Otto Haminger vom Hauptgesundheitsamt in Niederdonau an, dieser soll Gelny als ärztlichen Leiter in Gugging und Mauer-Öhling eingeführt haben.[227]

Bereits im Jänner 1937 verfügte die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs über eine Bettenkapazität von rund 1600 und galt somit als die zweitgrößte der drei Heil- und Pflegeanstalten innerhalb des Reichsgaues Niederdonau während des NS-Regimes. Zwischen dem 3. Oktober 1938 und 24. Juli 1940 war Dr. Wichard Kryspin Exner ärztlicher

[223] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S.224-225.
[224] Vgl. NEUGEBAUER, Die NS-Euthanasiemorde in Niederösterreich (2011), S. 145.
[225] Vgl. LAEHR, Die Anstalten für Geisteskranke(1937), S. 106, 233.
[226] Vgl. GABRIEL, "NS-Euthanasie in Österreich Von 1939–1945 (Teil 2)."(2016), S. 58.
[227] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“ (2004), S. 262.

Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, ihm folgte bis Mai 1941 Dr. Josef Scherz, bevor Dr. Maximilian Thaller die ärztliche Leitung in Ybbs bis Februar 1943 übernahm.

In der Niederösterreichischen Landes- Irrenanstalt Gugging lag der Patient*innenstand im Jänner 1937 bei rund 1131. Als dirigierender Primararzt wird zu dieser Zeit Dr. Ludwig Küttel angegeben. Neben Dr. Küttel gab es noch fünf weitere Ärzte, die zur Betreuung der Patient*innen zur Verfügung standen.[228] Zwischen 1938 und 1945 war Dr. Josef Schicker Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Gugging.[229] 1943 wird Dr. Emil Gelny ärztlicher Leiter der Gugginger Anstalt, Schickers Tätigkeit beschränkte sich ab diesem Zeitpunkt auf administrative Tätigkeiten. Gelny hatte die Position des Anstaltsdirektors bis Kriegsende inne.[230] In der Heil- und Pflegeanstalt Gugging gab es darüber hinaus noch eine Einrichtung für sogenannte „schwachsinnige Kinder“, die zusätzlich rund 250 Betten beherbergte.

Direktor der Niederösterreichischen Landes- Heil- und Pflegeanstalt war schon seit 1907 Dr. Michael Scharpf. Scharpf wurde zwar 1938 pensioniert, blieb aber dennoch Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling bis 1945.[231] Am 1. Jänner 1937 lag der Patient*innenstand in dieser Anstalt bei rund 1824 Pfleglingen. Neben dem ärztlichen Leiter waren außerdem noch fünf weitere Ärzte sowie 208 Pfleger*innen in der Heil- und Pflegeanstalt tätig.[232] Gelny war zwischen 1943 und 1945 nicht nur Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Gugging, sondern auch von Mauer-Öhling.[233]

Der wohl größte Unterschied zwischen den drei Heil- und Pflegeanstalten in Niederdonau ist, dass die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs als Zwischenanstalt fungierte. Zudem fanden in den beiden Anstalten Gugging und Mauer-Öhling dezentrale Anstaltsmorde nach dem Euthanasiestopp 1941 statt, nicht aber in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs.

[228] Vgl. LAEHR, Die Anstalten für Geisteskranke(1937),.S. 122.
[229] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“ (2004), S. 260.
[230] Vgl. SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie (2009), S. 169.
[231] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“ (2004), S. 260.
[232] Vgl. LAEHR, Die Anstalten für Geisteskranke(1937),.S. 124.
[233] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“ (2004), S. 260.

4.3.1. Tötungsmethoden in den drei Heil- und Pflegeanstalten in „Niederdonau“ während der „Aktion T4“ sowie der dezentralen Euthanasie

In diesem Unterkapitel werde ich einige Tötungsmethoden erläutern, die unter anderem auch in den Heil- und Pflegeanstalten Gugging, und Mauer – Öhling zum Einsatz kamen. Anzunehmen ist, dass diese auch während der „Aktion T4“ eingesetzt wurden, nachweisbar ist der Großteil dieser Methoden erst nach der Einstellung der „Aktion T4“, sprich während der Phase der dezentralen Euthanasie. Wobei eine eindeutige Differenzierung zwischen einem natürlichen Tod oder dem bewusst herbeigeführten Tod durch absichtliche Vernachlässigung, einer Medikamentenüberdosis oder dem Hungertod schier unmöglich ist.[234] Ein Forschungsprojekt für die HPA Eglfing-Haar bei München versuchte die Todesursache der verstorbenen Patient*innen zu eruieren. Dabei wurde zwischen einem natürlichen Tod und Formen eines absichtlich herbeigeführten Todes unterschieden.[235]

Gleich vorweg muss erwähnt werden, dass die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs kein Ort der dezentralen Euthanasie war.[236] Alle arbeitsunfähigen im Sinne von kranken und nicht mehr heilbaren Patient*innen wurden Ende 1941 nach Hartheim deportiert und dort vergast. In den Heil- und Pflegeanstalten Gugging sowie Mauer-Öhling konnten diverse Tötungsmethoden nachgewiesen werden, die nach dem offiziellen Euthanasiestopp eingesetzt wurden. Einige davon werden im Folgenden näher erläutert. Ein Kennzeichen der dezentralen Euthanasie war nicht zuletzt das bewusste Aussparen der zentral gesteuerten Begutachtungsverfahren. Ärzte, Pfleger sowie Schwestern in den Heil- und Pflegeanstalten entschieden eigenständig über das Leben der Anstaltspfleglinge, wobei die Arbeitsfähigkeit der Anstaltsinsass*innen wesentlich zur Entscheidung über Leben und Tod beitrug.[237]

[234] Vgl. SEIFERT, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1942 bis 1945 (2016), S. 304.
[235] Vgl. SEIFERT, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1942 bis 1945 (2016), S. 305.
[236] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S. 233.
[237] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1989), S. 223.

Elektroschocktherapie

Bei dem Elektroschockapparat von Gelny handelt es sich um eine Entwicklung des Wieners Wolfgang Holzer, die vom Wiener Unternehmen F. Reiner & Co hergestellt und verkauft wurde. Dieses E-Schock-Gerät ließ sich Gelny vom Anstaltsschlosser in der Gugginger Anstalt mit Hand- und Fußelektroden umbauen, um diesen Apparat später für seine mörderischen Zwecke einzusetzen. Zur seriellen Anwendung des Schockapparats kam es erst im April 1945 in der Heil- und Pflegeanstalt in Mauer- Öhling.[238]

Gelnys Elektroschocktherapie war eine der wohl schmerzhaftesten und qualvollsten Euthanasiemethoden, die in den beiden Heil- und Pflegeanstalten Gugging und Mauer-Öhling zum Einsatz kamen. Herwig Czech fasst über Emil Gelny‘s elektrische Tötungsmethode folgendes zusammen: Der erste Tag, an dem der Elektroschockapparat von Gelny zu Tötungszwecken verwendet wurde, war im April 1944 in der Gugginger Heil- und Pflegeanstalt. Gelnys Elektroschocktherapie kann somit in die „dezentrale Euthanasie“ eingeordnet werden. Der Aussage von Johann Thalauer vom 4. Februar 1946 zufolge, wurden in der Abteilung 6 in Gugging von Dr. Gelny im April 1944 rund sechs Patienten ermordet.[239] Nach der Schließung der Abteilung am 15. April 1944 wurden noch drei weitere Frauen mittels des Elektroschockapparats ermordet. Der ehemalige Oberpfleger Karl Kammerer bezeugte auch die Anwesenheit von Männern, die den Tötungen beiwohnten. Um die Funktion seines umgebauten Schockapparats zu demonstrieren, führte Gelny unter Publikum in der Anstalt Gugging auch die Ermordung eines Patienten durch. Er erhoffte sich dadurch die Wirksamkeit seiner Erfindung darzulegen.[240] Czech konnte zudem belegen, dass solche Demonstrationen des Schockapparats vor Publikum kein Einzelfall waren. Zumindest eine weitere dieser Schaustellungen kann für den Herbst 1944 festgemacht werden, das belegt der Schriftverkehr zwischen Nitsche und Gelny.

[238] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S. 254-256.

[239] DÖW 18860/18, Vernehmung Johann Thalauer, 4.2.1946, zitiert nach: CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie (2016), S. 252.

[240] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S. 251-253.

In Mauer Öhling tötete Gelny rund einen Monat vor Kriegsende 77 Patienten und 72 Patientinnen.[241] Bedeutend ist, dass die Therapie mittels Elektroschock-Geräten bereits vor Gelnys Experimenten, beispielsweise zur Behandlung von Krämpfen in den diversen Heil- und Pflegeanstalten, zum Einsatz kam, nicht jedoch in der Art und Weise, wie Gelny diese Therapie anwandte. Die Elektroschocktherapie war zur damaligen Zeit eine gängige Methode, um an Krämpfen erkrankte Patient*innen behavioristisch zu maßregeln. Gelnys Elektroschockgerät funktionierte folgendermaßen: Der Patient oder die Patientin wurde in das Bett gelegt, anschließend wurden die Elektroden am Kopf des Pfleglings angebracht. Nach den ersten Stromschlägen setzte die Bewusstlosigkeit beim Patienten oder bei der Patientin ein. Im nächsten Schritt brachte Gelny persönlich die Hand und Fußelektroden beim Pflegling an und setzte die tödlichen Stromstöße, wobei dieser Vorgang bis zu zehn Minuten dauern konnte, ehe der Tod des Pfleglings eintrat. Nachts wurden die ermordeten Patient*innen entkleidet und ohne Sarg auf dem Anstaltsfriedhof begraben. Czech führt an, dass das Verscharren zum Teil auch von anderen Patient*innen sowie Hilfsarbeiter*innen ausgeführt wurde. Gelny agierte zum Teil gegen seine Vorgesetzten sowie Kolleg*innen und tötete Patient*innen bewusst aus seinem persönlichen Interesse.[242] Der Aussage von Dr. Otto Hamminger zufolge, ehemaliger Amtsarzt im Gaugesundheitsamt von „Niederdonau“, aus dem Jahr 1948, war Gelny von einer Mordlust und von Sadismus getrieben, ihm gegenüber bezeichnete sich Gelny selbst als einen überzeugten Fröner der Euthanasie.[243] Gelnys Verfahren wurde während der dezentralen Euthanasie ausschließlich in den Heil- und Pflegeanstalten Gugging und Mauer-Öhling angewandt.

Medikamentenüberdosis

Patient*innen wurden in den unterschiedlichen Heil- und Pflegeanstalten des „Dritten Reichs“ mit Schlafmitteln wie Luminal oder Barbituraten ermordet. Zusammen entwickelten Nitsche und Renno das sogenannte „Luminal-Schema“ zu Beginn des Jahres

[241] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S. 258.

[242] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S. 258-259.

[243] Vgl. DÖW 18860/4, Hauptverhandlung, Aussage Dr. Otto Hamminger, 23. 6. 1948, zitiert nach: CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S. 259.

1940.[244] Zum Teil wurden den Anstaltsinsass*innen kleine Dosen Luminal in das Essen gemischt. In Kombination mit der erheblichen Unterernährung führte das in der Regel zu einem qualvollen, oft über mehrere Tage andauernden Todeskampf der Patient*innen.[245] Neben Luminal wurden außerdem noch Überdosierungen mittels Veronal vorgenommen, die den Tod der Patient*innen herbeiführten. Die Überdosierung von Barbituraten erfolgte neben dem Beimengen in Lebensmitteln auch durch das Verabreichen von Flüssigkeiten oder Injektionen. Es kam dabei häufig zu Lähmungs- und Erstickungserscheinungen, die das Sterben qualvoll machten. Ziel der Ärzte war es wie schon des Öfteren angeführt, mit den Überdosierungen von Schlafmitteln einen natürlichen Tod vorzutäuschen.[246]

Gelny tötete in der Anstalt Mauer – Öhling Patient*innen ab 1944 mit vergiftetem Essen und vergifteter Getränke. Dabei griff Gelny vorwiegend zu Luminal, Morphium und Hyoscin. Damit tötete Gelny, der im April 1945 nach Mauer- Öhling georderte Arzt, täglich bis zu zehn Pfleglinge. Die Verabreichung der überdosierten Medikation führte er jedoch nicht alleine durch, er ließ sich von Anstaltspfleger*innen assistieren.[247]

Des Weiteren wurden in Mauer-Öhling auch 30 Patient*innen mittels Evipan-Injektionen ermordet. Dies gab die Pflegevorsteherin, Anna Bürgel, der Frauenabteilungen 2 und 4, an.[248] Evipan zählt wie auch Luminal zu den Barbituraten.

kriegsbedingte Unterversorgung führte zu einer Mangelernährung

Unzählige Pfleglinge starben in den Heil- und Pflegeanstalten nicht durch Giftinjektionen oder einer Überdosis an Medikamenten, die durch Ärzt*innen oder Pfleger*innen verabreicht wurden, sondern häufig aufgrund der schlechten Versorgung, Vernachlässigung und vor allem an der kriegsbedingten Nahrungsmittelunterversorgung. Bernhard Richarz führt an, dass 1933 nur mehr halb so viel Geld pro Pflegling in den Heil- und Pflegeanstalten zu Verfügung stand wie noch im Jahr 1913. In den 1930er Jahren

[244] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 223.

[245] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 222-223.

[246] Vgl. SCHMUHL, Rassenhygiene (1987), S. 223.

[247] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“. (2016), S. 256-257.

[248] Vgl. DÖW 18860/46, Niederschrift mit Anna Bürgel, 8. 12. 1945 zitiert nach: CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S. 257.

erfolgten weitere Kürzungen der Pflegesätze.[249] Am 15. Februar 1940 wurden die Pflegesätze im gesamten „Deutschen Reich“ vereinheitlicht. Wobei Heil- und Pflegeanstalten von jeglichen Sonderzahlungen ausgenommen waren.[250] In den Psychiatrien des „Deutschen Reichs“ wurde Sparpotential gesehen, was zu einer verstärkten Benachteiligung der Patient*innen gegenüber der Normalbevölkerung in Bezug auf die Lebensmittelversorgung führte.[251] Um das Sparmaßnahmen zu verdeutlichen, die für das gesamte Reichsgebiet gültig waren, möchte ich die Wochensätze an Kartoffeln, Steckrüben und Getreideerzeugnissen in den diversen Einrichtungen sowie den Normalverbraucher*innen im Jahr 1944 in einer Tabelle aufzeigen:

Tabelle 3: Wochensätze (gültig ab 10.1.1944)[252]

Verbrauchergruppe	Speisekartoffeln in kg	Steckrüben in kg	Getreideerzeugnisse
Normalverbraucher*innen	2,5	-	300g Roggenbrot oder 225g Roggenmehl
Allg. Krankenhäuser, Altersheime, Kinderkrankenhäuser u. ä.	2,5	-	300g Roggenbrot oder 225g Roggenmehl
Justizgefangene, Häftlinge in Konzentrationslagern, in Polizeigefängnissen u. in polizeiähnlichen Häftlingslagern ohne Arbeitseinsatz	1,75	1,75	-
Heilanstalten für Geisteskranke u. „Schwachsinnige“ u.ä.	1,75	1,75	-

Steckrüben waren gegenüber Kartoffeln und Roggenbrot beziehungsweise Roggenmehl günstiger in der Anschaffung, aber weniger nahrhaft und kalorinarm. Aus der Tabelle geht hervor, dass Justizgefangenen und Insass*innen von Heil- und Pflegeanstalten rund 30

[249] Vgl. RICHARZ Bernhard, Heilen, Pflegen, Töten. Zur Anstaltsgeschichte einer Heil- und Pflegeanstalt bis zum Ende des Nationalsozialismus (Göttingen 1987) S. 43.

[250] Vgl. FAULSTICH, Hungersterben in der Psychiatrie (1998), S. 243-244.

[251] Vgl. SEIFERT, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1942 bis 1945 (2016), S. 104.

[252] SEIFERT, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1942 bis 1945 (2016), S. 107.

Prozent weniger Kartoffeln zur Verfügung standen, als Normalverbraucher*innen. Getreideerzeugnisse wurden den zuletzt genannten Gruppen komplett abgesprochen. Um den Kalorienbedarf zu decken, bekamen Justizgefangene und Patient*innen in den Heil- und Pflegeanstalten Steckrüben zu essen, die jedoch weniger nahrhaft sind, als beispielsweise Brot. Die Schlechterstellung der HPA-Insass*innen gegenüber der Normalbevölkerung bei den Lebensmittelzuteilungen kann somit zweifelsohne bestätigt werden.[253]Da die Speisepläne fehlen, kann heute nicht genau eruiert werden, wie viel und was genau die Insass*innen tatsächlich zu essen bekamen. Der Patient F.G. sagte in einem Anamnesegespräch in der HPA-Hall, dass es nichts weiteres zu essen gäbe, als Suppe, Erdäpfel und Kraut, da der Arzt dies Aussage des Pfleglings nicht dementierte, kann davon ausgegangen werden, dass diese Aussage der Richtigkeit entsprach, so Seifert. Diese unzureichende Nahrungsmittelversorgung machte sich auch im Gewichtsverlust der Patient*innen innerhalb der Heil- und Pflegeanstalten bemerkbar.[254]

Der schlechte Gesundheitszustand sowie die Unterernährung der Patient*innen führten dazu, dass zahlreiche Pfleglinge in den Heil- und Pflegeanstalten schlichtweg durch die kriegsbedingte Unterversorgung verhungerten.

> *Ich war wiederholt auf Besuch bei dem Kind und wurde gleich von meinem Kind um Essen gebeten. Die Marken sind nicht so knapp dass man hungern müsste [...] Auch die Mutter war dort als sie noch nicht krank war auf Besuch und das Erste war ‚bitte, Mutter, ich habe Hunger'.*[255]

Auf diese Wiese beschwerte sich eine Angehörige eines Pfleglings der Heil- und Pflegeanstalt Gugging im August 1941. Im Dezember 1944 wurde Erna L. im Alter von 22 Jahren nach dem Tod ihres Ehemannes in die Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling eingewiesen, Erna L. wurde von ihrer Schwester besucht, die folgendes berichtete:

---

[253] Vgl. SEIFERT, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1942 bis 1945 (2016), S. 107-108.

[254] Vgl. SEIFERT, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1942 bis 1945 (2016), S. 117-118.

[255] NÖLA, RStH ND IIIb-3, Karl Weinmann an die Reichskanzlei der NSDAP Berlin, 12. 8. 1941, zitiert nach: CZECH, Von der „Aktion T4" zur „dezentralen Euthanasie" (2016), S. 239.

In der Anstalt von Mauer-Öhling habe ich meine Schwester fast nicht erkannt. Sie war zum Skelett abgemagert, hatte viele schwarz-blaue Flecken (vermutlich von Injektionen) und war jedem Spitalsangestellten gegenüber sehr misstrauisch, da sie immer befürchtete, man werde sie vergiften. Sie äußerte sich auch: ‚Die bringen ja alle um'."[256]

Diese beiden Aussagen spiegeln Erkenntnisse der historischen Forschung dahingehend wider, die für die mangelnde Versorgungslage sowie auch für die Misshandlung der Patient*innen durch Injektionen in den Heil- und Pflegeanstalten Gugging und Mauer-Öhling sprechen, wobei diese Zustände für einen Großteil der Heil- und Pflegeanstalten innerhalb des „Deutschen Reichs" angenommen werden können. Die schlechte Nahrungsmittelversorgung war auch der Wiener Ärztekammer am Hauptgesundheitsamt bekannt, dort gingen 1942 Anträge für zusätzliche Nahrungsmittel für die Anstaltsinsass*innen in der Heil- und Pflegeanstalt Gugging ein, die entschieden abgelehnt wurden.[257]

Spätestens ab dem Winter 1941/1942 wurden arbeitende Anstaltsinsass*innen in den Heil- und Pflegeanstalten gegenüber nicht arbeitenden bei der Lebensmittelversorgung bevorzugt, das war jedoch in der zeitgenössischen Psychiatrie der Regelfall und bereits 1905-1911 in der HPA-Hall der Fall.[258] Es kann davon ausgegangen werden, dass die Lebensmittelzulagen der arbeitenden Anstaltsinsass*innen von jener Ration der „nur" pflegebedürftigen Insass*innen abgezweigt wurden, was wiederum zu einer rapiden Unterversorgung jener Insass*innen führte, so Faulstich.[259]

Die schlichtweg elende Nahrungsmittelversorgung war durchaus absichtlich herbeigeführt. Das Hungersterben spielte dem nationalsozialistischen Regime positiv in die Karten, vor allem deshalb, weil es einen natürlich aussehenden Tod herbeiführte und sie sich so der für sie als „lebensunwerte" Menschen entledigen konnten. Darüber hinaus

[256] DÖW 18860/84, Dorothea Zeleny, Anzeige an Staatsanwaltschaft Wien, 25. 1. 1946, zitiert nach: CZECH, Von der „Aktion T4" zur „dezentralen Euthanasie" (2016), S. 259.

[257] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4" zur „dezentralen Euthanasie" (2016), S. 239.

[258] Vgl. SEIFERT, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1942 bis 1945 (2016), S. 131.

[259] Vgl. FAULSTICH, Hungersterben in der Psychiatrie (1998), S. 642-644.

stellte diese Form der Tötung eine billige Alternative gegenüber den Giftinjektionen oder der Darreichung von Barbituraten dar. Barbiturate zählen zu den Schlafmitteln.

Da man sich nach Kriegsende ausschließlich auf den Straftatbestand Gelnys und seiner Mittäter*innen konzentrierte, wurde das Hungersterben, das ebenso zahlreiche Todesopfer forderte, als Form der NS-Euthanasie außer Acht gelassen. Die gezielt gesteuerte Mangelernährung sowie Vernachlässigung der Patient*innen führten in allen drei genannten Heil- und Pflegeanstalten Niederösterreichs zum Tod vieler Anstaltsinsass*innen. Nachweisen lässt sich eine genaue Zahl der aufgrund von Mangelernährung Verstorbenen nur sehr schwer. Czech begründet das vor allem damit, dass sich die Forschung in Bezug auf die beiden Anstalten Mauer-Öhling und Gugging für einen langen Zeitraum ausschließlich auf die Taten Gelnys konzentrierten.[260]

5. Die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs vor und während dem Nationalsozialismus

5.1. Die Entstehungsgeschichte der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs

Das heutige Therapiezentrum Ybbs besteht aus zwei Teilen, die durch eine öffentliche Straße getrennt sind, dem Haus 1 und dem Haus 2. Erst im Jahr 1922 wurden beide Häuser unter einer Anstalt vereinigt. Das Haus 2 beherbergt heute ein Pflegeheim, das Haus 1 ist das vom Wiener Gesundheitsverbund geführte Therapiezentrum Ybbs.

Im Jahr 1291 wurde an diesem Standort erstmals das Heiligengeistkloster urkundlich erwähnt. Das spricht jedoch dafür, dass das eigentliche Gründungsjahr vor 1291 anzusiedeln ist. Hans Steiner weist darauf hin, dass es sich um eine sehr komplexe und vielschichtige Gründungsgeschichte handelt, auf die ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen werde.[261] Die ersten Klöster der Zisterzienserinnen in Österreich wurden um

[260] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S. 237-238.

[261] Vgl. STEINER Hans, Das Kloster zum Heiligen Geist vor der Stadt Ybbs. Zur Geschichte des Zisterzienserinnen- und Franziskanerklosters 1297-1788. (Beiträge zur Stadtkunde Ybbs 8/2018, Ybbs 2018)S. 16-17

1200 in Wien errichtet. Ihre vierte Niederlassung innerhalb Österreichs war das Kloster zum Heiligen Geist in Ybbs. Bekannt ist auch, dass sich die Zisterzienser gerne in Tälern ansiedelten, im Gegensatz zu Benediktinern, die bekanntlich Hügel, wie etwa in Göttweig oder Melk bevorzugten. Frauenklöster wurden hingegen gerne in Stadtnähe errichtet, so auch in Ybbs. Das Kloster zum Heiligen Geist lag nicht innerhalb der Stadtmauern, sondern außerhalb, vor der Stadt. [262] Die letzte Nonne der Zisterzienserinnen, die Äbtissin, verließ 1573 das Kloster. Für rund 300 Jahre gehörte das Kloster der Zisterzienserinnen zum Stadtbild. Verantwortlich für den Zerfall waren die Reformation sowie finanzielle Umstände.[263] Durch die Bewilligung von Ferdinand II. ging das Klostergebäude sowie der zugehörige Garten des Heiligen Geist Klosters in Ybbs 1631 an den Franziskanerorden über.[264] Zwischen 1631 und 1788 waren die Franziskaner im Besitz des Konvents, diese trugen das Gebäude ab und errichteten einen Neubau.[265] 1783 wurde das Kloster der Franziskaner, wie so viele andere durch Reformen von Joseph II. geschlossen. Die endgültige Aufhebung der Klostergemeinschaft erfolgte im Jahr 1788.[266] Das klösterliche Inventar wurde an in finanzielle Notlagen geratene Kirchen in der Umgebung übergeben. Knappe 500 Jahre war das Kloster Eigentum der katholischen Kirche, bis es 1789 an den Fabrikanten Augustin Glück um 2000 Gulden verkauft wurde, so Steiner. 1795 ging das ehemalige Kloster in den Besitzstand des Eisenhändlers Michael Pluth über. Der Grundbesitz ging 1842 in die Verwaltung des „Allgemeinen Wiener Versorgungsfonds“ und somit auch in den Eigentum der Stadt Wien über. Die Gemeinde Wien riss das Klostergebäude nieder und errichtete von 1859 bis 1864 eine Versorgungsanstalt. Diese bestand bis in das Jahr 1922 und dient heute als Haus 2 als Therapiezentrum.[267]

Das Haus 1 auf der gegenüberliegenden Straßenseite beherbergte zwischen 1720-1723 eine Kavalleriekaserne. Diese Kaserne wurde neben jener in Krems sowie dem Benediktinerstift in Melk von Jakob Prandtauer errichtet.[268] 1780 wurde dieser Teil der

[262] Vgl. STEINER, Das Kloster zum Heiligen Geist vor der Stadt Ybbs (2018), S. 24-25.

[263] Vgl. STEINER, Das Kloster zum Heiligen Geist vor der Stadt Ybbs (2018), S. 61.

[264] Vgl. STEINER, Das Kloster zum Heiligen Geist vor der Stadt Ybbs (2018), S. 67-68.

[265] Vgl. STEINER, Das Kloster zum Heiligen Geist vor der Stadt Ybbs (2018), S. 68.

[266] Vgl. STEINER, Das Kloster zum Heiligen Geist vor der Stadt Ybbs (2018), S. 76,79.

[267] Vgl. STEINER, Das Kloster zum Heiligen Geist vor der Stadt Ybbs (2018), S. 84.

[268] Vgl. WEIGL Huberta, *PRANDTAUER Jakob*, 1660-1726. Online unter: <https://www.jakob-prandtauer.at/2012/07/22/kasernen-wohnraum-f%C3%BCr-soldaten-und-pferde/> (11. Jänner. 2021).

Anstalt zu einem sogenannten Armenhaus umgewandelt. Ab dem Jahr 1817 wurden in diesem Teil der Anstalt bereits psychisch kranke Menschen behandelt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden zunehmend mehr Patient*innen in die sogenannte „Irrenanstalt“ aufgenommen.[269]

Nach dem Trennungsgesetz im Jahr 1921 wurden die beiden Bundesländer Wien und Niederösterreich entzweit. Diese Trennung führte dazu, dass die meisten in Wien gelegenen Besitztümer von nun an dem Bundesland Wien gehörten und jene in Niederösterreich dem Land Niederösterreich, davon ausgenommen waren jedoch Gesundheits- sowie Sozialeinrichtungen und somit auch die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs. Diese gehört seit 1. Jänner 1922 der Stadt Wien. Im Jahr 1922 wurde die „Irrenanstalt“ des Landes Niederösterreich mit der Versorgungsanstalt der Stadt Wien unter dem Namen „Wiener städtische Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau“ zusammengelegt. Ab dem Jahr 1922 wurden ausschließlich psychisch erkrankte Personen in die Anstalt aufgenommen und behandelt.[270]

5.2.Die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Der Patient*innenstand in der Heil- und Pflegeanstalt stieg zu Beginn des 20. Jahrhunderts stetig an. Seit 1902 standen 700 Betten für Pfleglinge zur Verfügung. Am 1. Jänner 1911 wurden in der Heil- und Pflegeanstalt 719 Patient*innen von rund 93 Pfleger*innen betreut. Direktor der Heil- und Pflegeanstalt war im Jahr 1911 Dr. Josef Quirchtmayer, neben ihm waren noch drei weitere Ärzte für die Behandlung der Patient*innen verantwortlich.[271]

Vergleicht man die Zahl der zu behandeln Patient*innen, hat sich diese zwischen 1911 und 1937 mehr als verdoppelt. Am 1. Jänner 1937 wurden in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs rund 1631 Patient*innen stationär behandelt, davon 766 Männer und 865 Frauen.

[269] Vgl. SCHLATTER Dominic, Wiener Krankenanstaltenverbund. Online unter: <https://www.wienkav.at/kav/tzy/texte_anzeigen.asp?ID=685> (11. Jänner 2021).

[270] Vgl. SCHLATTER Dominic, Wiener Krankenanstaltenverbund. Online unter: <https://www.wienkav.at/kav/tzy/texte_anzeigen.asp?ID=685> (11. Jänner 2021).

[271] Vgl. LAEHR Hans, Die Anstalten für Psychisch-Kranke : In Deutschland, Österreich, der Schweiz und den baltischen Ländern. (7. Auflage Berlin 1912) S. 206.

Das sind im Vergleich zum Jahr 1936 105 Patienten und 79 Patientinnen mehr. Außerdem ist bekannt, dass es im Jahr 1937 rund 89 Todesfälle unter den Pfleglingen gab. Über das Pflegepersonal zu dieser Zeit ist bekannt, dass rund 101 Pfleger und 111 Pflegerinnen für die Pflege der mehr als 1600 Patient*innen verantwortlich waren. Diese 212 Pfleger*innen unterstanden im Jahr 1937 vier Ärzten.[272] Der Posten der Leitung der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs war am 1. Jänner 1937 unbesetzt.[273] Bekannt ist, dass die Pfleglinge bis 1938 ausschließlich aus Wien stammten. Leiter der Heil- und Pflegeanstalt war bis September 1938 Dr. Wolfgang Zechner. Vergleicht man die Zahl der tätigen Ärzte in den Jahren 1911 und 1938 so kann gesagt werden, dass diese im Vergleich zum Pflegepersonal nicht anstieg.

5.3.Die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs als Zwischenanstalt von September 1940 bis Mai 1941

Bereits im Herbst 1940 wurden Zwischenanstalten errichtet, die als logistische Zwischenstationen für Patient*innen innerhalb der „Aktion T4“ genutzt wurden. Niedernhart bei Linz galt dabei als größte Zwischenanstalt in der „Ostmark“, die HPA-Ybbs an der Donau war wiederum die zweitgrößte Zwischenanstalt der „Ostmark“. Wie bereits in Kapitel 4.1 erläutert, hatten die sechs Euthanasietötungsanstalten diverse Zwischenanstalten, um die Pfleglinge gesammelt zu deportieren und zu vergasen.[274]

Während der „Aktion T4“ wurde gewissenhaft darauf geachtet, ressourcensparend vorzugehen, vor allem was den Transport der Patient*innen anbelangte. Was dazu führte, dass all jenen Patient*innen, denen das Recht auf Leben gemäß der NS-Rassenideologie abgesprochen wurde, die bei der Meldebogenerfassung für die Tötung in einer Euthanasietötungsanstalt vorgesehen waren, in eine der beiden genannten Zwischenanstalten transferiert und später nach Hartheim deportiert wurden. Die

[272] Hier handelte es sich tatsächlich um vier männliche Ärzte.

[273] Vgl. LAEHR Hans, Die Anstalten für Geisteskranke, Nervenkranke, Schwachsinnige, Epileptische, Trunksüchtige, usw. in Deutschland, Österreich und der Schweiz. (9. überarbeitete Auflage, Berlin/Leipzig 1937) S. 129.

[274] Vgl. SCHÖLNBERGER Pia, ROTH Susanne, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“. Die „T4“-Opfer der Wiener Anstalten „Am Steinhof“ und Ybbs an der Donau. Eine Projekt- und Forschungsstandbeschreibung. In: KEPPLINGER Brigitte et al. (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Linz 2013), 325–357. hier S. 330-331.

Installierung der HPA- Ybbs als Zwischenanstalt sollte auch zur Verschleierung des wahren Ziels der Patient*innentransporte vor den Familienangehörigen dienen.[275]

Die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs war nicht nur eine Anstalt, die ihre eigenen Patient*innen pflegte, sondern galt während der „Aktion T4" vielmehr auch als Zwischenanstalt[276] für Pfleglinge, die vor allem aus der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" in die Tötungsanstalt nach Hartheim deportiert werden sollten. Patient*innen, die aus der Anstalt „Am Steinhof" nach Ybbs transferiert wurden, blieben dort in der Regel nur für einige Tage oder Wochen, bevor sie nach Hartheim deportiert und vergast wurden. Diese Rolle der Zwischenanstalt trifft vor allem auf den Zeitraum zwischen September 1940 und Mai 1941 zu.[277]

Die Rolle der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs als Zwischenanstalt ist in der Literatur bereits einigermaßen gut aufgearbeitet, anders sieht das jedoch bei der Frage nach den dezentralen Anstaltsmorden in der HPA Ybbs aus. Es ist umstritten, ob in der Anstalt Ybbs während der NS-Euthanasie selbst auch Morde an Patient*innen stattgefunden haben. Paul Keusch schreibt in seiner Diplomarbeit über ein Interview mit einer Schulschwester Serafine, deren Bekannte wiederum Zeugin einer Todesspritzenaktion in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs gewesen sei.[278] Weitere Hinweise bezüglich Tötungen in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs konnte ich während meiner Literaturrecherche jedoch nicht finden.

Zudem führt Keusch an, dass in der HPA-Ybbs Zwangssterilisationen durchgeführt wurden. Dies versucht er mittels eines Schreibens des Wiener Magistrats zu untermauern:

> *Er erreichte in gleichem Maße das Interesse der Ärzteschaft der hiesigen Anstalt, wie sich später einmal die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in der hiesigen Anstalt gestalten wird. Es wäre nicht ausgeschlossen,*

[275] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4" zur „dezentralen Euthanasie" (2016), S. 230.

[276] Mit Zwischenanstalt wird ein Übergangsort bezeichnet, wo Patient*innen kurzerhand aufgenommen wurden, bevor sie in eine Tötungsanstalt deportiert wurden.

[277] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst" (2004), S. 234-235.

[278] Vgl. KEUSCH, Nationalsozialismus in Ybbs an der Donau (1990), S. 90-91.

daß eine gewisse Anzahl von harmlosen Pfleglingen nach Sterilisation auf irgendeine Art entlassen werden könnte.[279]

Insofern lassen sich diese Einschätzungen zu den Zwangssterilisationen durch meine Einsicht in die Patient*innenakten bestätigen. Der Fall von Josef H. zeigt, dass dieser am 23. Juli 1936 mit der Zustimmung seiner Mutter einer totalen Kastration unter Narkose unterzogen wurde.[280] Dieser Fall verdeutlicht, dass mitunter auch schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (1.1.1940) in Österreich bereits Kastrationen in psychiatrischen Einrichtungen vorgenommen wurden.

Die Gutachterkommission wurde auch in der Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs tätig, wo diese etwa zwischen 1600-1700 Patient*innenakten durcharbeiten musste.[281] An der Kommission in der HPA „Am Steinhof" beteiligt waren Dr. Heyde, Dr. Renno und Dr. Friedrich Mennecke.[282] Im Zuge der „Aktion T4" wurden in der HPA-Ybbs 82,6 Prozent der Patient*innen ermordet. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Bettenzahl. Mehr Menschen wurden nur in der Anstalt in Novo Celje, das damals zur Untersteiermark gehörte, ermordet. Hier liegt der Prozentsatz der Opfer bei knapp 90 Prozent.[283]

Es ist anzunehmen, dass die HPA-Ybbs nur bis zum Ende des Jahres 1940 als Zwischenanstalt genutzt wurde, dies belegen auch die Transportlisten aus der Heil- du Pflegeanstalt „Am Steinhof", der letzte Abgang von „Steinhof" nach Ybbs fand am 28. November 1940 statt. Insgesamt wurden innerhalb vier Transporte 1093 Menschen aus der Anstalt „Am Steinhof" nach HPA-Ybbs verlegt. Davon wurden 913 Menschen nach Hartheim deportiert und ermordet, darunter waren 226 Männer und 687 Frauen. Die 180 Patient*innen, die in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs verblieben, dienten als Arbeiter*innen innerhalb der Anstalt, beispielsweise mussten diese die Stall- oder

[279] zitiert nach: KEUSCH, Nationalsozialismus in Ybbs an der Donau (1990) S. 89.

[280] Patientenakte Josef H. zur Verfügung gestellt von der Opferdatenbank der Dokumentationsstelle Hartheim des Oö. Landesarchivs.

[281] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4" (2013), S. 46.

[282] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt" (2013), S. 334-335.

[283] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4" (2013), S. 52-53; FAULSTICH, Hungersterben in der Psychiatrie (1998), S. 296.

Gartenarbeit verrichten oder Instandhaltungen in der Einrichtung vornehmen.[284] Es wurden jedoch nicht alle Patient*innen aus der Anstalt „Am Steinhof“ über Ybbs nach Hartheim deportiert. Rund 2015 Patient*innen wurden zwischen dem 9. Juli 1940 und dem 13. Juni 1941 direkt nach Hartheim deportiert und vergast.[285]

Der Begriff Zwischenanstalt wird in der Literatur nicht einheitlich dargelegt wie bereits in Kapitel 4.2 erläutert wurde. Fürstler und Malina sprechen sich jedoch ebenfalls für den Begriff der Zwischenanstalt aus. Denn die Patient*innen, die aus der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ nach Ybbs verlegt wurden, blieben nur einige Tage in Ybbs, bevor sie weiter nach Niedernhart oder direkt nach Hartheim transferiert und ermordet wurden. [286] Ihr Aufenthalt entsprach demnach einem „Zwischenaufenthalt“ bevor sie den Ort ihrer eigentlichen Bestimmung (Hartheim) erreichten.

5.4.Die Todestransporte aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs in die Tötungsanstalt Hartheim (1940-1941)

Die Transporte der Patient*innen von Ybbs nach Hartheim erfolgten einerseits zum Teil mit Bussen der GEKRAT direkt zum Schloss Hartheim, andererseits mit Zügen vom Bahnhof Ybbs-Kemmelbach bis nach Alkoven. Vom Bahnhof Alkoven bei Linz war es noch ein etwa fünfzehn-minütiger Fußmarsch bis zum Schloss Hartheim. Insgesamt gab es 31 Transporte zwischen dem 20. August 1940 und dem 16. Mai 1941 mit Patient*innen aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs in die Tötungsanstalt Hartheim.[287]

[284] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 340-341.
[285] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 338.
[286] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“ (2004), S. 233.
[287] SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 342-343.

Tabelle 4: Transportliste Ybbs - Hartheim

Transportnr.	Transportdatum	Gesamt	Männer	Frauen
1	20.08.1940	100	77	23
2	21.08.1940	83		83
3	23.08.1940	100	100	
4	24.08.1940	50		50
5	29.08.1940	72		72
6	31.08.1940	100	100	
7	11.09.1940	98		98
8	12.09.1940	59		59
9	16.09.1940	130		130
10	23.09.1940	78		78
11	25.09.1940	159	31	128
12	27.09.1940	79	79	20
13	30.09.1940	79	79	
14	09.10.1940	98	37	61
15	10.10.1940	20		20
16	18.10.1940	99	53	46
17	21.10.1940	59	59	
18	23.10.1940	103	55	48
19	25.10.1940	105		105
20	29.10.1940	75		75
21	06.11.1940	67		67
22	26.11.1940	1	1	
23	02.12.1940	37	37	
24	06.12.1940	105		105
25	16.12.1940	94		94
26	23.01.1941	35	2	33
27	30.01.1941	58	18	40
28	18.02.1941	35	15	20
29	06.03.1941	35	15	20
30	07.05.1941	28	16	12
31	16.05.1941	36		36
Gesamt		**2277**	**774**	**1503**

288

Der erste Transport mit rund 100 Patient*innen aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs in Richtung Hartheim erfolgte am 20. August 1940, das kann auch der Tabelle 2 entnommen werden. Da viele Patient*innen aus der Anstalt „Am Steinhof“ über Ybbs nach Hartheim deportiert wurden, war die genaue Zahl der ermordeten Patient*innen aus Ybbs viele

[288] SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 342-343.

Jahre nicht leicht zu eruieren. Nach heutigem Forschungsstand waren es 1364 Patient*innen, die von Ybbs nach Hartheim transferiert und ermordet wurden.[289] Rechnet man die 913 Patient*innen, die aus der Anstalt „Am Steinhof“ nach Ybbs überstellt wurden, dazu, waren es letztlich 2277 Patient*innen, die in rund 31 unterschiedlich umfangreichen Transporten von Ybbs nach Hartheim deportiert wurden.

Die Gesamtopferzahl der Patient*innen aus den beiden Anstalten Ybbs und „Am Steinhof“ beträgt 4292, wovon 1714 Männer und 2578 Frauen waren. Laut Schölnberger und Roth ergibt das einen Prozentsatz von 23,49 Prozent der Gesamtopferzahl von 18.269, die in Hartheim ermordet und verbrannt wurden. Knapp ein Viertel, der in Hartheim ermordeten Patient*innen, war zuvor in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau oder in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ stationär aufgenommen.[290] 894 von den 2277 Patient*innen, die aus Ybbs nach Hartheim deportiert wurden, befanden sich zuvor in Ybbs unter „andauernder Anstaltsverwahrung“.[291].[292]

Durch die Akten aus dem WStLA sowie durch Beiträge von Schölnberger und Roth wurde für deutlich, dass nach Beendigung der „Aktion T4“ im August 1941 rund 200 Patient*innen in der Heil- und Pflegeanstalt verblieben. Ebenso wie 63 Pfleger*innen, wobei zehn davon krank waren und vier davon nach Eggenburg verpflichtet wurden.[293]

[289] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 341.
[290] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S. 47; SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 341-342.
[291] Patient*innen, die sich dauerhaft über Monate oder sogar Jahre hinweg in der Heil- und Pflegeanstalt aufhielten.
[292] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 348.
[293] WStLA, 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946.

5.5.Das Pflegepersonal in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs zwischen 1938-1943

5.5.1. Kurzbiografien der leitenden Anstaltsärzte

Name der ärztlichen Leitung	Zeitraum
Dr. Wichard Kryspin-Exner	3. Oktober 1938 bis 24. Juli 1940
Dr. Josef Scherz	Ende Juli 1940 bis Mai 1941[294]
Dr. Maximilian Thaller	Mai 1941 bis Februar 1943

Dr. Wichard Kryspin-Exner

Wichard, oder auch Richard Kryspin-Exner wurde am 29. Jänner 1893 in Wilten in Tirol geboren. Er studierte Medizin in Wien und promovierte am 6. Dezember 1920. Nach seinem Studium war er sechs Jahre an der kroatischen Landesirrenanstalt Stenjevec bei Zagreb tätig. Ab Jahresbeginn 1927 war er als Anstaltsarzt in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau tätig. 1930 wurde er zum Primararzt an der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" befördert. Dort wurde er im Jahr 1936 zum ärztlichen Vorstand der Männerabteilung. Ab August 1938 war Kryspin-Exner Mitglied der NSDAP. Die Mitgliedschaft in der NSDAP verhalf ihm auch zum Posten des provisorischen Anstaltsleiters der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, diese Stelle übernahm Kryspin-Exner am 3. Oktober 1938.[295] Aufgrund von Beschwerden sowie Anzeigen[296] der Gauleitung wurde er am 24. Juli 1940 von seinem Posten als provisorischer Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs enthoben.[297]

[294] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst" (2004), S. 234.

[295] Vgl. zeit.geschichte. Online unter: <http://zeit-geschichte.com/rlwp/2017/04/04/am-steinhof-und-rosenhuegel/#_Toc456604735> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

[296] Inwiefern sich diese politische Unzuverlässigkeit äußert, geht aus der Literatur nicht hervor.

[297] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt" (2013), S. 338.

Nach seiner Entlassung übernahm Kryspin-Exner die Prosektur der pathologisch-anatomischen Abteilung „Am Steinhof“, doch auch diese Stelle verlor er im September 1940.[298] Danach wurde Kryspin-Exner Leiter der Psychiatrischen Abteilung des Wehrmachtslazaretts Mauer-Öhling. Dort wurden rund 200 dienstunfähige sowie geistes- und nervenkranke Soldaten untergebracht.[299] Nach Kriegsende am 9. April 1946 kehrte Kryspin-Exner bereits in den Dienst als Primarius in die Anstalt „Am Steinhof“ zurück.[300] Gegen Kryspin-Exner wurde zwar wegen der NS-Euthanasie nach dem Kriegsverbrechergesetz Anzeige erhoben, das Verfahren gegen ihn wurde jedoch 1949 eingestellt.[301] Kryspin-Exner verstarb am 23. April 1956.

Dr. Josef Scherz

In Bezug auf den Geburtsort, den beruflichen Werdegang oder die familiäre Biografie waren die Quellen nicht ergiebig[302]. Er galt als überzeugter Nationalsozialist.[303] Josef Scherz wurde vermutlich am 1. August 1940 kommissarischer Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, nebenbei behielt er jedoch seine Funktion an der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“. Nachdem Dr. Maximilian Thaller im Mai 1941 Leiter der Heil- und Pflegeanstalt wurde, ist davon auszugehen, dass Scherz bis Anfang Mai 1941 als Leiter der Anstalt fungierte. Der Großteil der Massendeportationen von Patient*innen aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs nach Niedernhart oder direkt nach Hartheim fand unter seiner Leitung statt. Zwischen dem 20. August 1940 und dem 16. Mai 1941 wurden in Summe 2277 Patient*innen aus der Anstalt in Ybbs nach Hartheim deportiert.[304]

[298] Vgl. zeit.geschichte. Online unter: <http://zeit-geschichte.com/rlwp/2017/04/04/am-steinhof-und-rosenhuegel/#_Toc456604735> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

[299] Vgl. METTAUER Philipp, Ärzte als Täter. Mauer-Öhling im Nationalsozialismus. In: Institut für jüdische Geschichte Österreichs (Hg.), Die Utopie des „gesunden Volkskörpers“. Von der „Erb- und Rassenhygiene“ zur NS-Euthanasie. Juden in Mitteleuropa 2019 (St. Pölten 2019) S. 7-8.

[300] Vgl. zeit.geschichte. Online unter: <http://zeit-geschichte.com/rlwp/2017/04/04/am-steinhof-und-rosenhuegel/#_Toc456604735> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

[301] Vgl. Malariatherapie. Online unter <https://www.derstandard.at/story/1328507430104/malariatherapie-anwalt-opfermeldungen-reissen-nicht-ab> (11. Jänner 2021).

[302] Die Quellenlage zu Herrn Dr. Scherz sehr dürftig, auch die Ergebnisse während meiner Einsichtnahme der Akten im Wiener Stadt- und Landesarchiv dazu waren spärlich.

[303] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“ (2004), S. 234.

[304] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 342-343.

Nach seiner Tätigkeit als Anstaltsleiter in Ybbs wurde Scherz im Mai 1941 nach Wien versetzt. Seine letzte dienstliche Tätigkeit verübte Scherz im Kaiserin-Elisabeth-Spital, wo er sich im April 1945 das Leben nahm. [305] Über seinen Suizid können an dieser Stelle ausschließlich Theorien aufgestellt werden, mitunter kann der Suizid jedoch als eine Art Schuldeingeständnis durch seine Teilhabe an den NS-Euthanasiemorden interpretiert werden.

Dr. Maximilian Thaller

Dr. Maximilian Thaller folgte Dr. Scherz als Anstaltsleiter in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs.[306] Thaller wuchs in Klagenfurt auf, war bekennender Katholik und studierte Medizin in Wien und Graz. Er hatte nach seinem Medizinstudium im Jahr 1933 seine Arztkarriere in der Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs begonnen. Im selben Jahr, nämlich am 24. Juni 1933, trat Thaller der NSDAP bei und im Mai 1937 der SA, ab diesem Zeitpunkt war Thaller SA-Arzt. Thaller war bereits vor 1938 überzeugter Nationalsozialist, auch während der Verbotsjahre[307] sprach er sich für die NSDAP und deren Propaganda aus, was ihm nach Kriegsende in einem Prozess zum Verhängnis wurde. Er war zudem Mitglied der „Gesellschaft für Rassenpflege Ortsgruppe Wien“.[308] Die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege“ an der Universität Wien war eine akademisch-wissenschaftliche Vereinigung, die eng mit dem Nationalsozialismus in Verbindung stand. Nach dem „Anschluss“ 1938 Österreich an Deutschland wurden zahlreiche deutsche Rassentheoretiker wie Professor Freiherr von Verschuer nach Österreich eingeladen, um

[305] Vgl. ARIAS Ingrid et al., In der Versorgung - Vom Versorgungshaus Lainz zum Geriatriezentrum „Am Wienerwald" (Wien 2005) S. 226,277.

[306] Über das Leben von Maximilian Thaller gibt es im Volksgerichtsakt und der Diplomarbeit von Michaela Higatsberger noch mehr Informationen zu finden.

[307] Zwischen dem 19. Juni 1933 und der Machtübernahme Hitlers im Jahr 1938 war die NSDAP in Österreich verboten.

[308] Vgl. MENDE Susanne, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ im Nationalsozialismus (Medizingeschichte im Kontext: Band 3, Frankfurt am Main 2000) S.149.

Vorträge zu halten.[309] Thaller verfügte über umfassende Kenntnisse in den Gebieten der Rassenforschung und der Erbkrankheiten.[310]

Vor Gericht gab Thaller an, dass die Deportationen von Patient*innen aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs bereits Anfang des Jahres 1941 vorbei waren und rund 300 Patient*innen in der Heil- und Pflegeanstalt zur Instandhaltung der Einrichtung und der landwirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb der Anstalt zurückgehalten wurden. Tatsächlich waren nach Beendigung der „Aktion T4" nur 206 Patient*innen in der Heil- und Pflegeanstalt.[311] Im Zuge der Literaturanalyse konnte ich jedoch keine Patent*innen namentlich ausfindig machen. Pia Schölnberger und Susanne Roth konnten mit ihrer Transportaufstellung zeigen, dass sehr wohl auch im Jahr 1941 noch Deportationen von Pfleglingen aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs nach Hartheim stattfanden.[312] Thaller wurde im März 1941 zum Chefarzt der Heil- und Pflegeanstalt ernannt und erhielt am 1. Juli 1941 die kommissarische Leitung der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs und war somit zumindest für zwei Deportationen verantwortlich, die von Ybbs in Richtung Hartheim gingen. Am 6. März 1941 (35 Personen), am 7. Mai 1941 (28 Personen) sowie am 16. Mai 1941 (36 Personen).[313] Thaller stritt vor dem Volksgericht ab, mit den Transporten der Patient*innen nach Hartheim nichts zu tun gehabt zu haben.[314]

Bis Februar 1943 blieb Thaller als Anstaltsleiter in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs tätig. Thaller wurde im Februar 1943 aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs in die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" versetzt, dort wurde er ärztlicher Leiter der „Arbeitsanstalt

[309] Vgl. Österreichische Rassenhygieniker. Online unter: <https://www.doew.at/erkennen/ausstellung/1938/von-der-rassenhygiene-zum-massenmord/oesterreichische-rassenhygieniker> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

[310] Vgl. MENDE, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof (2000), S. 149.

[311] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst" (2004), S. 234-235

[312] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt" (2013), S. 342-343.

[313] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt" (2013), S. 343; MENDE, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" (2000) S. 149-150.

[314] Vgl. Volksgerichts-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller u. a., Volksgericht beim LG Wien, Vg 11 Vr 5502/46.

für asoziale Frauen“[315].[316] Ab Oktober 1943 übte er wieder eine zusätzliche Tätigkeit in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs als Facharzt und gerichtsärztlicher Gutachter aus.[317]

Thaller wurde aufgrund seiner Tätigkeit angeklagt und am 25. Oktober 1948 verurteilt. Der Schuldspruch erfolgte aufgrund seiner Tätigkeit als Leiter der „Arbeitsanstalt für Asoziale Frauen“. Hingegen wurde er für seine Betätigung für die illegale NS-Bewegung zwischen 1933 bis 1938 freigesprochen. Thaller gab an, dass er sich zurzeit vor dem Anschluss Österreichs an Deutschland nicht für Politik interessierte. Hinzu kommen Angaben seinerseits, dass sein Parteieintritt erst 1938 erfolgte und dies nur deshalb, um keine Karrierenachteile zu erfahren. Er habe die Daten bezüglich seiner NSDAP-Mitgliedschaft 1938 gefälscht, um sich selbst in ein besseres Licht zu rücken. Mit dieser Argumentation war Thaller bestimmt kein Einzelfall. Denn diese Angaben bewahrten Thaller vermutlich von einer noch längeren Haftstrafe.[318] Mit einer Haftstrafe von nur zwei Jahren schweren Kerkers kam Thaller sehr milde davon, vermutlich durch die erst spät ergangene Verurteilung. Denn Dr. Alfred Hackel war als Vorgänger von Thaller in der „Arbeitsanstalt für asoziale Frauen“ „Am Steinhof“ zu 20 Jahren Haft verurteilt worden, sein Prozess fand bereits im Jahr 1946 statt. Im Dezember 1948 wurde jedoch auch das Strafmaß von Alfred Hackel von 20 auf rund sechs Jahre herabgesetzt. Verantwortlich dafür waren die Zweifel des Gerichts an der Glaubwürdigkeit der Zeug*innen.[319] Thaller kam im April 1949 aus der Haft, er selbst sah sich als Opfer und nicht schuldig, sein Urteil wurde 1956 aufgehoben und es kam zu keiner neuerlichen Rechtsprechung. Thaller konnte sich durch seine Entlastungsstrategien[320] wie etwa das Leugnen seiner Taten,

[315] In eine „Arbeitsanstalt für asoziale Frauen“ wurden als "asozial" klassifizierte Frauen in geschlossene Anstalt eingewiesen. Die „Asozialenkommission“ im Gau „Niederdonau“ stellte eine Besonderheit in der Verfolgung der als „asozial“ geltenden Personengruppen während des Nationalsozialismus dar.

[316] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“ (2004), S. 236.

[317] Vgl. MENDE, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (2000), S. 150.

[318] Vgl. DÖW 19 760: Vg 11 Vr 5502/46, zitiert nach MENDE, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (2000), S. 222.

[319] Vgl. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands: Ahndung von Euthanasieverbrechen. Online unter: <http://de.doew.braintrust.at/b143.html> (abgerufen am 5. Jänner 2021).

[320] Diese sogenannten Entlastungsstrategien waren eine übliche Methode der angeklagten NS-Ärzt*innen, um sich zu verteidigen. Viele dieser Angeklagten hatten damit Erfolg und konnten ihre Tätigkeit als Ärzt*innen auch nach Kriegsende fortsetzen. Mehr Informationen dazu: HIGATSBERGER Michaela, Vergessene Vollstrecker der Vernichtung. Die Ausblendung der Täter und deren Handlungsspielräume in den österreichischen Schulbüchern am Beispiel der NS-Rassenhygiene, (Diplomarbeit, Wien 2014) S. 109-112.

seine katholischen Fürsprecher oder das Abwälzen der Schuld und die fehlenden Handlungsspielräume erfolgreich verteidigen, was ihm eine Fortsetzung seiner Arztkarriere nach Kriegsende ermöglichte. Er arbeitete auch nach seiner Haft wieder als Arzt und starb einige Jahre später.[321] An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass sich nur fünf der 43 vom Volksgericht gesprochenen Todesurteile an Euthanasie Ärzt*innen und Pflegepersonal richteten.[322]

5.5.2. Das Pflegepersonal

Im Jahr 1937 lag der Stand des Pflegepersonals bei rund 212 Pfleger*innen, für 1939 sind keine konkreten Daten in der Literatur zu finden. Jedenfalls ist bekannt, dass es in Ybbs neben der ärztlichen Leitung noch eine Handvoll andere Ärzte, Oberpfleger*innen sowie normale Pfleger*innen und weiteres Personal gab.

Zur Aufgabe der Oberpflegerin sowie des Oberpflegers während der „Aktion T4“ zählte unter anderem das Weitergeben an Informationen über die Arbeitsfähigkeit der Patient*innen an die Gutachterkommission. Die Pflegevorsteherin Theresia Helmreich erteilte dabei die Anweisungen, die sie von Dr. Scherz erhielt, weiter an die Oberpfleger*innen. Helmreich war jedoch nicht nur beim Ausfüllen der Meldebögen beteiligt, sondern auch bei der Weitergabe der Transportlisten. Diese bekam sie von ihrer Kanzleikraft Ferdinand Grosser. Die Anweisungen gab Helmreich wieder an die Oberpflegerin, bei den Frauen war das Maria Brandstätter, und Oberpfleger weiter. Die Aufgabe der Oberpflegerin und des Oberpflegers war es, die Pfleglinge, die für den Abtransport bestimmt waren, am Tag der Deportation in einer bestimmten Abteilung der Anstalt zusammenzuführen. Zudem gab Helmreich vor Gericht an, dass sie bereits bei den Urnenversendungen den Verdacht hegte, dass Patient*innen ermordet wurden.

[321] Vgl. HIGATSBERGER Michaela, Vergessene Vollstrecker der Vernichtung. Die Ausblendung der Täter und deren Handlungsspielräume in den österreichischen Schulbüchern am Beispiel der NS-Rassenhygiene, (Diplomarbeit, Wien 2014) S. 109.

[322] Vgl. GARSCHA Winfried, Euthanasie-Prozesse seit 1945 in Österreich und Deutschland. In: HORN Sonia (Hg.) Medizin im Nationalsozialismus, Wege der Aufarbeitung (Wien 2001) S. 46-59, hier: S. 50.

Zudem soll die Pflegevorsteherin an den Notdienstverpflichtungen von Pfleger*innen mitverantwortlich gewesen sein.[323]

Der erste Transport aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs in Richtung Hartheim fand am 20. August 1940 statt und umfasste rund 100 Menschen, davon 77 Männer und 23 Frauen. Bis Ende Oktober 1940 wurden rund 1671 Patient*innen nach Hartheim deportiert.[324] Der dadurch gegebene niedrige Stand an Anstaltspfleglingen führte zu Dienstverpflichtungen von Pfleger*innen aus Ybbs nach Hartheim. Dort war das Pflegepersonal direkt am Prozess der Ermordung der Patient*innen beteiligt. Tätigkeiten wie das Auskleiden der Patient*innen vor der Tötung durch Kohlenmonoxid, das Sortieren der Kleidung und der Habseligkeiten sowie das Verbrennen der Leichen wurden vom Personal übernommen. Es ist bekannt, dass Hermann Merta und Anton Schrottmayer als sogenannte „Brenner" in Hartheim agierten. Neben dem Verbrennen der Leichen zählte auch das das Ziehen der Goldzähne der Ermordeten, das Herausziehen der Leichen aus der Gaskammer, das Reinigen der Gaskammer zu ihrem Tätigkeitbereich. Insgesamt wurden acht Pflegerinnen und drei Pfleger von Ybbs nach Hartheim notdienstverpflichtet. Nur einer der elf Pfleger*innen, Franz Sitter, sprach sich gegen seine Tätigkeit in Hartheim aus und ließ sich zurück nach Ybbs versetzen. Die anderen notdienstverpflichteten Pfleger*innen blieben verschieden lange in Hartheim in ihrer Position. So blieben einige des notdienstverpflichteten Pflegepersonals bis 1940 in Hartheim tätig, andere bis zur Auflösung der Anstalt 1944. Folgende elf Pfleger*innen wurden von Ybbs nach Hartheim notdienstverpflichtet: Franz Gindl, Hermine Gruber, Margarethe Haider, Anna Griessenberger, Maria Hammelsböck, Maria Lampert, Hermann Merta, Maria Raab, Franz Sitter, Anton Schrottmayer und Maria Wittmann. [325]

[323] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst" (2004), S. 235-236.

[324] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt" (2013), S. 342.

[325] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst" (2004), S. 231-232.

5.6.Patient*innen in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs während dem Nationalsozialismus

In der Heil- und Pflegeanstalt standen rund 1650 Betten für Patient*innen zur Verfügung, genaueres dazu kann im Kapitel 4.2.1 nachgelesen werden. Laut einer Rekonstruktion der Listen der deutschen Anstalten für „Geisteskranke“ und „Schwachsinnige“ aus dem Jahr 1941 (Stand 31. August) wurden in der Anstalt Ybbs rund 1634 Meldebögen von Ärzten über Patient*innen ausgefüllt.[326] 1364 Patient*innen aus der Heil- und Pflegeanstalt wurden nach Hartheim deportiert und ermordet.[327]

Die Diagnosen der Patient*innen in Ybbs wurden nicht wie in der Anstalt „Am Steinhof“ nach dem Würzburger Diagnoseschlüssel (siehe Tabelle 3) verfasst, dafür spricht zumindest die sehr undifferenzierte Diagnoseaufschlüsselung der Patient*innen aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs. Einträge zu den Patient*innen stehen nur für 10,3 Prozent zur Verfügung, bei rund 89,7 Prozent der Patient*innen wurden keine Angaben vermerkt.[328] Das Würzburger Muster war eine pragmatische Kategorienbildung hinsichtlich psychischer Erkrankungen, die in erster Linie deskriptiv und altersorientiert war. Akzente wurden vor allem bei Suchterkrankungen wie etwa Alkoholismus, Psychopathien sowie Folgeerkrankungen der Syphilis gesetzt. Erkrankungen bei älteren Menschen wurden der altersgebundenen Kategorie zugeordnet. In den Patient*innenakten wurde die Diagnosen in der Regel mit der Zahl manchmal auch mit dem Namen der jeweiligen Erkrankung auf der Krankenakte der Patientin oder des Patienten versehen. Folgende Diagnosen wurden nach dem Würzburger Muster bei Patient*innen mit psychischen Erkrankungen ab 1933 gestellt. [329]

[326] Vgl. KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ (2013), S. 52.

[327] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 341.

[328] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 346-347.

[329] Vgl. DÖRRIES Andrea, VOLLMANN Jochen, Medizinische und ethische Probleme der Klassifikation psychischer Störungen – Dargestellt am Beispiel des „Würzburger Schlüssels“ von 1933 (Stuttgart/New York 1997). S 550-554. Online unter: <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/s-2007-996362> (11. Jänner 2021).

Tabelle 5: Würzburger Diagnoseschlüssel für psychische Erkrankungen

	Diagnose
1.	Angeborene und früh erworbene Schwachsinnszustände (Idiotie und Imbezillität)
1a	ohne nachweisbare Ursache
1b	infolge von nachgewiesenen Gehirnschädigungen
1c	Kretinismus
2.	Psychische Störungen nach Gehirnverletzungen (Gehirnerschütterung und -quetschung)
2a	akute traumatische Psychosen (Kommotionspsychosen)
2b	traumatische Folgezustände (epileptische Wesensveränderungen usw.)
3.	Progressive Paralyse
4.	Psychische Störungen bei Lues cerebri, Tabes und Lues latens
5.	Encephalitis epidemica
6.	Psychische Störungen des höheren Lebensalters
6a	arteriosklerotische Formen (einschl. der gemeinen Hypertonie)
6b	präsenile Formen (depressive und paranoide Bilder)
6c	senile Formen
6d	andere Formen (Alzheimer, Pick usw.)
7.	Huntingtonsche Chorea
8.	Psychische Störungen bei anderen Hirnkrankheiten (Tumor, multiple Sklerose usw.)
9.	Psychische Störungen bei akuten Infektionen, bei Erkrankungen innerer Organe, bei Allgemeinerkrankungen und Kachexien ("Symptomatische Psychosen" im engeren Sinne)
9a	bei Infektionskrankheiten (einschl. Chorea minor)
9b	bei Erkrankungen innerer Organe, Allgemeinerkrankungen und Gastrointestinalerkrankungen, Diabetes, Urämie und Eklampsie, Anämie, Karzinose, Pellagra usw.
6c	bei Basedow, Myxödem, Tetanie und anderen endokrinen Erkrankungen
6d	symptomatische Psychosen im Puerperium und während der Laktation
10.	Alkoholismus
10a	Rauschzustände
10b	chronischer Alkoholismus (Eifersuchtswahn usw.)
10c	Delirium tremens und Halluzinose

10d	Korsakowsche Psychose (Poliencephalitis haemorrhagica)
11.	Suchten (Morphinismus, Kokainismus usw.)
12.	Psychische Störungen bei anderen Vergiftungen: Schlafmittel, Blei, Quecksilber, Arsen, Schwefelkohlenstoff, Kohlenmonoxyd usw.
13.	Epilepsie
13a	ohne nachweisbare Ursache
13b	symptomatische Epilepsie (soweit nicht in einer anderen Gruppe aufzuführen)
14.	Schizophrener Formenkreis
15.	Manisch-depressiver Formenkreis
15a	manische und depressive Phasen
15b	hyperthyme, dysthyme und zyklothyme Konstitution
16.	Psychopathische Persönlichkeiten
17.	Abnorme Reaktionen
17a	paranoische Reaktionen und paranoische Entwicklungen (Querulantenwahn u. ä.)
17b	depressive Reaktionen, welche nicht unter 15a fallen
17c	Haftreaktionen
17d	Rentenneurosen
17e	andere psychogene Reaktionen
17f	induzierte Irresein
18.	Psychopathische Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
19.	ungeklärte Fälle
20.	Nervenkrankheiten ohne psychische Störungen
21.	Nicht nervenkrank und frei von psychischen Abweichungen

330

Die Diagnoseaufschlüsselung bei den Patient*innen in Ybbs sah folgendermaßen aus, wobei besonders auffällig ist, dass bei einem Großteil der Patient*innen keine Angabe zur psychischen Erkrankung gemacht wurde. Die Ursache dafür liegt in den Patient*innenakten, denn nur für 10,3 Prozent dieser standen Einträge zur Verfügung.[331]

[330] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 346; Würzburger Schlüssel. Online unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/W%C3%BCrzburger_Schl%C3%BCssel#cite_note-:0-1.> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

[331] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 347.

Wie auch in den Angaben der Anstalt „Am Steinhof“ kann eine überwiegende Tendez der Diagnose 1 sowie 6 festgemacht werden.

Tabelle 6: Diagnoseschlüssel der Patient*innen in Ybbs

Diagnose	Σ	m	W	%
6. Demenz	60	20	40	25,5
13. Epilepsie	28	13	15	11,9
1. Idiotie/ Imbezillität	102	42	60	43,4
17a. Paranoia	20	3	17	8,5
3. Progressive Paralyse	6	3	3	2,6
Sonstige	19	6	13	8,1
Summe	235	87	148	100
k. A.	2042	687	1355	89,7
Gesamtsumme:	**2277**	**774**	**1503**	**100**

332

5.6.1. Briefverkehr zwischen Maria P und der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs

Im Kapitel 3.3 wird die Verschleierung der Todesursache der „T4“-Opfer sehr detailliert geschildert. Unter anderem wird dabei auch der Schriftverkehr zwischen den Ärzt*innen der Heil- und Pflegeanstalten und den Angehörigen erwähnt. Der Briefverkehr war häufig sehr einseitig und wurde von den Ärzt*innen der Heil- und Pflegeanstalten nur beiläufig geführt. Patient*innen, die aufgrund ihrer Diagnose zur Pflege in eine Heil- und Pflegeanstalt Ybbs eingewiesen wurden, hatten während der „Aktion T4“ so gut wie keine Chance in die Obhut der Angehörigen zu gelangen.

Folgender Brief, der von Maria P. an die Anstaltsleitung der HPA-Ybbs geschrieben wurde, soll den Briefverkehr der Angehörigen mit der Anstaltsleitung beispielhaft darlegen. Er zeigt in gewisser Weise auch wie die Verschleierung der „Aktion T4“ vonstattenging.

[332] SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 347.

Am 15. Oktober 1940 schrieb Maria P. einen Brief über den Verbleib ihrer Schwester Leopoldine P. Der Stempel am linken unteren Ende des Briefes zeigt, dass der Brief am 22. Oktober 1940 in der HPA-Ybbs eingelangt ist. Handschriftlich notiert am unteren Ende der zweiten Seite des Briefs *gegenstandslos! Am 6.11.1940 abtransportiert.* [333]

An die geschätzte Anstaltsleitung in Ybbs

Am 11. Mai dieses Jahres übergaben wir meine 25 jährige geistig minderwärtige Schwester Leopoldine P. die bis dahin immer zu Hause war vorübergehend der Heil und Pflegeanstalt am Steinhof. Und da übergaben wir sie mir [sic!] aus folgenden Grund der Anstalt, meine Mutter müßt sich im Mai 40 einer Operation unterziehen ich selbst war in einem auswärtigen Amt tätig und mein Vater war vollauf mit der Pflege der damals kranken Mutter in Anspruch genommen. Obwohl meine Mutter bald wieder völlig hergestellt war und ruhig ihr Kind das für ihre Umgebung absolut ungefährlich ist wieder nach Hause nehmen wollte, wurde ihr erklärt daß die Entlassungen aus der Anstalt Steinhof vorübergehend gesperrt seien. Und das war im Juli d. J. seither sind wohl schon 3 Monate vergangen und inzwischen wurde meine unglückliche Schwester von Steinhof nach Ybbs überstellt.

Ich stelle allso [sic!] nochmals an die geschätzte Anstaltsleitung das dringende Ersuchen, uns, uns [sic!] allen so lieb gewordene Familienangehörige wieder in häusliche Pflege zu übergeben, überhaupt nachdem sie ja erst so kurze Zeit in der Anstalt ist. Falls es zu ihrer Entlassung aus der Anstalt unbedingt notwendig ist, daß [sic!] sie sterilisiert wird, so erklären wir uns sofort einverstanden dies auf eigene Kosten machen zu lassen. Ferner verpflichten wir uns, die Patientin nie wieder in die Anstalt zu bringen.

Meine Eltern sowie ich selbst könnten eine längere Trennung von der Kranken wohl kaum ertragen.

[333] WStLA, 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946 (Brief von Maria P.an die Anstaltsleitung der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs).

Aus diesem Grund stelle ich an Sie sehr geehrter Herr Direktor die innige Bitte uns unsere liebe Kranke wieder zu geben, und meine der edelsten Gefühle der Liebe entspringende Bitte zu erklären.

Einer ehesten Erledigung sehe ich entgegen und zeichne mit einem Heil Hitler

Maria P.[334]

Diesen Brief schrieb Maria P. der Anstaltsleitung der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs am 15. Oktober 1940, um sich über den Verbleib ihrer Schwester Auskunft erteilen zu lassen. Vermutlich erhielt Maria P. keine Antwort auf ihren Brief und erfuhr erst Wochen später vom Ableben ihrer Schwester. Denn der Verweis auf den Abtransport am 6.11.1940 bescheinigt die Deportation der Patientin nach Hartheim.

Dieser Brief soll exemplarisch für die vielen Briefe von Angehörigen an die Anstaltsleitung der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs stehen. Oftmals bekamen die Angehörigen auf ihre Bitten einen Formbrief retour gesendet, oder aber eine Erklärung über das Nichtwissen des Aufenthaltsorts des Anstaltspfleglings.

In einem Antwortschreiben, das vom kommissarischen Anstaltsleiter Dr. Max Thaller am 2. April 1941 gezeichnet wurde steht, dass Leopoldine P. am 6. November 1940 in eine unbekannte Anstalt samt der originalen Krankengeschichte transferiert wurde. Außerdem wurde vermerkt, dass die Anstalt Niedernhart bei Linz eventuell Auskunft über die Krankengeschichte der Frau Leopoldine P. geben könnte. All diese fälschlichen Angaben trugen einen wesentlichen Anteil zur Verschleierung der „Aktion T4“ bei. Durch meine Akteneinsicht konnte ich feststellen, dass das Antwortschreiben häufig handschriftlich verfasst wurde und teilweise gleich direkt auf die Rückseite der Briefe der Angehörigen geschrieben wurde.[335]

[334] WStLA, 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946 (Brief von Maria P. an die Anstaltsleitung der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs).

[335] Vgl. WStLA, 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946 (Antwortschreiben vom Anstaltsleiter Dr. Max Thaller an Leopoldine P.).

5.6.2. Krankenakten von Patient*innen

Um den Patient*innen der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs innerhalb dieser Arbeit einen Raum zu geben, möchte ich in diesem Unterkapitel in einem Exkurs aufzeigen, was es im Umgang mit Patient*innenakten zu beachten gilt. An dieser Stelle soll die Identität der Opfer geklärt werden.

Die Quellenkritik bildet dabei die Voraussetzung für die Interpretation der Patient*innenakten. Die Interpretation von Krankenakten ist jedoch nicht problemlos möglich, bedingt durch die Fehlerhaftigkeit und Lückenhaftigkeit. Die Patientenakte des Josef H. soll einerseits Einblick in die Sprache und die Dokumentationsart der Ärzt*innen geben, andererseits wird damit versucht den Aufenthalt des Anstaltsinsassen in der HPA-Ybbs darzustellen.

Im formalen Aufbau ähneln sich die Krankenakten[336] allesamt, sie enthalten persönliche Angaben zur Person, geben unter anderem Auskunft über die überwiesene Institution, die Erkrankung sowie frühere psychische Erkrankungen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, den letzten Wohnort, den Beruf, die Religionszugehörigkeit und die Dauer der Erkrankungen. Bei manchen Akten sind zudem Fotos des Patienten oder der Patientin sowie Egodokumente wie Briefe an Verwandte enthalten.

> *Krankenakten, und dies besonders in der Psychiatrie, geben Aufschluss über den diagnostischen Prozess und die diagnostische Klassifikation, die Therapie, die Arbeit der Ärzte und Pfleger, die sprachliche Ausdrucksweise, das Menschenbild und die Rolle der Psychiatrie in der Gesellschaft*.[337]

[336] Innerhalb dieser Arbeit werden die Begriffe Krankenakte und Patient*innenakte synonym verwendet, um Wortwiederholungen zu vermeiden.

[337] zitiert nach HARING Christian, Die Krankenakten der am Friedhof der Heil- und Pflegeanstalt Hall Bestatteten aus medizinischer Sicht. In: PERZ Bertrand et al. (Hg.) Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, (Band 1, Innsbruck 2014), S. 303-337. hier S. 303.

An dieser Stelle muss jedoch erwähnt werden, dass die Patient*innenakten auch als lückenhaft und differenziert betrachtet werden müssen.[338] Haring unterstützt die Annahme, dass die vorgefertigte Meinung den weiteren Diagnose- sowie Behandlungsverlauf der Patient*innen beeinflusst und sich in der Dokumentation der Krankenakte widerspiegelt.[339] Fuchs spricht sich dafür aus, dass historische Krankenakten, wie etwa Patient*innenakten von Euthanasieopfern, einige quellenbedingte Besonderheiten aufweisen, die jedoch das Narrativ im Sinne der Patientin oder des Patienten entgegengesetzt werden. Außerdem führt sie an, dass die Euthanasie-Krankenakten keineswegs als einheitliches Quellenmaterial zu sehen sind, bedingt durch die unterschiedliche Fülle an Vermerke in den Akten. Einige Akten sind immens umfangreich und enthalten Notizen von Ärzt*innen, Pfleger*innen sowie dem Verwaltungspersonal, andere sind wiederum eher spärlich und bestehen nur aus ein oder zwei losen Blättern. Die Dauer des Anstaltsaufenthalts für den Umfang der Krankenakten ausschlaggebend. Die Patient*innenakten derer, die während des NS-Regimes in den psychiatrischen Anstalten Deutschlands, den annektierten Gebieten Polens sowie Österreichs, dem Reichsgau Sudetenland im heutigen Tschechien und in der Untersteiermark im heutigen Slowenien, stationär aufgenommen waren, befinden sich heute im Berliner Bundesarchiv unter dem Bestand R179. Dort werden etwa 30.000 Patient*innenakten, die zwischen 1940 und 1941 der „Aktion T4“ zum Opfer fielen, aufbewahrt. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Krankenakten in erster Linie nur die Perspektive des medizinisch-therapeutischen Personals widerspiegeln. Die Sicht der Patientin oder des Patienten ist in der Regel damit nur schwer nachzuvollziehen und oftmals schier unmöglich. Individuelle Zeugnisse von Anstaltsinsass*innen geben Briefe, Lebensläufe oder Zeichnungen, die vereinzelt in den Krankenakten zu finden sind.[340]

Durch die Beschreibung des Akteninhalts sollen auch Patient*innen, die Opfer der NS-Euthanasie wurden, im Fokus dieser Arbeit stehen. Die Krankenakte des Josef H., die ich

[338] Vgl. FUCHS Petra, »Sei doch dich selbst« . In: BÖSL Elsbeth et al. (Hg.), Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung. (Reihe: Disybility Studies. Körper – Macht – Differenz, 6, Bielefeld 2010) S. 105-123, hier S. 108.

[339] Vgl. HARING, Die Krankenakten (2014), S. 304-305.

[340] Vgl. FUCHS, »Sei doch dich selbst« (2010), S. 108-109.

in diesem Kapitel näher beleuchten werde, wurde mir dankenswerterweise durch die Opferdatenbank der Dokumentationsstelle Hartheim des Oberösterreichischen Landesarchivs zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Akte wird versucht, das Erlebte während des Aufenthalts des Anstaltsinsassen in Ybbs zu rekonstruieren. Ich folge dabei den Schemata von Fuchs, welche eine strenge interpretatorische Zurückhaltung fordert, um die Subjektivität der Euthanasieopfer in den Mittelpunkt zu stellen.[341] Die Sprache, derer sich Ärzte sowie das Pflegepersonal und Verwaltungsbeamte in den Krankenakten bedienten, ist in der Regel sehr defizitorientiert und erscheint aus heutiger Sicht ungewohnt, entsprach in der damaligen Psychiatrie jedoch der gängigen Sprache.[342]

Josef H. – Ein Opfer der NS-Euthanasie in der HPA Ybbs

Die zum Teil handgeschriebene und zum Teil mit der Schreibmaschine verfasste Patientenakte des Josef H. umfasst rund elf DIN-A4 Seiten. Josef H. wurde am 21. April 1906 in Wien geboren und arbeitete als Hilfsarbeiter. Die Mutter sagt über ihren Sohn, dass er nichts Besonderes gelernt habe, sie *habe immer nachhelfen müssen*[343]. Zudem gibt sie an, dass Josef H. vor rund drei Jahren begonnen habe *unsinnige Reden* zu führen, worin er sich selbst als Direktor bezeichnete und *alles nach seinem Willen gehen* müsse. Das geht aus einem Aktenvermerk der Krankenakte vom 21. August 1934 hervor. Der letzte Wohnort von Josef H. wird mit *Mhr. Ostrau, Strassmannnstr. 22*, das liegt im heutigen Tschechien, angegeben. Am 18. Juni 1934 wurde er aus der *I.A. Troppau,* in Mähren, in die Wiener Städtische Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" überstellt, dabei wog Josef H 83 Kilogramm. Dokumente aus der „Irrenanstalt" Troppau liegen der Akte nicht bei. Ebenso wenig geht hervor, weshalb der Patient aus der Anstalt in Troppau nach „Steinhof" überstellt wurde, vermutlich deshalb, weil er in Wien geboren wurde. Als offizielle Diagnose wurde in der Patientenakte der Anstalt „Am Steinhof" die Nummer 13 vermerkt. In dem Aktenteil, der in Ybbs ausgefüllt wurde, wurde zuerst auch die Nummer 13 (Epilepsie) notiert, dann jedoch durchgestrichen und durch die Nummer 14

[341] Vgl. FUCHS, »Sei doch dich selbst« (2010), S. 110.

[342] Vgl. HARING, Die Krankenakten (2014), S. 305.

[343] In Kursiv gehaltene Stellen markieren innerhalb dieses Unterkapitels ein direktes Zitat aus der Krankenakte des Josef H. Um den Lesefluss nicht zu stören, werden diese nicht ständig mittels einer Fußnote gekennzeichnet.

(Schizophrener Formenkreis) ersetzt. Bei der klinischen Diagnose wurde bei H. *Alte Katatonie* diagnostiziert. Bei einer Katatonie handelt es sich um starke Verkrampfungen des ganzen Körpers bei der betroffenen Person. Die Dauer der Erkrankung wird bei Josef H. mit *ca. 4 Jahre* in der Krankenakte festgehalten.

Der Teil der Krankenakte, der in der Anstalt „Am Steinhof" über Josef H. angefertigt wurde, umfasst rund fünf DIN-A4 Seiten, wobei sich auf der zweiten Seite ausschließlich zwei kleine Fotos vom Patienten in der linken oberen Ecke befinden, die den Patienten von vorne sowie von der Seite zeigen. Während dem Aufnahmegespräch in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" werden Josef H. einige Fragen gestellt, er wird er nach dem Namen seiner Mutter gefragt, worauf er antwortet *„sogenanntes Christkindl"*, der Aufforderung mit dem Zählen zu beginnen, folgt H. nicht. Es wird im Akt festgehalten, dass er mit den Fingern zu zeigen beginnt, jedoch nicht dazu spricht und lautlos die Lippen bewegt. Es wird zudem beschrieben, wie H. die Frage, ob er Anton heiße mit einem Nicken bejaht. Auch wenn Josef H. zu Beginn der Untersuchung nicht spricht, sagt er gegen Ende der Untersuchung seinen Namen laut und deutlich, so wird es zumindest in der Krankenakte vermerkt. Seine Körperform wird folgendermaßen beschrieben: *Großer, kräftiger Pat., starker Fettansatz*. Zudem wird darauf verwiesen, dass der Patient ruhig und mutazistisch sei und nur mit *Müh und Not auf Fragen antwortet.* In diesem Teil der Akte findet sich zweimal der Verweis darauf, dass Josef H. in eine Schutzjacke[344] gesteckt wird, *da er beständig mit den Fingern in der Nase bohrte*. Einige Male wird auch vermerkt: *Spricht kein Wort* oder *spricht nichts* sowie *spricht noch immer kein Wort.* Es scheint als sollte der Patient nach Gugging transferiert werden, was aus dem Vermerk vom 25. Oktober 1934 hervorgeht. Der eigentliche Vermerk war *Transf. IA. Gugging*, Gugging wurde jedoch durchgestrichen und rechts daneben wurde Ybbs notiert. Auf dieser Seite befinden sich außerdem noch drei unleserliche Unterschriften.

Der erste Teil der Patientenakte umfasst fünf Seiten, die den Aufenthalt von Josef H. in der Wiener Landes- Heil und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Ybbs betreffen. Außerdem verfügt die Akte noch über ein Deckblatt, worauf der Name des Patienten handschriftlich

[344] Schutzjacken waren Zwangsjacken, die in der damaligen Therapieform in den psychiatrischen Einrichtungen zur Ruhigstellung der Patient*innen eingesetzt wurden.

vermerkt ist. Die Krankengeschichte wird dabei aus der mitgesendeten Krankenakte „Am Steinhof“ übernommen und teilweise ergänzt. In diesem Teil der Akte ist beispielsweise eine *Tante Käthe U*. vermerkt. Auch die frühere „Verwahrung“ in einer psychiatrischen Anstalt wurden vermerkt: *I.A. Troppau, Steinh. 18.6.34-25.10.34 trans. Ybbs*. Ferner findet sich auch in diesem Teil der Akte immer wieder der Hinweis darüber, dass der Patient nicht spreche. *Antwortet auf keine Frage, spricht auch spontan nichts*. *Versteht aber ohne weiteres den Sinn von Fragen und befolgt Aufforderungen (…)*. In einem Eintrag vom 31. Dezember 1934 wurde vermerkt, dass Josef H. *auf Besuch von Angehörigen mit keinem einzigen Wort* reagiere. *Verzehrt gierig die vom Besuch mitgebrachten Eßwaren*. Am 22. Februar 1935 wird Josef H. von seiner Tante besucht, dabei wurde vermerkt: *Pat. spricht die ersten Worte: „Ein schönes Christkindl, ein hübsches Christkindl“*. Aus einem Aktenvermerk vom 2. September 1935 geht hervor, dass Josef H. an diesem Tag 74 Kilogramm wiegt. Josef H. wird einige Male von seiner Tante, seinem Onkel und seiner Mutter besucht, bei allen Besuchen gibt es den Vermerk: *verzehrt nur gierig die mitgebrachten Eßwaren*. Am 1. Juli 1936 wird vermerkt, dass Josef H. an diesem Tag 71,5 Kilogramm wiegt. Ab 1935 findet man gehäuft Einträge bezüglich Onanie und sexuellen Erregungen auch während des Besuchs der Tante. Nach einem Besuch der Tante und der Mutter von Josef H. am 8. Juli 1936, erklärt sich die Mutter mit der Kastration von Josef H. gemäß dem Akteneintrag einverstanden. Diese wurde am 23. Juli 1936 von den Ärzten Bodner, Zechner und Bauer in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs durchgeführt. *Totale Kastration. (…) Durchtrennung und Abtragen der Hoden*. Die Eintragungen zwischen dem 15. November 1937 und dem Tag des Abtransportes, am 23. August 1940 zufolge wird Josef H. in dieser Zeit immer wieder als *lebhaft* und *gierig essend* bezeichnet. 1938 litt Josef H. einige Monate an einer Stomatitis Mercurialis, einer Mundschleimhautentzündung, die, so geht aus den Akten hervor, behandelt wurde. Am 10. Februar 1939 gibt es einen Vermerk: *Autistisch. (…).* Im Jahr 1940 gibt es nur vier Einträge in der Patientenakte von H., zwei davon mit *Unverändert*.

Am 23. August 1940 wurde Josef H. im Alter von 34 Jahren *Auf Grund einer Anordnung d. Koär.f.Reichs- Verteidgg.*[345] *in eine nicht genannte Anstalt versetzt*. Der Stempel mit dem

[345] Diese Abkürzung steht für Kommissär für Reichs- Verteidigung.

Datum des Abtransports ist mit dem 22. August 1940 angegeben, und scheinbar im Nachhinein wurde das Datum durch den 23. August 1940 korrigiert. [346]

Denn am 23. August 1940 wurden 100 Männer von der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs nach Hartheim deportiert, mittels Kohlenmonoxid ermordet und verbrannt. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass Josef H. in Hartheim der „Aktion T4“ zum Opfer fiel.[347]

In der Patientenakte von Josef H. sind keine Egodokumente wie Briefe oder etwaige Zeichnungen beigelegt, die weitere Informationen über sein Leben geben könnten.

5.6.3. Vergleich der Patientenakte des Josef H. mit anderen Akten in Bezug auf die Gewichtsabnahme

Im Zuge des Vergleichs der Patientenakte des Josef H. mit der Akte des Hugo D. möchte ich die mangelnde kriegsbedingte Nahrungsmittelversorgung innerhalb der Heil- und Pflegeanstalten, in diesem Fall Ybbs, aufzeigen. Durch die Dokumentation in den Patient*innenakten geht hervor, dass beide Patienten enorm Gewicht verloren.

Die Tatsache, dass Josef H. seit Beginn der Aufnahme in die Anstalt „Am Steinhof“ am 18. Juni 1934 bis zum 1. Juli 1936 bereits 11,5 Kilogramm an Gewicht verlor, sowie der Vermerk bezüglich des Verzehrs der mitgebrachten Speisen von Besucherinnen und Besuchern, lassen auf die mangelnde Nahrungsmittelversorgung in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs schließen. Außerdem lassen sich keine weiteren Angaben bezüglich des Gewichts in der Akte von Josef H. seit 1936 mehr finden, es kann somit nicht gesagt werden, ob der Patient bis zum Tag seiner Deportation weiter abnahm oder das Gewicht stagnierte.[348]

Die kontinuierliche Gewichtsabnahme des Patienten Josef H. stellt keinen Einzelfall dar. Denn auch in den Patient*innenakten, die ich im WStLA einsehen konnte, gab es

[346] Patientenakte Josef H. zur Verfügung gestellt von der Opferdatenbank der Dokumentationsstelle Hartheim des Oö. Landesarchivs.

[347] Vgl. SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“ (2013), S. 342.

[348] Vgl. Patientenakte Josef H. zur Verfügung gestellt von der Opferdatenbank der Dokumentationsstelle Hartheim des Oö. Landesarchivs.

unzählige Vermerke bei unterschiedlichen Patient*innen bezüglich eines „gierigen“ Essverhaltens und der kontinuierlichen Gewichtsabnahme.

Der Krankenakte des Patienten Hugo D., der am 20. März 1930 aus der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ in die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs überstellt wurde, kann entnommen werden, dass dieser im März 1930 rund 64,5 Kilogramm wog. Im weiteren Jahresverlauf des Jahres 1930 nahm Hugo D. insgesamt rund 6 Kilogramm zu und wog zwischenzeitlich mehr als 70 Kilogramm. Zwischen 1932 und dem 1. Juni 1940 nahm Hugo D. knapp 30 Kilogramm ab. Auch wenn in der Patientenakte des Hugo D. kein Verweis auf die Größe des Patienten angeführt ist, kann davon ausgegangen werden, dass 39,5 Kilogramm bei einem Mann im Alter von 35 Jahren in jedem Fall ein Untergewicht darstellen. In der Krankenakte des Hugo D. finden sich zahlreiche Verweise auf das Essverhalten wie etwa *ist beim Essen sehr gierig, greift oft in andere Teller, um sich etwas zu nehmen*.[349]

Zudem geht aus der Patientenakte hervor, dass mindestens zweimal ein Antrag der Angehörigen zur Übernahme des Pfleglings in häusliche Betreuung gestellt wurde, erstmals am 6. Oktober 1932 und das zweite Mal am 5. März 1934. Beide Anträge wurden jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass der Patient Hugo D. an *Dementia praecox* leide und aufgrund der Diagnose für eine häusliche Pflege ungeeignet sei. Weitere Verweise auf das Essverhalten des Hugo D. können der Akte am 18. Juli 1939 sowie am 19. September 1939 entnommen werden: Patient *isst bei den Mahlzeiten sehr gierig und diebisch.* Am 7. Februar 1940 wird eine starke Gewichtsabnahme des Patienten erwähnt, woraufhin Hugo D. Bettruhe verordnet wird. Aus dem Akt geht hervor, dass Hugo D. zwischen dem 14. März 1940 und dem 26. März 1940 einer Azomankur[350] mittels Injektionen unterzogen wurde, woraufhin Hugo D. Krampfanfälle bekommt. Einer der letzten Einträge in der Akte des Hugo D. wurde am 5. Juni 1940 vermerkt: Patient ist *völlig pflegebedürftig, (…) apathisch*.[351]

[349] Vgl. WStLA, 1.3.2.209.15.A3 – Krankengeschichten 1899-1979 (Patientenakte Hugo D.)

[350] Eine Azomankur ist eine Chemokrampftherapie, die Krämpfe bei der betroffenen Person auslösen soll und war in der Psychiatrie in der ersten Hälfte der 20. Jahrhunderts eine gängige Methode zur Behandlung von diversen Erkrankungen wie etwa Schizophrenie.

[351] WStLA, 1.3.2.209.15.A3 – Krankengeschichten 1899-1979 (Patientenakte Hugo D.).

Rückzuführen ist die starke Gewichtsabnahme bei Hugo D. wie auch bei Josef H. mit großer Wahrscheinlichkeit auf die kriegsbedingte Unterernährung in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs. Hugo D., der jüdischen Glaubens war, starb am 8. Juni 1940 in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs. In der Krankenakte wurde als Todesursache *Lungentuberculose* vermerkt. Wobei es im Fall des Hugo D. zuvor keinen Vermerk in der Akte bezüglich einer Tuberkuloseerkrankung gab.[352] Tuberkulose war bereits vor sowie während des Zweiten Weltkriegs, bedingt auch durch die schlechten hygienischen Umstände in Heil- und Pflegeanstalten, weit verbreitet. Da es sich bei einer unbehandelten offenen Lungentuberkulose um eine ansteckende Krankheit handelt, ist es naheliegend, dass sich diese auch unter den Patient*innen leicht verbreitete.

Wie in Kapitel 3.3 angeführt, wurde die Verwendung von Tuberkulose als Todesursache für die Verschleierung der Todesart auch in Hartheim von Dr. Rudolf Lonauer und seinem Assistenzarzt, Dr. Georg Renno, verwendet. In den von mir eingesehenen Akten, konnte ich durchaus Indizien (Vermerke zur Gewichtsabnahme und dem Essverhalten) finden, die auf eine Unterernährung der Patient*innen schließen lassen. Neben Hugo D. wurden auch bei Alfred F. und bei Georg F. als Todesursache verschiedene Formen von Tuberkulose angegeben: *Lungentuberculose*, *Lungentuberculose bei Schizophrenie* oder *Pleuritis tuberculosa bei Tbc*. Bei Georg F. und Hugo D. gab es zuvor jedoch keine Vermerke in der Krankenakte über eine Tuberkulose -Erkrankung. Bei Alfred F. wurde am 21. März 1940 vermerkt *Tuberculose +,* dieser verstarb am 28. April 1940 an *Lungentuberculose bei Schizophrenie*.[353]

Inwiefern die drei genannten Patienten an einer Tuberkuloseform oder an den Folgen einer massiven Mangelernährung, oder einer Kombination beider Faktoren verstorben sind, darüber können an dieser Stelle ausschließlich Mutmaßungen angestellt werden. Die Akte zeugen jedenfalls von einer Vernachlässigungspraxis, die die Patient*innen in den Heil- und Pflegeanstalten durch die Ärzt*innen und das Pflegepersonal erfahren haben. Dass die angegebene Todesursache, der ermordeten Patient*innen in den Tötungsanstalten wie Hartheim zur Verschleierung der eigentlichen Todesursache diente,

[352] WStLA, 1.3.2.209.15.A3 – Krankengeschichten 1899-1979 (Patientenakte Hugo D.).

[353] WStLA, 1.3.2.209.15.A3 – Krankengeschichten 1899-1979 (Patientenakten Hugo D., Alfred F. Georg F.).

darauf wurde in Kapitel 3.3 bereits genauer hingewiesen. In welchem Ausmaß die Todesursache bei Patient*innen, die während ihres stationären Aufenthalts in den Anstalten verstorben sind, manipuliert wurden, das kann zumindest aus historischer Sicht nicht rekonstruiert werden, denn dafür bedarf es medizinische Analysen.

5.7.Die Erziehungsanstalt Ybbs 20. August 1941– bis 26. Jänner 1942

Nach der letzten Deportation von Anstaltspfleglingen aus Ybbs nach Hartheim wurde die gesamte Einrichtung gereinigt und anschließend Jugendliche in dem freien Teil der Heil- und Pflegeanstalt untergebracht.[354] Auf der Homepage des heutigen Therapiezentrums findet man keine Hinweise über die kurzeitig eingerichtete Jugendfürsorgeanstalt. Von Ende August 1941 bis Ende Jänner 1942 wurde die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau in eine Erziehungseinrichtung umgewandelt. In den sogenannten Jugendfürsorgeanstalten wurden während des Nationalsozialismus Kinder stationär aufgenommen, die nicht den nationalsozialistischen Ideologien in Bezug auf Gesundheit, Leistung und „Brauchbarkeit“ entsprachen.[355]

Während der „Aktion T4“ wurde der Stand der Anstaltsinsassinnen und -insassen in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs stark dezimiert, um nicht zu sagen fast gänzlich geleert. Die Verlegung der Jugendfürsorgeanstalt Spiegelgrund nach Ybbs sowie die Umbenennung in Erziehungsanstalt hatten vor allem die Aufgabe die bei der Bevölkerung in Verruf geratene Anstalt „Am Spiegelgrund“ loszuwerden. Aufgrund der Tatsache, dass die Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau ohnehin der Gemeinde Wien unterstellt war, wurde dieser Standort zumindest zu einem Teil als neue Erziehungsanstalt ausgewählt. Max Thaller bestätigt 1946 vor dem Volksgericht die Umwidmung der „Heil- und Pflegeanstalt Ybbs“ in die „Jugendfürsorgeanstalt“ im Jahr 1941. Zudem erwähnt Thaller, dass bereits im Frühjahr des Jahres 1941 Kinder aus Berlin im Rahmen der Kinderlandverschickung nach Ybbs gebracht wurden, diese blieben jedoch nur bis Herbst

[354] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“ (2004), S. 236.

[355] Vgl. MALINA Peter, Zur Geschichte des „Spiegelgrunds“. In: BERGER Ernst (Hg.) Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. (Wien 2007) S. 162

1941.[356] Während des Zweiten Weltkriegs wurden Kinder im Alter von zehn bis vierzehn Jahren aus den Städten in ländliche Gebiete verlegt. Grund dafür waren vor allem die Versorgungsprobleme in den Städten, doch das NS-Regime nutzte die Kinderlandverschickung auch zur politischen und ideologischen Indoktrinierung.[357]

Ab August 1941 wurden in Ybbs Kinder und Jugendliche aus der Anstalt „Am Steinhof" aufgenommen. Wobei die Jugendfürsorgeanstalt in Ybbs bereits nach fünf Monaten wieder geschlossen wurde. Die Kinder und Jugendlichen wurden erneut nach Wien in die Anstalt „Am Steinhof" verlegt.

> *Die Widmung der Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a./D. wurde mit Genehmigung des Bürgermeisters geändert. Die Anstalt wurde unter dem Namen ‚Wiener städtische Erziehungsanstalt Ybbs a./D.' für schwererziehbare schulpflichtige Knaben bestimmt. Die Belagsmöglichkeit war für 500 Knaben festgesetzt. Mit den erforderlichen baulichen Veränderungen wurde sofort begonnen, und am 20. August 1941 wurden die ersten 80 Kinder in die Anstalt aufgenommen. Der Höchststand war 150 Kinder. Da das Gebäude, in dem die Jugendfürsorgeanstalt untergebracht war, das der Wehrmacht für ein Wehrmachtslazarett überlassen werden musste, wurden die dort befindlichen 150 Zöglinge am 26. Jänner 1942 in Wiener Anstalten gebracht, womit die Jugendfürsorgeanstalt Ybbs a./D. aufgelöst war.*[358]

5.7.1. Drei Kurzbiografien von Männern, die im Kindesalter der Erziehungsanstalt Ybbs lebten

Johann Gross, Friedrich Zawrel und Karl Cervik haben eines gemeinsam, alle drei wuchsen in diversen Erziehungsanstalten auf und alle drei waren einige Monate, so lange die Jugendfürsorgeanstalt in Ybbs bestand, in dieser.

---

[356] Vgl. MALINA, Zur Geschichte des „Spiegelgrunds". (2007) S. 163.

[357] Vgl. Kinderlandverschickung. Online unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/alltagsleben/kinderlandverschickung.html> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

[358] Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 1. April 1940 bis 31. März 1945. Wien o.J. (1945), zitiert nach: MALINA, Zur Geschichte des „Spiegelgrunds". (2007) S. 164.

Johann Gross wurde am 22. Mai 1930 geboren und verbrachte als Kind selbst einige Monate, in der Erziehungsanstalt Ybbs. Er schreibt in seinen Erinnerungen über seine Kindheit und die Zeit in Ybbs Folgendes:

Johann Gross erwähnt, dass er und andere Kinder am 1. September 1941 ohne deren Wissen und völlig unerwartet aus der Anstalt „Spiegelgrund“ nach Ybbs verlegt wurden. Gross berichtet Folgendes über die Verlegung: Als Proviant bekamen die Kinder ein Stück Speck sowie Knäckebrot mit. Anschließend wurden die Jugendlichen zuerst mit Bussen zum Westbahnhof und anschließend mit dem Zug nach Ybbs-Kemmelbach gebracht. Vom Bahnhof in Ybbs-Kemmelbach ging es zu Fuß weiter in Richtung vormalige Heil- und Pflegeanstalt Ybbs. Gross erwähnt, dass der Fußweg rund eine Viertelstunde dauerte. Das Weihnachtsfest beschreibt Gross sehr ernüchternd, es gab keinen Christbaum, keine Geschenke und auch keine Briefe. Nur ein paar Äpfel sowie ein Stück Kuchen bekamen die Kinder.[359] So plötzlich der Transfer von Wien nach Ybbs im September 1941 stattfand, so plötzlich fand der Abtransport der Jugendlichen zurück nach Wien statt. Wobei die Kinder nicht wussten, wohin sie verlegt wurden, dieser Transport erfolgte nicht per Zug, sondern mit Bussen nach „Steinhof“ in die Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“. Dort sah alles so aus wie vor ihrer Abreise nach Ybbs, teilweise fanden die Kinder noch Papierreste und Zeichnungen, die die Kinder vor ihrem Abtransport zurückließen. Renovierungsarbeiten wurden während der Abwesenheit der Kinder nicht durchgeführt, so Gross.[360]

Im Zuge meiner Recherchen im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurde ersichtlich, dass Johann Gross erst am 18. November 1941 aus der Fürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“ in die Städtische Erziehungsanstalt in der Heil und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau überstellt wurde und nicht am 1. September 1941 oder am 18. September 1941 wie Gross in *Spiegelgrund* anführt.[361] Gross erwähnt auch, dass die Erziehungsanstalt Ybbs die einzige war, aus jener er nicht ausbrach, zuvor versuchte er immer wieder aus den

[359] Vgl. GROSS Johann, Spiegelgrund: Leben in NS-Erziehungsanstalten (Wien 2000) S. 71-72.

[360] Vgl. GROSS, Spiegelgrund (2000), S. 74.

[361] WStLA, 1.3.2.209.15.B3 - Standesbuch Erziehungsanstalt Ybbs: Index | 20.8.1941 - 26.1.1942; GROSS Johann, Spiegelgrund S.72.

Erziehungseinrichtungen auszubrechen, was ihm teilweise auch gelang, wenn auch nur für kurze Zeit.[362]

Neben Gross war auch Friedrich Zawrel einige Monate in der Erziehungsanstalt Ybbs. Zawrel wurde am 17. November 1929 in Lyon als Sohn von Gastarbeitern geboren. In Armut wuchs er erst bei seiner Mutter und später bei Pflegefamilien in Wien auf, das berichtet Zawrel selbst. 1939 kam Zawrel wieder zu seinen Eltern, bevor er 1941 in die Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund" eingewiesen wurde, so Zawrel.[363] Dem Standesbuch kann entnommen werden, dass Zawrel am 24. September 1941 aus der Anstalt „Am Spiegelgrund" in die Erziehungsanstalt Ybbs verlegt wurde, vermerkt wird dort auch, dass er ein uneheliches Kind von Leopoldine Z. sei und am 26. Jänner 1942 mit einem Gesamttransport wieder in die Fürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund" verlegt wurde.[364] Zawrel war in den 1970er Jahren mitverantwortlich an den Bekanntmachungen des Arztes Heinrich Gross während seiner ärztlichen Tätigkeit „Am Spiegelgrund".

Als dritten Jungen möchte ich Karl Cervik anführen. Karl Cervig, so wird sein Familienname im Standesbuch für Zöglinge der Städtischen Erziehungsanstalt in Ybbs an der Donau verzeichnet, wurde am 31. Oktober 1931 in Wien geboren und am 20. August 1941 aus der Erziehungsanstalt Schwechat zusammen mit anderen Burschen, unter anderem seinen um zwei Jahre älteren Bruder Rudolf Cervik, in die Erziehungsanstalt Ybbs überstellt. Eigenen Schilderungen zufolge flüchtete Karl Cervik zusammen mit bis zu sieben Kindern bei einem Spaziergang im Wald am 23. August 1941 aus der Erziehungsanstalt, nur drei Tage nach seiner Ankunft in Ybbs. Cervik schildert seine Flucht wie folgt: Mit einem Kahn gelang ihnen die Flucht über die Donau, dieser war am Stahlseil der Fähre angebracht. Aus den vorzeitigen Plänen, sich mit einem selbst gebastelten Floß nach Wien donauabwärts treiben zu lassen, wurde nichts. So gingen die Burschen zu Fuß bis nach Pöchlarn, wo sie mit einem Zug nach Wien fuhren, einige der Buben hatten keine Fahrkarte und wurden vom Schaffner aufgegriffen. Am Westbahnhof in Wien wartete bereits die Polizei auf die Burschen und schon am 25. August 1941 wurden sie wieder in

[362] Vgl. GROSS, Spiegelgrund (2000), S. 73.

[363] Vgl. Lebensgeschichte Friedrich Zawrel. Online unter: <https://www.nationalfonds.org/friedrich-zawrel.> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

[364] WStLA: 1.3.2.209.15.B3 - Standesbuch Erziehungsanstalt Ybbs: Index | 20.8.1941 - 26.1.1942.

die Ybbser Erziehungsanstalt überstellt. Cervik selbst gibt an, dass er sich an die Zeit in der Erziehungsanstalt Ybbs, abgesehen von der Flucht, an weitere Details wie etwa über den Tagesablauf nicht mehr erinnern kann. Zudem spricht Cervik davon, dass er sich weder die Gesichter des Erziehungspersonals Ybbs, oder an die Namen derer erinnern kann.[365] Im Standesbuch gibt es keine Aufzeichnungen zu dem Fluchtversuch, auch nicht in der Anmerkungsspalte.[366] Am 26. Jänner 1942 wurde Karl Cervik zusammen mit seinem Bruder Rudolf und anderen Kindern mittels Sammeltransport in die Städtische Erziehungsanstalt Mödling verlegt, Cervik selbst bezeichnete die Erziehungsanstalt Mödling als Waisenhaus.[367]

Dem Standesbuch der Erziehungsanstalt Ybbs an der Donau kann entnommen werden, dass die ersten Burschen am 20. August 1941 aufgenommen wurden. Insgesamt wurden 183 Burschen in rund acht Transporten aus den verschiedenen Erziehungsanstalten in Wien und Niederösterreich für einige Monate in Ybbs untergebracht. Im Standesbuch der Erziehungsanstalt Ybbs wurden neben dem Namen des Kindes auch das Geburtsdatum, der Geburtsort sowie das Eintrittsdatum verzeichnet, ebenso wurden Angaben über die Zuständigkeit, das Religionsbekenntnis des Kindes, Name, Wohnort und Beruf der Eltern gemacht. Außerdem wurde vermerkt, ob es sich um ein eheliches oder ein uneheliches Kind handelte, das Austrittsdatum sowie die Abgabeanstalt wurden verzeichnet und nicht zuletzt gab es auch eine Spalte, worin angegeben wurde, ob das Kind alleine oder mit der Mutter in die Einrichtung aufgenommen wurde. Zudem wurde Angabe gemacht, aus welcher Anstalt die Kinder transferiert wurden, dies wurde meist in den ersten beiden Spalten der Tabelle ergänzt. Spalten, die bei keinem der Buben ausgefüllt wurden sind die Abhörzahl, Name, Wohnort und Angaben über Bestellung des Vormundes, der Aufnahmegrund, Stiftungen, Vermächtnisse usw., Verteilung und Ausfolgung, das Ausfolgeverbot sowie die Spalte Bemerkungen.

[365] Vgl. CERVIK Karl, Kindermord in der Ostmark. Kindereuthanasie im Nationalsozialismus 1938 – 1945 (Anpassung – Selbstbehauptung – Widerstand Band 18, Münster 2001) S. 47-49.

[366] Vgl. WStLA: 1.3.2.209.15.B2 - Standesbuch Erziehungsanstalt Ybbs | 20.8.1941-26.1.1942, 1.3.2.209.15.B3 - Standesbuch Erziehungsanstalt Ybbs: Index | 20.8.1941 - 26.1.1942.

[367] Vgl. CERVIK, Kindermord in der Ostmark (2001), S. 49; WStLA: 1.3.2.209.15.B3 - Standesbuch Erziehungsanstalt Ybbs: Index | 20.8.1941 - 26.1.1942.

In der Tabelle 3 wird eine Übersicht über die Transporte der Buben aus den verschiedenen Anstalten dargestellt, die Daten dazu stammen aus dem Standesbuch der Erziehungsanstalt Ybbs. [368]

[368] Vgl. WStLA: 1.3.2.209.15.B3 - Standesbuch Erziehungsanstalt Ybbs: Index | 20.8.1941 - 26.1.1942.

Tabelle 7: Überblick der Überstellungen in die Erziehungsanstalt Ybbs

	Anzahl der Buben	Eintrittstag	Überstellug aus folgenden Anstalten	Austrittstag	Überstellung in folgende Anstalten
1	81	20.8.1941	Erziehungsanstalt Mödling	26.01.1942	Städtische Erziehungsanstalt Mödling, Fürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“, Kinderheim Wimmersdorf, Städtische Erziehungsanstalt Hohe Warte, Fürsorge Anstalt „Am Steinhof“, zu den Eltern entlassen;
			Erziehungsanstalt Schwechat		
			Kinderheim Wimmersdorf		
			Wiener Städtische Fürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“		
			Fürsorgeheim 16		
			Kinderanstalt Baden Heilheim		
			Jugendheim Leopoldgasse		
			Jugendheim Hinterbrühl		
			Fürsorge Klinik Pötzleinsdorf		
2	4	04.09.1941	keine Angabe	26.01.1942	
3	16	18.09.1941	Erziehungsanstalt „Am Spiegelgrund“	26.01.1942	
4	51	24.09.1941	Städtisches Erziehungsheim „Am Spiegelgrund“	26.01.1942	
5	6	08.10.1941	keine Angabe	26.01.1942	
6	1	21.10.1941	keine Angabe	26.01.1942	
7	19	18.11.1941	Spiegelgrund	26.01.1942	
8	5	23.12.1941	keine Angabe	26.01.1942	
Gesamt	**183**				

369

[369] Vgl. WStLA: 1.3.2.209.15.B3 - Standesbuch Erziehungsanstalt Ybbs: Index | 20.8.1941 - 26.1.1942.

Von den rund 183 Buben, die nach Ybbs transferiert wurden, waren 163 römisch katholischen Glaubens, 14 gehörten dem evangelischen Glauben an, einer war altkatholischen Glaubens, zwei waren konfessionslos, einer war gottgläubig und bei zwei Buben wurde nichts bezüglich der Religionsangehörigkeit vermerkt. Durch gesammelte Transporte wurden die noch verbleibenden 161 Burschen am 26. Jänner 1942 in diverse Anstalten überstellt. Einige wenige Kinder wurden am 26. Jänner auch zu ihren Eltern entlassen. 22 Buben wurden bereits zwischen dem 7. Oktober 1941 dem 19. Jänner 1942 zu ihren Eltern entlassen. Keiner der 183 Burschen verstarb in der Anstalt, zumindest gab es diesbezüglich keine Bemerkungen im Standesbuch. Die Buben wurden alle zwischen 1925 und 1934 geboren, sprich die jüngsten Burschen in der Erziehungsanstalt Ybbs waren sieben Jahre alt, die ältesten wiederum 16 Jahre alt.[370]

Zu Beginn des Jahres 1942 wurde die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs von der Wehrmacht beschlagnahmt, um dort ein Lazarett für verwundete Soldaten zu errichten. Die Gründung eines Reservelazaretts in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs wurde 1941 bereits im Reichsgesetzblatt festgeschrieben.[371]

5.8.Die Heil- und Pflegeanstalt als Reserve- und Kriegslazarett 1942 bis- 1945

5.8.1. Reservelazarett: Februar 1942 bis 11. Oktober 1944

Aus den Akten der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurde erkenntlic, dass die HPA Ybbs ab Februar 1942 als Reservelazarett[372] genutzt wurde, aufgrund dessen wurden auch 161 Burschen aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs Ende Jänner in andere Erziehungsanstalten in Niederösterreich und Wien transferiert.

[370] Vgl. WStLA: 1.3.2.209.15.B3 - Standesbuch Erziehungsanstalt Ybbs: Index | 20.8.1941 - 26.1.1942.

[371] Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945. S. 653. Online unter: < https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1941&page=681&size=45> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

[372] Reservelazarette wurde während des Zweiten Weltkrieges in geeignete Räumlichkeiten eingerichtet, wie etwa in Krankenhäuser, Schulen oder aufgelassene oder nicht mehr benötigte Heil- und Pflegeanstalten. Die hohe Zahl der verwundeten Soldaten brachte die Notwendigkeit hervor, Reservelazarette innerhalb des „Dritten Reichs“ sowie auch in den besetzten Gebieten zu installieren.

Der Großteil der Heil- und Pflegeanstalten hatte ihren Patient*innenstand durch die „Aktion T4“ stark dezimiert, was dazu führte, dass dieser freigewordene Platz anderweitig genutzt werden konnte. Bereits am 23. Oktober 1941 wurde die Nutzung der Heil- und Pflegeanstalten innerhalb des „Deutschen Reichs“ in Lazarette für verwundete Soldaten festgelegt. Die Bildung der Reservelazarette wurde somit gesetzlich beschlossen und im Reichsgesetzblatt 1941 verankert.[373]

> *Die sich steigernde Nachfrage nach Krankenhausbetten macht eine Inanspruchnahme geeigneter Heil- und Pflegeanstalten oder von Teilen solcher Anstalten als Krankenhäuser oder Lazarette erforderlich. (…) Um dies zu vermeiden, ist eine planmäßige Bewirtschaftung des gesamten vorhandenen Anstaltsraumes für das ganze Reichsgebiet erforderlich. (…) §3 (1) Als Heil- und Pflegeanstalten gelten alle Anstalten, die sich mit der nicht nur vorübergehenden Unterbringung und Betreuung von Geisteskranken, Schwachsinnigen, Epileptikern und Psychopathen, sei es auch nur teilweise, befassen. (…) §4 Die Verordnung gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.*[374]

Es war also keineswegs eine spontane Entscheidung, die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs als Reservelazarett zu nutzen, sondern bereits seit Oktober 1941 bekannt. Der Angriff der deutschen Wehrmachtstruppen auf die Sowjetunion im Juni 1941 forderte viele Tote und unzählige Verwundete auf beiden Seiten. Bereits im Februar 1942 trafen die ersten Wehrmachtssoldaten, die an der Ostfront verwundet wurden, im Reservelazarett Ybbs ein. Leiter des Reservelazaretts war der Stabsarzt Dr. Wanke, wobei als kommissarischer Leiter noch immer Dr. Maximilian Thaller agierte. Der Bettenstand im Reservelazarett betrug Anfang Februar 1942 rund 300 Betten, bis Ende Juni 1942 konnten 1400 Betten für verwundete Soldaten bereitgestellt werden. Die nachstehende Tabelle 4 zeigt die Aufnahme der verwundeten Soldaten in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs immer zum ersten Tag des Monats zwischen Februar 1942 und Oktober 1944 und verdeutlicht, dass jeden Monat nicht nur die Bettenzahl für die verwundeten Soldaten erhöht wurde

[373] Vgl. Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945. S.653. Online unter: < https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1941&page=681&size=45> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

[374] Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945. S.653. Online unter: < https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1941&page=681&size=45> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

sondern auch, dass immer mehr Soldaten im Reservelazarett eintrafen. Die Tabelle 4 zeigt außerdem, dass der Höchststand an belegten Betten zum ersten Tag des Monats im August 1942 war, am 1. August 1942 wurden 1282 verwundete Soldaten im Reservelazarett in Ybbs versorgt. Der Höchststand an belegten Betten im Jahr 1943 zum ersten Tag des Monats war im Oktober, am 1. Oktober 1943 befanden sich 1282 Verwundete im Lazarett. Der Höchststand an belegten Betten zum ersten Tag des Monats im Jahr 1944 war im Oktober, 1340 Soldaten befanden sich zu diesem Tag im Reservelazarett. Weshalb zwischen Juni 1943 und September 1943 nur 1380 Betten für die verwundeten Soldaten zur Verfügung standen, obwohl es bis Mai 1943 und ab Oktober wieder 1400 verfügbare Betten gab, geht aus den Akten nicht hervor. [375] Möglicherweise wurden die Betten für das zusätzliche Pflegepersonal benötigt.

[375] Vgl. WStLA: Signatur 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946

Tabelle 8: Bettenbestand Reservelazarett 1942-1944

Datum	Bettenstand bereitgestellt	belegte Betten	unbelegte Betten
1.2.1942	304	267	37
1.3.1942	950	715	235
1.4.1942	1167	889	278
1.5.1942	1336	1078	258
1.6.1942	1345	995	350
1.7.1942	1400	795	605
1.8.1942	1400	1248	152
1.9.1942	1400	1282	118
1.10.1942	1400	1149	251
1.11.1942	1400	903	497
1.12.1942	1400	680	720
1.1.1943	1400	877	523
1.2.1943	1400	1265	135
1.3.1943	1400	1250	150
1.4.1943	1400	817	583
1.5.1943	1400	646	754
1.6.1943	1380	399	981
1.7.1943	1380	448	932
1.8.1943	1380	676	704
1.9.1943	1380	928	452
1.10.1943	1400	1268	132
1.11.1943	1400	1137	263
1.12.1943	1400	1197	203
1.1.1944	1400	1081	319
1.2.1944	1400	872	528
1.3.1944	1400	769	631
1.4.1944	1400	657	745
1.5.1944	1400	1205	195
1.6.1944	1400	1192	208
1.7.1944	1400	729	671
1.8.1944	1400	827	573
1.9.1944	1400	1340	60
12.10.1944	1450	1242	208

376

Aus den Akten geht hervor, dass die Essensration für die Soldaten im Reservelazarett akribisch genau festgelegt war. So gab es sechsmal wöchentlich 80 Gramm Fleisch zum

[376] Vgl. WStLA: 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946.

Mittagessen, viermal wöchentlich 70 Gramm Fleisch und zweimal wöchentlich 120 Gramm Fleisch zum Abendessen. Das ergibt eine Fleischration von rund einem Kilogramm Fleisch pro Woche und Soldat. Einmal die Woche, nämlich am Dienstagabend, gab es eine fleischlose Abendkost und jeden Freitagmittag ebenso. Zugleich war der Milch-, Kaffee-, Brot-, Semmel- und Zuckerbedarf penibel festgelegt. Gemäß der Speisenfolge vom 25. Jänner 1942 gab es an diesem Sonntag zu Mittag eine Haferflockensuppe, Rindsbraten (80 Gramm) mit Nudeln und Kartoffeln. Als Abendessen werden an diesem Tag 120 Gramm Wurst angeführt. Pro Woche wurde für jeden Soldaten neben der bereits genannten Fleischration etwa 1,4 Liter Milch, 224 Gramm Zucker, 2,6 Kilogramm Brot und Semmeln, 625 Gramm Käse sowie 80 Gramm Fett kalkuliert.[377] Ob die Soldaten tatsächlich diese Mengen an Lebensmitteln erhalten haben, geht aus den Akten nicht hervor. Die Tabelle 6 zeigt, dass die Auslastung des Lazaretts zwischen Februar 1942 und Oktober 1944 schwankte, was mitunter auf die Jahreszeit sowie auf die verwundeten Soldaten an den Fronten rückzuführen ist.

5.8.2. Personalmangel

Aufgrund des Personalmangels im Reservelazarett versuchte der Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs ab Februar 1942 Pflegepersonal für die verwundeten Soldaten zu rekrutieren. Neben dem Deutschen Roten Kreuz wurde auch das Arbeitsamt in Melk kontaktiert, da im Umkreis des Stadtgebiets Ybbs zu wenig Personal gefunden wurde. Thaller schrieb bereits am 31. Jänner 1942 an die Landesstelle XVII des Deutschen Roten Kreuz in Wien XIX, worin er den Bedarf an Krankenpflegepersonen meldete. In einem Antwortschreiben vom 6. Februar 1942 gab das Deutsche Rote Kreuz bekannt, dass keine Krankenschwestern zur Verfügung gestellt werden könnten, da es selbst jede Schwester für die Lazarette des Roten Kreuzes benötige. Außerdem wurde von Seiten der Anstaltsleitung systematisch ehemaliges Personal angeschrieben, das zuvor bereits in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs tätig war.[378]

[377] Vgl. WStLA: 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946.

[378] Vgl. WStLA: 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946.

Bedingt durch den Personalmangel schrieb der Anstaltsleiter, Maximilian Thaller, am 5. Februar 1942 ein Schreiben an die Krankenschwester Frau Marie P., wohnhaft in Attnang – Puchheim.

> *Durch die Belegung der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt mit verwundeten Soldaten werden hier dringend Pflegepersonen benötigt.*
> *Sie werden daher ersucht, bezw. eingeladen, als Krankenschwester hier eintreten zu wollen.*
> *Das Gehalt beträgt monatlich rund RM. 136‘- Brutto; für Unterkunft (gemeinsame Schlafstelle) ist gegen Bezahlung von einigen Reichsmark gesorgt; desgleichen ist die Teilnahme am sogenannten Gästetisch gegen Bezahlung der tarifmäßigen Preise (Mittagessen 45 Rpf., Abendessen 35 Rpf. etc.) möglich.*
> *Wir ersuchen Sie um eheste Stellungnahme.*
> *Der kommissarische Leiter:*
> *Dr. Thaller*[379]

Auf dieses Schreiben antwortete der Vater von Marie P. am 15. Februar 1942. Dieser schrieb, dass seine Tochter nicht als Pflegerin in Ybbs arbeiten könne, da die Mutter erkrankt sei und er die Hilfe seiner Tochter zu Hause dringend benötige. Abschließend entschuldigte sich der Vater noch für die Absage. In den Akten finden sich einige solcher Briefe, in denen der Anstaltsleiter Thaller um eine Wiedereinstellung ehemaliger Krankenschwestern bittet. Auch mithilfe des Bürgermeisters der Stadt Ybbs an der Donau wurde versucht, Personal zu rekrutieren. So gibt es ein Schreiben vom 16. Februar 1942, in dem der Ybbser Bürgermeister den Bürgermeister aus St. Georgen am Ybbsfeld um Informationen zur Tätigkeit des Alfred Z. bittet. Im selbigen Schreiben bittet der Bürgermeister aus Ybbs um Namen und Adressen jener *Gemeinde Volksgenossinnen*, die keiner Arbeit nachgehen. In den Akten findet sich außerdem ein Verzeichnis über ehemalige Angestellte der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, die derzeit anderswo beschäftigt sind. Ebenso gibt es Namenslisten, hauptsächlich mit weiblichen Namen, die sich am 18., 19. 20., 27. Februar 1942 zum Diensteintritt in der Heil- und Pflegeanstalt melden sollten.

[379] WStLA: 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946. (Brief von Dr. Thaller an Marie P.).

Ferner ersuchte der kommissarische Leiter Dr. Thaller am 22. Mai 1942 den Vorstand des Bahnamtes in Ybbs-Kemmelbach, um eine Ermäßigung der Fahrpreise für das weibliche Pflegepersonal, die an ihren freien Tagen ihre Familie zuhause besuchen möchten. Die Ursache war, dass das Personal nicht nur aus Ybbs und Umgebung war, sondern auch aus Waidhofen, Hilm-Kematen, Pöchlarn, Melk, Sankt Pölten und Wilhelmsburg und anderen Orten. Aus selbigem Schreiben geht hervor, dass etwa 150 Krankenschwestern und Pfleger, rund 160 Hausarbeiterinnen sowie Küchen- und Wäschepersonal für das Reservelazarett neu eingestellt wurden. Der Formulierung des Schreibens kann zudem entnommen werden, dass es sich beim Personal des Reservelazaretts fast ausschließlich um Frauen handelte. Der Großteil der Männer im wehrfähigen Alter war bereits in den Krieg eingerückt, weshalb zu einem Großteil Frauen als Pflegepersonal zur Verfügung standen.

Der Personalmangel war während des Bestehens des Reservelazaretts ein anhaltendes Problem, so wurden zwischen 1942 und 1944 immer wieder neue Pflegerinnen und teilweise auch Pfleger angeworben und eingestellt.

5.8.3. Kriegslazarett: 12. Oktober 1944–bis 11. April 1945

Am 2. Oktober 1944 fand eine Besichtigung der Heil- und Pflegeanstalt durch den Oberfeldarzt Dr. Karl Borck statt. Die Absicht dieser Begutachtung war es herauszufinden, ob sich die Anstalt als Kriegslazarett[380] eignen würde. Nachdem die Anstalt dem Oberfeldarzt Borck am besten gefiel, erfolgte die Umwandlung des Reservelazaretts in ein Kriegslazarett relativ rasch. Aus einem Brief vom 3. Oktober 1944 geht hervor, dass das Zivilpersonal sowie die Pfleglinge übernommen werden, die Ärztemannschaft sowie die Sanitätsmannschaft versetzt und durch anderes Personal ersetzt werde. Das Kriegslazarett benötigte mehr Ärzt*innen sowie eine größere Sanitätsmannschaft, auch wurden Schwestern vom Deutschen Roten Kreuz aufgenommen. Zudem kann dem Brief entnommen werden, dass Umbauarbeiten in der Anstalt vorgenommen werden mussten,

[380] In Ybbs wurden zur Errichtung des Kriegslazaretts einige bauliche Veränderungen in der Anstalt vorgenommen. Um die verwundeten Soldaten zu versorgen wurden im Kriegslazarett mehr Ärzt*innen sowie mehr Pflegepersonal als noch im Reservelazarett rekrutiert. In Kriegslazaretten wurden im Gegensatz zu Reservelazaretten auch Fachabteilungen für die Verletzten arrangiert.

um das neue Pflegpersonal unterzubringen. Auch von zusätzlichem Inventar, das mittels *50 Waggons* ankommen soll, ist die Rede. Gezeichnet wurde der Brief mit *Der Verwalter*.[381]

Die Umwidmung des Reservelazaretts in ein Kriegslazarett 3/527 (R)[382] erfolgte am 12. Oktober 1944. Zwischen der Begutachtung durch den Oberfeldarzt Dr. Karl Borck und der tatsächlichen Umwidmung des Reservelazaretts vergingen somit zehn Tage. Stabsarzt des Kriegslazaretts 3/527 R war Dr. Welbers, er unterstand dem Wehrkreis XVII. Zwischen Oktober 1944 und Mai 1945 standen durchgehend 1450 Betten für die verwundeten Soldaten zur Verfügung, dabei kann festgestellt werden, dass die Zahl der belegten Betten von Monat zu Monat rapide anstieg. Teilweise befanden sich sogar mehr Soldaten im Kriegslazarett, als freie Betten zur Verfügung standen wie etwa im November und Dezember 1944.[383] Das Kriegslazarett 3/527 (R) bestand bis zum 13. April 1945.

Vom 11. bis zum 16. April 1945 wurde ein Teil der Anstalt zum Feldlazarett der SS-Totenkopfdivision.[384] Vorübergehend waren in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs auch noch zwei Pionierkompanien, eine Funkabteilung der Südost-Armee, die Zentralstelle der Kraftstoffversorgung sowie eine Einheit des OT-Regimes 64 untergebracht. Am 6. Mai 1945 zogen alle Wehrmachtseinheiten aus der Heil- und Pflegeanstalt aus und am 8. Mai 1945 zogen sowjetische Soldaten in die Anstalt ein, diese waren bis März 1947 in der Anstalt einquartiert.[385]

[381] Vgl. WStLA: 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946 (Brief vom 3. Oktober 1944 an das Anstaltenamt).

[382] Jedes Kriegslazarett wurde mit einer anderen kennzeichnenden Nummer versehen.

[383] Vgl. WStLA: 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946 (Niederschrift vom 21.10.1944).

[384] Vgl. GROSSER Rudolf, Heimatbuch der Stadt Ybbs an der Donau (Ybbs 1967) S. 61.

[385] Vgl. GROSSER, Heimatbuch der Stadt Ybbs (1967), S. 62.

6. Die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs als Teil des Systems der Heil- und Pflegeanstalten während des Nationalsozialismus

6.1. Vergleich der „Aktion T4"-Opferzahlen in den drei Heil- und Pflegeanstalten Niederösterreichs

In Niederösterreich gab es während des NS-Regimes drei staatlich geführte Heil- und Pflegeanstalten, neben Ybbs waren das die Landesheil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling sowie die Heil- und Pflegeanstalt Gugging.

Der erste Transport von Patient*innen aus der Landesheil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling nach Hartheim über Niedernhart erfolgte am 13. Juni 1940 und umfasste 140 Pfleglinge. Insgesamt wurden zwischen Juni 1940 und August 1941 1269 namentlich bekannte Patient*innen aus der Anstalt Mauer-Öhling nach Hartheim deportiert und ermordet.[386]

Aus Gugging erfolgte der erste Transport mit 70 Pfleglingen am 2. November 1940. Zwischen 1940 und 1941 wurden rund 578 Patient*innen in elf Transporten *in eine der Direktion nicht genannte Anstalt* überstellt. Dies bedeutete direkt nach Hartheim oder über einen kurzen Aufenthalt in Niedernhart weiter nach Hartheim zur Ermordung. Aus Gugging erfolgten außerdem drei Transporte aus der Abteilung für „schwachsinnige Kinder", dabei wurden 106 Kinder in den Tod geschickt. Hinzu kommen sieben Transporte mit 62 Pfleglingen zwischen März und Mai 1941, die nach „Steinhof" überstellt wurden. Die gesamte Opferzahl der „Aktion T4" liegt somit bei etwa 700.[387]

Die dritte Heil- und Pflegeanstalt Niederösterreichs war die Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs an der Donau. Im Gegensatz zu den anderen beiden Anstalten fungierte Ybbs als sogenannte Zwischenanstalt, das bedeutet, dass auch Pfleglinge aus

[386] Vgl. NEUGEBAUER, Die NS-Euthanasiemorde in Niederösterreich (2011), S. 145., CZECH, Von der „Aktion T4" zur „dezentralen Euthanasie" (2016), S. 257.

[387] Vgl. NEUGEBAUER, Die NS-Euthanasiemorde in Niederösterreich (2011), S. 145.

anderen Anstalten auf dem Weg nach Hartheim kurzzeitig untergebracht wurden. Im Fall der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs waren es Patient*innen aus der Anstalt „Am Steinhof". Genauer gesagt, waren es 913 Patient*innen, die ausgehend von der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" über Ybbs nach Hartheim deportiert und dort ermordet wurden. 1364 Patient*innen aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs fanden in Hartheim den Tod. Aus Ybbs gingen insgesamt 31 unterschiedlich umfangreiche Transporte in Richtung Hartheim ab. Der erste Transport aus Ybbs fand am 20. August 1940 statt und umfasste rund 100 Patient*innen.[388]

Vergleicht man die Opferzahlen der „Aktion T4" zwischen den drei Heil- und Pflegeanstalten muss erwähnt werden, dass die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs mit mehr als 1300 Opfern die größte Opferzahl verzeichnete, wobei nicht Ybbs Ort des Todes war sondern Hartheim. Darauf folgte die Landesheil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling mit knapp 1270 Opfern und die HPA- Gugging mit einer Gesamtopferzahl von etwa 675.

In Gugging und Mauer-Öhling fanden zudem nachweislich Morde innerhalb der Anstalt nach dem Euthanasiestopp im August 1941 statt. Diese fallen damit in den Zeitraum der dezentralen Euthanasie und werden somit als dezentrale Anstaltsmorde zusammengefasst. Der Hauptverantwortliche und Ausführer dieser grausamen Morde war Dr. Emil Gelny. Mithilfe von Gift sowie einem umgebauten Elektroschockapparat tötete Gelny mehrere hundert Menschen.[389] Der Aussage Dr. Schicker zufolge, der am 4. Jänner 1946 vor dem Volksgericht aussagte, ermordete Gelny ab November 1943 zwischen 330 und 336 Patient*innen in der Anstalt in Gugging. Der ehemalige Direktor der Landesheil- und Pflegeanstalt von Mauer-Öhling Dr. Scharpf gab am 5. Dezember 1945 zu Protokoll, dass Gelny in dieser Anstalt zwischen November 1944 und April 1945 etwa 202 Patient*innen mittels Injektionen und seinem Elektroschockapparat ermordete.[390] In Ybbs dürften keine dezentralen Anstaltsmorde durchgeführt worden sein. Bereits gegen Ende 1941 waren alle Patient*innen, die arbeitsunfähig waren,

[388] Vgl. NEUGEBAUER, Die NS-Euthanasiemorde in Niederösterreich (2011), S. 146; SCHÖLNBERGER, ROTH, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt" (2013), S. 341-343.

[389] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4" zur „dezentralen Euthanasie" (2016), S. 219-220.

[390] Vgl. NEUGEBAUER, Die NS-Euthanasiemorde in Niederösterreich (2011), S. 147.

deportiert worden.[391] Es gibt nur einen indirekten Hinweis auf Tötungen, der sich auf eine Aussage der Schwester Serafine bezieht, die durch eine Bekannte von einer Todesspritzenaktion in Ybbs gewusst haben soll.[392]

6.2. Vergleich der Handlungsräume der ärztlichen Leitung zu bereits untersuchten Heil- und Pflegeanstalten

Ein Vergleich mit zwei anderen ausgewählten österreichischen staatlichen Heil- und Pflegeanstalten soll die ärztlichen Handlungsräume[393] in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs einordnen und aufzeigen, ob das Handeln der Ärzte während der „Aktion T4" ein Ausnahmefall war oder der damals „üblichen Praxis" im Umgang mit „lebensunwerten" Menschen entsprach. Bei den von mir ausgewählten anderen Heil- und Pflegeanstalten handelt es sich um bereits gut erforschte Anstalten, die Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol sowie die Heil- und Pflegeanstalt Gugging in Niederösterreich.

Die unterschiedlichen Gutachterkommissionen waren in den Heil- und Pflegeanstalten für das Ausfüllen der Meldebögen verantwortlich. In der Heil- und Pflegeanstalt Hall war der NS-Euthanasiegutachter Dr. Friedrich Mennecke mit einer ärztlichen Kommission von Dr. Hans Czermak eingeführt worden. Diese Gutachterkommission bestand aus 13 Personen unter der Leitung von Mennecke. In Hall arbeiteten Mennecke und seine Kommission drei Tage die Krankenakten durch.[394] Die Gutachterkommission in Ybbs bestand hingegen aus etwa 20 reichsdeutschen Ärzt*innen sowie Schreibkräften, die wiederum unter der Leitung der Obergutachter der „Aktion T4" Dr. Werner Heyde und Dr. Hermann Nitsche, die im Jahr 1940 zwischen Mai oder Juni in Ybbs agierten. In der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs wurden durch die Kommission in einer Woche rund 1700 Akten von Patient*innen gesichtet. Die Namen der Ärzt*innen, die als Gutachterkommission auftrat sowie das

[391] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4" zur „dezentralen Euthanasie" (2016), S. 233.

[392] Vgl. KEUSCH, Nationalsozialismus in Ybbs an der Donau (1990), S. 90-91.

[393] Unter dem Begriff Handlungsräume meine ich in diesem Zusammenhang die individuellen Handlungsmöglichkeiten der Ärzt*innen, die über das Mitmachen, das Hinnehmen oder das Zeigen von Eigeninitiative bei den Euthanasieverbrechen reichten.

[394] Vgl. SEIFERT, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1942 bis 1945 (2016), S. 46.

genaue Datum sind jedoch nicht bekannt.[395] In Gugging kam ebenfalls eine Gutachterkommission im Jahr 1940 zum Einsatz. Im Unterschied zu Ybbs und Hall waren es jedoch nur neun Medizinstudenten, die im Auftrag vom T4-Gutachter Erwin Jekelius agierten, so Schicker. Diese neun angehenden Mediziner arbeiteten ohne einen leitenden Euthanasiegutachter, worüber sich der Anstaltsleiter Schicker sehr echauffierte.[396]

Laut Maximilian Thaller, dem Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs (Mai 1941- Februar 1943), wurden die Fragebögen zwar zuvor von den Anstaltsärzten ausgefüllt; welche Patient*innen nach Hartheim deportiert werden sollten, entschied jedoch die Gutachterkommission. Entsprechend der Aussage des Arztes Maximilian Thaller vor dem Landesgericht in Klagenfurt am 17. November 1945, wusste dieser nicht, wohin die Patient*innen transportiert wurden. Thaller bestritt in seiner Aussage zudem, nur eine der Transportlisten gesehen zu haben. Nach Angaben Thallers erfolgten die Abtransporte alle zu jener Zeit, als Dr. Richard Kryspin-Exner Anstaltsleiter war. In seiner Aussage erwähnt Thaller auch, dass die Ärzte bewusst etwa 300 Anstaltsinsassen „vergessen" haben, jene die körperlich in guter Form waren. Diese „Vergessenen" dienten als Arbeitspfleglinge, um allfällige Arbeiten in der Heil- und Pflegeanstalt zu erledigen. Thaller führt in seiner Aussage auch aus, dass in der HPA-Ybbs keine Patient*innen aktiv durch Injektionen, Übermedikation oder Vergasungen ermordet wurden.[397] Jegliche Beteiligung der Anstaltsärzte oder eine etwaige Zusammenarbeit bestritt Thaller vor dem Volksgericht.[398] In der Zeugenaussage vor dem Volksgericht Linz am 15. Mai 1945 gab der damalige leitende Primararzt der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs Dr. Richard Kryspin-Exner an, dass diese Gutachterkommission durch die Verlegung der Pfleglinge der Überfüllung der HPA entgegenwirken sollte.[399] Der Großteil der Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs in die Tötungsanstalt Hartheim erfolgte unter dem ärztlichen Leiter Dr. Josef Scherz.

[395] Vgl. NEUGEBAUER, „Euthanasie" und Zwangssterilisierung. (1987), S. 634.

[396] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4" zur „dezentralen Euthanasie"(2016), S. 225.

[397] Vgl. NEUGEBAUER, „Euthanasie" und Zwangssterilisierung (1987), S. 675-676.

[398] Vgl. Volksgerichts-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller u. a., Volksgericht beim LG Wien, Vg 11 Vr 5502/46. zitiert nach: HIGATSBERGER Vergessene Vollstrecker der Vernichtung (2014), S.102.

[399] Vgl. NEUGEBAUER, „Euthanasie" und Zwangssterilisierung. (1987), S. 675.

In der HPA-Hall waren während des Zweiten Weltkriegs etwa 600 Patient*innen untergebracht. Der Anstaltsleiter und Primararzt der HPA- Hall in Tirol war Dr. Ernst Klebelsberg, dieser war seit 1910 in der Heil- und Pflegeanstalt Hall tätig. [400] Klebelsberg waren die beiden Oberärzte Dr. Ludwig Schmuck und Dr. Adolf Wiedemann unterstellt. Es gab noch einen vierten Arztposten in der Haller Anstalt, der 1939 durch Dr. Walter Längle besetzt wurde. Letzterer wurde auch zum Assistenten des Anstaltsdirektors ernannt und war während des Zweiten Weltkriegs längere Zeit im Krankenstand.[401] Da Wiedemann 1943 zum Kriegsdienst verpflichtet wurde, waren ab diesem Zeitpunkt nur Anstaltsdirektor Klebelsberg und Schmuck für den ärztlichen Dienst in der Anstalt tätig. Zwischen Frühjahr und November 1943 wurde die Ärztin DDr. Vera Kalinka zum Dienst in die HPA-Hall notdienstverpflichtet. Dr. Ernst Felder war als Medizinalpraktikant zwischen April 1944 und Jänner 1945 in der Pflegeanstalt in Hall tätig. In der Heil- und Pflegeanstalt Hall waren zwischen 1942-1945 in der Regel nur maximal drei Ärzt*innen gleichzeitig tätig.[402]

Über den Handlungsraum der ärztlichen Leitung in der HPA-Hall lässt sich Folgendes festhalten: Klebelsberg war als Anstaltsdirektor für die „T4"-Transporte verantwortlich, der einen gewissen Widerstand gegen die an ihn gestellten Anforderungen im Rahmen der „Aktion T4" entwickelte.[403] Dies tat er vor allem im Zuge der Patiententransporte: Als Klebelsberg die ersten Listen zum Abtransport von Patient*innen erhielt, war dieser sehr erzürnt und versuchte gemeinsam mit dem Vorstand der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik der Uni Innsbruck Dr. Helmut Scharfetter den Leiter der „Abteilung III beim Reichsstatthalter für Volkspflege" Dr. Hans Czermak[404] zur Rede zu stellen. Czermak war Klebelsbergs Vorgesetzter was gesundheitlich-medizinische sowie organisatorische

[400] Vgl. LECHNER Stefan, Umsiedlung nach Hall. Psychisch kranke und geistig behinderte Südtirolerinnen und Südtiroler 1939-1945. In: PERZ Bertrand et. al. (Hg.) Beiträge zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol im Nationalsozialismus und zu ihrer Rezeption nach 1945. (Innsbruck 2015)188-189.

[401] Vgl. STEPANEK, Mitten im Geschehen. (2015), S. 11-119.

[402] Vgl. LECHNER, Umsiedlung nach Hall. (2015), S. 196-197.

[403] Vgl. STEPANEK, Mitten im Geschehen. (2015), S. 13-21, PERZ Bertrand, Anstelle eines Resümees – 16 Fragen und Antworten, In: PERZ Bertrand et al. (Hg.), Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945 (Innsbruck 2014). S. 365-385.

[404] Hans Czermak (1892-1975) war Facharzt für HNO sowie hauptverantwortlich für die Euthanasietransporte aus dem Gau Tirol-Vorarlberg.

Fragen betraf. Klebelsberg wusste bereits von Deportationen aus Heil- und Pflegeanstalten in Wien und Niederösterreich in sogenannte Tötungsanstalten. Diese Deportationen wollte dieser jedoch nicht zulassen, da es sich bei den Patient*innen auch um Personen mit heilbaren Krankheiten handelte. Czermak hielt daraufhin Rücksprache mit dem Gauleiter Franz Hofer und dieser erlaubte Klebelsberg letztlich, die Transportlisten zu ändern. Mithilfe einer Generalvollmacht, die Czermak Klebelsberg gewährte, konnte der Anstaltsleiter die Transportlisten so ändern, dass er nur mehr „geistig Tote" deportieren ließ. Summa Sumarum strich Klebelsberg 111 Namen von den Transportlisten und rettete diesen Menschen dadurch das Leben.[405] Die Annahme, dass die Anstaltsleitung von den Patiententransporten in diverse Tötungsanstalten nicht informiert war, kann in Bezug auf die HPA-Hall widerlegt werden.

Klebelsberg agierte bei der zweiten Transportliste weniger energisch. Gemäß seiner Aussage wurden beim zweiten Abtransport aus der HPA-Hall nur jene deportiert, die er auch verantworten konnte. Er strich nur drei Patient*innen von der besagten Liste. Der dritte Transport erfolgte nicht direkt aus der HPA-Hall, sondern aus der St. Josefs-Anstalt in Mils, die in ärztlicher Hinsicht der HPA-Hall unterstellt war. Klebelsberg erhielt eine Transportliste von Dr. Georg Renno[406] aus Hartheim, daraufhin besuchte er die Milser Anstalt und ließ sich von der Oberin Schwester Generossa die 18 Patient*innen zeigen, wovon acht bereits verstorben waren, acht weitere waren gute Arbeitskräfte. Zwei von den 18 Patient*innen ließ Klebelsberg in die HPA-Hall verlegen und anschließend in die Tötungsanstalt Hartheim deportieren. Die Oberin der St. Josefs Anstalt in Mils merkte in ihrer Zeugenaussage vor dem Innsbrucker Landesgericht 1948 an, dass sie die beiden Pfleglinge nur ungern in die HPA-Hall abgab. Klebelsberg war noch in einen vierten Transport aus der HPA-Hall verstrickt. Dieser fand rund ein Jahr nach dem gesetzlichen Stopp der „Aktion T4" statt. Dabei sollen 60 Patient*innen aus der HPA-Hall in die HPA-Niedernhart transferiert, und anschließend unter dem Anstaltsleiter Dr. Rudolf Lonauer und auch durch ihn persönlich ermordet worden sein. Bei seiner Zeugenaussage im Jahr 1949 vor dem Innsbrucker Landesgericht äußerte sich Klebelsberg als strikter Gegner der

[405] Vgl. STEPANEK Friedrich, Mitten im Geschehen. Das Personal der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1938-1945. In: PERZ Bertrand et. al. (Hg.) Beiträge zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol im Nationalsozialismus und zu ihrer Rezeption nach 1945. (Innsbruck 2015) S. 21-22.

[406] Georg Renno (1907-1997) war stellvertretender ärztlicher Leiter der Tötungsanstalt Hartheim.

Patientenmorde. Gegen den Anstaltsleiter Klebelsberg wurde nach Kriegsende keine Anklage erhoben. Stepanek merkt an, dass es bei sogenannter entfernter Mitwirkung von Ärzten in Österreich in keinem Fall zu einer Anklageerhebung kam. Nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich Klebelsberg als Widerstandskämpfer und Gegner der Euthanasie dar.[407] *Zum Problem der Euthanasie möchte ich anführen, dass ich immer ein Gegner war, denn wenn man auf diesem Gebiet die Schranken öffnet, so ist es nicht zu verhindern, dass Verbrechen vorkommen.*[408] Klebelsberg blieb auch nach Kriegsende Anstaltsleiter der Heil- und Pflegeanstalt Hall und konnte durch eine Bestätigung des Landeshauptmanns Alfons Weißgatterer, der ihn als *Widerstandskämpfer mit der Waffe in der Hand* auszeichnete, einer Anklage und einem Prozess entgehen.[409] Über den Tätigkeitsbereich der anderen Ärzte ist bis dato nicht mehr bekannt, zu dieser Erkenntnis kam zumindest der Historiker Friedrich Stepanek, der sich intensiv mit dem Personal der Heil- und Pflegeanstalt in Tirol auseinandersetzte.

Der Psychiater Dr. Josef Schicker war von 1938 bis 1945 Leiter der damaligen „Landes-Irrenanstalt“ Gugging in Niederösterreich. Zuvor war er auch in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs sowie in der Landes- Heil- und Pflegeanstalt in Mauer-Öhling tätig.[410] Schickers Tätigkeitsbereich konzentrierte sich ab 1943 bis Kriegsende in der Heil- und Pflegeanstalt Gugging auf die administrativen Aufgaben, wie etwa das Aufzeichnen der Zu- und Abgänge von Pfleglingen. Außerdem kümmerte sich Schicker persönlich um die erbbiologische Bestandsaufnahme aller Patient*innen in Gugging.[411] Schicker wusste somit auch über das plötzliche Ansteigen der Sterbezahlen sowie den enormen Verbrauch an Hypnotika Bescheid. Schicker war zudem von 1941 bis 1944 der wichtigste ärztliche Beisitzer am Wiener Erbgesundheitsobergericht, so Spring.[412] Eine Anklage gegen Schicker

[407] STEPANEK, Mitten im Geschehen. (2015), S. 25-26.

[408] Zeugenvernehmung von Dr. Ernst von Klebelsberg, 5.8.1948 TLA, LG Innsbruck, Vr 4740/47, zitiert nach: STEPANEK, Mitten im Geschehen. (2015) S. 27.

[409] Vgl. STEPANEK Friedrich, Zur Untersuchung des Personals der Heil- und Pflegeanstalt. In: PERZ Bertrand et al. (Hg.) Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, (Band 1, Innsbruck 2014), 187-211, hier: S. 191.

[410] Vgl. REITTERER H. Online unter:<https://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_S/Schicker_Josef_1879_1949.xml> (abgerufen am 18. Jänner 2021).

[411] Vgl. SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie (2009), S. 169.

[412] Vgl. SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie (2009), S. 229.

wurde dennoch nie erhoben. Vor Polizeibeamten gab Schicker 1945 dennoch zu, dass er sich denken konnte, wofür die großen Mengen an Schlafmitteln verwendet wurden. Er scheute sich aber seine Befürchtungen zu äußern, vor allem deshalb, weil Gelny gute Beziehungen zu Berlin sowie dem Reichsstadthalter pflegte und er aufgrund dessen Konsequenzen fürchtete.[413] Nach Kriegsende gab Josef Schicker jedoch vor dem Volksgericht an, dass er im Jahr 1940 vom Gauärzteführer Richard Eisenmenger über die bevorstehende Leerung der Heil- und Pflegeanstalten in Niederdonau informiert wurde.[414]Dr. Emil Gelny fungierte ab November 1943 und somit nach dem offiziellen Ende der „Aktion T4“ als ärztlicher Leiter der Anstalt in Gugging. Gelny tötete in Gugging sowie in Mauer-Öhling vorsätzlich zahlreiche Patient*innen durch Giftinjektionen und durch das Verabreichen von tödlich wirkenden Medikamenten sowie mithilfe seines Schockapparats.[415]

Vermutlich wussten die leitenden Anstaltsärzte weit früher über den eigentlichen Grund der Deportation von Patient*innen Bescheid.[416] Niedermoser, der selbst durch seine Tätigkeit und sein Mitwirken innerhalb der NS-Euthanasie zum Tode verurteilt wurde, gab an, dass Thaller den Eindruck erweckte, als würde er ohnedies wissen, zu welcher Absicht die Pfleglinge aus der Anstalt deportiert wurden.[417] Auch Dr. Hans Bischoff, der im Mai 1940 seinen Dienst in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs beendete, belastete mit seiner Aussage 1946 Maximilian Thaller. Bischoff soll durch die ehemalige Pflegerin Anna Gross erfahren haben, dass Thaller sogar einen Abtransport von Pfleglingen eigenständig zusammengestellt habe. Diese Aussage konnte jedoch von Anna Gross nicht bestätigt werden.[418] Ein Widerstand gegen die „Aktion T4“ von Seiten des Dr. Maximilian Thaller geht aus diverser Fachliteratur nicht hervor. Klebelsberg trug durch das Kürzen der Transportlisten zwar einerseits dazu bei, dass weniger Patient*innen aus der Anstalt deportiert wurden, andererseits bestätigte er auch den Abtransport der „geistig Toten“

[413] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“ (2004), S. 160-161.

[414] Vgl. CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ (2016), S. 225.

[415] Vgl. SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie (2009), S. 169.

[416] Zu dieser Erkenntnis kam auch Michaela Higatsberger in ihrer Diplomarbeit *Vergessene Vollstrecker der Vernichtung*. Higatsberger erwähnt auch, dass der Leiter der Anstalt in Klagenfurt, Dr. Franz Niedermoser, Thaller belastete.

[417] Vgl. HIGATSBERGER, Vergessene Vollstrecker der Vernichtung. (2014) S. 104.

[418] Vgl. HIGATSBERGER, Vergessene Vollstrecker der Vernichtung. (2014) S. 103.

Patient*innen. Klebelsberg stellte sich zwar nicht gegen die gesamte „Aktion T4“, dennoch trug er zu einer Abschwächung der Aktion bei und konnte somit einigen Patient*innen das Leben retten. Er kann somit nicht als Anstaltsleiter charakterisiert werden, der die „Aktion T4“ komplett boykottierte.[419] Dass Josef Schicker einer von elf Gutachtern beim Erbgesundheitsobergericht in Wien zwischen 1941 und 1944 war, ist bekannt.[420] Somit kann gesagt werden, dass dieser über die Deportationen von Pfleglingen aus den Heil- und Pflegeanstalten in die Euthanasietötungsanstalten Bescheid wusste. In seiner Rolle als Anstaltsleiter in Gugging, versuchte er beim ersten Abtransport Patient*innen zurückzuhalten, da er der Meinung war, dass der Anstaltsbetrieb ansonsten nicht mehr aufrechterhalten werden könne.

> *Nach einiger Zeit erhielt ich im dem [sic!]Wege der Reichsstatthalterei eine 900 Pfleglinge enthaltende Liste. Die Anstalt hatte ungefähr 1000 Pfleglinge. Bei Ausführung des beabsichtigten Transportes in diesem Umfange wäre die Wirtschaft und die Anstaltswerkstätten in ihrem Betriebe lahm gelegt worden. Meine diesbezüglichen Bedenken brachte ich der Reichsstatthalterei als auch Dr. Jekelius zur Kenntnis. Dr. Jekelius meinte, ich solle unabkömmliche Pfleglinge zurückbehalten, müsse aber jeden einzelnen Fall ausführlich begründen. Ich behielt von diesem ersten Transport ungefähr 300 – 400 Pfleglinge zurück.*[421]

Neben Klebelsberg hielt somit auch Schicker Patient*innen von der Deportation zurück. Inwieweit diese Patient*innen die „Aktion T4“ überlebten, oder ob diese Tötungen durch Dr. Gelny zum Opfer fielen, ist nicht bekannt.[422]

An dieser Stelle lässt sich abschließend zusammenfassen, dass die ärztlichen Leitungen in ihren Handlungsräumen, in allen drei Heil- und Pflegeanstalten sehr unterschiedlich agierten. Anhand der Handlungen von Dr. Klebelsberg kann gesagt werden, dass er in seiner Funktion als Anstaltsleiter seine Entscheidungsmacht genutzt hat und dadurch

---

[419] Vgl. STEPANEK, Mitten im Geschehen. (2015),S. 23-24.

[420] Vgl. SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie (2009), S. 167.

[421] Aussage Josef Schicker vor dem Landesgericht Wien, 4. 1. 1946, Vg 8a Vr 455 (DÖW 18 860/42) zitiert nach: DANBAUER Angela, „Die Heil- und Pflegeanstalt Gugging während der NS-Zeit“ (Diplomarbeit Wien 2012) S.68.

[422] Vgl. Eine genaue Zahl geht aus der Diplomarbeit von Danbauer nicht hervor. DANBAUER, „Die Heil- und Pflegeanstalt Gugging während der NS-Zeit“ (2012) S. 68-69.

Patient*innen vor dem Tod bewahrt hat. Was seine Intention dahinter war, ist aus der Literatur nur schwer nachvollziehbar. Ob er an der Heilung der Patient*innen interessiert war oder diese als „ nützliche Arbeitskräfte“ sah, bleibt an dieser Stelle ungeklärt. Seine Person zeigt jedoch, dass es seitens der Anstaltsleitung zumindest möglich war Patient*innen von den Transportlisten zu streichen, ohne dass der Anstaltsleiter Konsequenzen hätte befürchten müssen.

7. Die Heil- und Pflegeanstalt nach 1945

7.1. Erinnerungskultur

Die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs an der Donau wurde nach Kriegsende im Jahr 1948 einer Renovierung unterzogen, bevor diese wieder psychisch Kranke aufnahm. Heute ist das Therapiezentrum Ybbs eine sozialmedizinische Einrichtung des Wiener Gesundheitsverbundes. Diese teilt sich in zwei Bereiche: die Psychiatrische Klinik und die Sozialtherapie. Heute werden etwa 380 Patient*innen und dauerhafte Bewohner und Bewohnerinnen im Therapiezentrum versorgt.[423]

1998 erarbeiteten Schülerinnen und Schüler der Handelsakademie in Ybbs an der Donau zusammen mit dem Therapie-Zentrum Ybbs an einem Theaterprojekt mit dem Namen „Lebenswert“, dabei wurde die NS-Vergangenheit der Einrichtung thematisiert. Dieses wurde an unterschiedlichen Schauplätzen dargeboten und feierte einen großen Erfolg.[424] Neben den eingangs erwähnten Diplomarbeiten von Lucia Thöni sowie Paul Keusch gibt es noch eine weitere Bestandsaufnahme zur Heil- und Pflegeanstalt Ybbs von Herwig Czech mit dem Titel *Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“*[425] aus dem Jahr 2016. Neben Ybbs behandelt Czech in diesem Artikel auch die beiden Heil- und Pflegeanstalten Gugging und Mauer-Öhling. Czech konzentriert sich dabei auf „die

[423] Vgl. Therapiezentrum Ybbs. Online unter: <https://ybbs.gesundheitsverbund.at/das-haus/#toggle-id-5> (abgerufen am 15. Jänner 2021).

[424] Ein Theaterprojekt der 5A HAK Ybbs/Donau unter der Leitung (Buch und Regie) von Wolfgang Wagner, 1998.

[425] Anführungszeichen sind auch im Originaltitel vorhanden.

Möglichkeit eines absichtlich herbeigeführten Hungersterbens“ sowie die Mortalitätsrate zwischen 1941 und Herbst 1944.[426]

Denkmäler und Gedenkstätten sind Orte, an welchen sich kollektives und kulturelles Gedächtnis etabliert. Erinnerungskulturell ist in Ybbs an der Donau selbst noch kein Ort des Gedenkens etabliert. Es gibt keine Hinweistafeln oder historische Kontextualisierungen vor Ort. Im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim gibt es jedoch viele Denkmäler, die an die Opfer der NS-Euthanasie gedenken. Eine der Gedenktafeln, wurde am 22. Oktober 2019 an der Außenmauer des Schlosses, neben den anderen Gedenktafeln angebracht und gedenkt der Opfer aus der ehemaligen Ybbser Heil- und Pflegeanstalt. Die Abbildung 2 und Abbildung 3 zeigen Fotos dieser Gedenktafel, diese wurden mir dankenswerterweise durch den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim von Herrn Florian Schwanninger zur Verfügung gestellt. Zur Gedenkfeier am 22. Oktober 2019 kamen 50 Personen, unter anderem auch die Leitung des Therapiezentrums Ybbs: die ärztliche Direktorin Dr. Hannelore Monschein, der Verwaltungsdirektor und Heimleiter Franz Brandstetter sowie der Pflegedirektor Harald Holzer. Bei dieser Gedenkfeier wurde der Gedenkstein, der an die Opfer der „Aktion T4“ aus dem Therapiezentrum Ybbs erinnern soll, angebracht. Ein Artikel darüber erschien auch im Magazin intra in der Ausgabe 4/2019 unter dem Titel „Stilles Gedenken“.[427]

Warum es in Ybbs noch immer kein Gedenkort eingerichtet wurde, das kann ich an dieser Stelle nicht beantworten. Ich möchte dazu jedoch zwei Thesen in den Raum werfen. Vielleicht hat das Fehlen eines Gedenksteins mit der Funktion der Zwischenanstalt zu tun und in diesem Zwischen verschwindet nun auch die Verantwortung. Womöglich liegt es aber auch daran, dass in der Ybbser Heil- und Pflegeanstalt nicht direkt gemordet wurde und deshalb ein aktiver Gedenkort in Ybbs als nicht notwendig erachtet wird. Meines Ermessens besteht hier dringender Aufholbedarf, denn auch wenn es keine direkten Ermordungen in der HPA-Ybbs gab, trug die Institution in ihrer Rolle als Zwischenanstalt maßgeblich zu den Deportation und Ermordungen vieler tausender Menschen bei.

[426] CZECH, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“(2016).

[427] Stilles Gedenken, In: intra – Das Magazin für MitarbeiterInnen des KAV. (Ausgabe 4/2019) S. 20.

Abbildung 2: Gedenktafel für die Opfer der „Aktion T4“
Bildquelle: *Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim*

Abbildung 3: Gedenktafel für die Opfer der „Aktion T4“ an der Außenmauer des Schloss Hartheim. Bildquelle: *Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim*

7.2.juristische Aufarbeitung

Sechs der elf Pfleger*innen, die von Ybbs nach Hartheim notdienstverpflichtet wurden, wurden 1947 vor Gericht gestellt. Fünf der sechs Angeklagten wurden freigesprochen, nur einer von ihnen wurde verurteilt. Anton Schrottmayer entzog sich der Justiz mittels Suizid und vier weitere Pfleger*innen wurden aus nicht erklärbaren Gründen erst gar nicht angeklagt.

- Franz Gindl war vom 23. Oktober 1940 bis zum 15. März 1943 in der Vernichtungsanstalt Hartheim tätig. Gindl wurde nicht angeklagt.

- Hermine Gruber war vom 15. Oktober 1940 bis 31. Mai 1942 in der Vernichtungsanstalt Hartheim tätig und wurde freigesprochen.

- Margarethe Haider war vom 15. Oktober 1940 bis 15. Oktober 1943 in der Vernichtungsanstalt Hartheim tätig. Haider starb am 15. Oktober 1943.

- Anna Griessenberger geborene Aichinger war vom 10. Oktober 1940 bis 31. Dezember 1941 in der Vernichtungsanstalt Hartheim tätig und wurde freigesprochen.

- Maria Hammelsböck geborene Auer war vom 23. Oktober 1940 bis 31. Dezember 1945 in der Vernichtungsanstalt Hartheim tätig und wurde freigesprochen.

- Maria Lampert geborene Brandstätter war Oberpflegerin in Ybbs zwischen 1930 und 1940. Vom 23. Oktober 1940 bis 31. August 1944 war Lampert in Hartheim tätig. Lampert wurde nicht angeklagt.

- Hermann Merta war vom 20. Oktober 1940 bis 10. Oktober 1943 in der Vernichtungsanstalt Hartheim tätig. Merta wurde als Einziger des Personals verurteilt und unter Haft gestellt.

- Maria Raab geborene Draxler war vom 10. Oktober 1940 bis 31. Oktober 1944 in der Vernichtungsanstalt Hartheim tätig und wurde freigesprochen.

- Franz Sitter war vom 10. Oktober 1940 bis 19. Oktober 1940 in der Vernichtungsanstalt Hartheim tätig. Sitter bekam kein Verfahren, da er als Einziger nach nur neun Tagen den Dienst verweigerte und um eine sofortige Entlassung verlangte. Sitter wurde am 20. Oktober 1940 wieder in die Heil-

und Pflegeanstalt Ybbs versetzt und rückte am 2. Februar 1941 als Soldat an die Front ein. Nach Kriegsende arbeitete Sitter erneut als Pfleger in der Ybbser Anstalt.

- Anton Schrottmayer war vom 10. Oktober 1940 bis 1. September 1944 in der Vernichtungsanstalt Hartheim tätig. Er tötete Menschen im Auftrag von Dr. Lonauer. Schrottmayer beging am 4. August 1946 Selbstmord.
- Maria Wittmann war vom 10. Oktober 1940 bis 31. Dezember 1943 in der Vernichtungsanstalt tätig. Wittmann wurde später vor Gericht gestellt, freigesprochen und beging Selbstmord.[428]

Nach 1945 wiesen die versetzten Pfleger*innen jede Beteiligung am Tötungsprozess vor Gericht zurück und sagten geschlossen aus, dass sie ausschließlich Hausarbeiten, wie etwa Wäschewaschen, Servieren oder den Abwasch von Geschirr erledigt hätten. Auch beim Zurechtmachen der Patient*innen für den Transport sollten sie gelegentlich mitgewirkt haben. Dass die Patient*innen in der Gaskammer einen elenden Tod starben, hätten sie nicht gewusst, zumindest gaben sie das vor Gericht an.[429]

Nur einer, der hier angeführten „notdienstverpflichteten" Pfleger, Hermann Merta, wurde verurteilt. Er wurde allerdings nicht wie die anderen zum Dienst nach Hartheim notdienstverpflichtet, sondern entschied sich freiwillig, eine Anstellung in der Tötungsanstalt Hartheim anzutreten. Bei den ersten polizeilichen Vernehmungen im Oktober 1945 gab Merta an, dass er im Mai 1940 vor die Alternative zwischen seiner Versetzung nach Hartheim oder dem Einrücken zur Wehrmacht gestellt worden sei. 1947 kam Merta in Linz vor Gericht, wo er diese Aussage wieder zurückzog und angab, ebenso wie alle anderen zehn Pfleger*innen aus Ybbs, notdienstverpflichtet worden zu sein. Ein weiteres Indiz für den freiwilligen Berufswechsel ist, dass Merta bereits im Mai 1940 nach Hartheim kam und nicht wie die anderen notdienstverpflichteten Pflegekräfte im Oktober. Merta wird vorgeworfen, in Hartheim als „Brenner" gearbeitet zu haben, in dieser Position war er für das Verbrennen der Leichen zuständig. Doch dies bestritt Merta

[428] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst" (2004), S. 231-233.

[429] Vgl. FÜRSTLER, MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst" (2004), S. 232.

vor Gericht, dennoch gestand er in den letzten Tagen vor seinem Einrücken nach Rumänien im Herbst 1943 beim Leichenschleppen geholfen zu haben.[430] Die Staatsanwaltschaft Linz warf Merta vor, mindestens 15.000 Menschen in Hartheim verbrannt zu haben. Aufgrund dessen wurde er in der Hauptverhandlung am Landesgericht Linz, die am 25. und 26. November 1947 stattfand, zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt, diese Strafe wurde durch einen Fasttag und ein halbjährliches hartes Lager verschärft.

Wozu rund elf Pfleger*innen von Ybbs nach Hartheim notdienstverpflichtet wurden, wenn in Hartheim keine Unterkunftsräume für Patient*innen zur Verfügung standen, fragte sich auch das Landesgericht Linz. Dass das übrige Pflegepersonal ausschließlich für Koch- und Wäschearbeiten zuständig war, erschien dem Gericht wenig glaubwürdig. Vielmehr nahm das Gericht an, dass die notdienstverpflichteten Pfleger*innen als Begleitpersonal bei den Transporten der Pfleglinge sowie bei Vorbereitungen zur Vergasung der Opfer, wie etwa beim Auskleiden, eingesetzt wurden. Nichtsdestotrotz wurden die übrigen Pfleger*innen Hermine Gruber, Anna Grissenberger, Maria Hammelsböck, Maria Raab und Maria Wittmann freigesprochen. Franz Gindl, Maria Lampert sowie Franz Sitter wurden nicht angeklagt. [431]

[430] Vgl. KOHL Walter, Die Pyramiden von Hartheim. „Euthanasie“ in Oberösterreich 1940 bis 1945 (Grünbach 1997) S. 94-95.

[431] Vgl. THÖNI, Die Psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt (2010), S. 146-147.

8. Conclusio

In der vorliegenden Arbeit wurde die Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs an der Donau während dem Nationalsozialismus dargestellt. Wobei verschiedene Aspekte gezeigt wurden: die Rolle der Institution, die Handlungsräume des Pflegepersonals sowie die Perspektive der Patient*innen. Abschließend sollen an dieser Stelle die Ergebnisse der Forschungsfragen, die eingangs gestellt wurden, in einem gemeinsamen Fazit zusammengeführt werden.

Die Gesamtzahl der Heil- und Pflegeanstalten, die im „Dritten Reich“ existierten, ist heute nicht mehr zu rekonstruieren. Verantwortlich dafür sind die Zerstörung sowie Schließung vieler Einrichtungen während sowie nach dem Zweiten Weltkrieg. In der „Ostmark“ existierten 24 Heil- und Pflegeanstalten, zu dieser Zahl kam Waltraud Häupl. Die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs war eine der drei staatlich geführten Heil- und Pflegeanstalten in „Niederdonau“. Die Ybbser Heil- und Pflegeanstalt nahm in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle ein, die Anstalt agierte als Zwischenanstalt. Die größte Zwischenanstalt in der damaligen „Ostmark“ war Niedernhart bei Linz, die zweitgrößte war Ybbs. Zwischen September 1940 und Mai 1941 wurden Patient*innen aus der Anstalt „Am Steinhof“ nach Ybbs deportiert, dort in der Regel einige Tage oder Wochen aufgenommen und anschließend nach Hartheim transferiert und in einer eigens dafür eingerichteten Gaskammer mittels Kohlenmonoxid ermordet. Die Zwischenanstalt Ybbs trug somit zu einem reibungslosen Ablauf der Ermordungen in der Euthanasietötungsanstalt Hartheim bei. Die Zwischenanstalten waren in ihrer Funktion auch maßgeblich an der Verschleierung der Deportationen von Patient*innen vor den Familienangehörigen verantwortlich.

Nachdem die „Aktion T4“ im August 1941 auf Anordnung Adolf Hitlers eingestellt wurde, wurde Ybbs als Zwischenanstalt nicht mehr benötigt. Viele Heil- und Pflegeanstalten innerhalb des „Dritten Reichs“ wurden nach der Einstellung der „Aktion T4“ und der Leerung der Einrichtung anderweitig genützt. Die Tatsache, dass die Ybbser Anstalt bis auf etwa 300 Patient*innen, die für die Instandhaltung der Anstalt zurückgehalten wurden, geleert wurde, sorgte für eine anderweitige Nutzung dieser. So wurde im August 1941

kurzzeitig eine Erziehungsanstalt eingerichtet, diese bestand bis Ende Jänner 1942. Rund 183 Burschen zwischen sieben und sechzehn Jahren fanden für einige Monate in der eingerichteten Jugendfürsorgeanstalt ein neues Heim, bevor sie wieder in andere Erziehungsheime in Wien und Niederösterreich verlegt wurden. Bereits am 23. Oktober 1941 wurde die Verwendung der leerstehenden Heil- und Pflegeanstalten, verursacht durch die „Aktion T4“, innerhalb des „Dritten Reichs“ als Lazarette beschlossen und im Reichsgesetzblatt festgelegt. Das Reservelazarett der Wehrmacht bestand von 1. Februar 1942 bis zum 12. Oktober 1944. Betrachtet man die Zahlen der verwundeten Soldaten zum Monatsersten im Reservelazarett, betrug der Höchsttand 1340 verwundete Soldaten am 1. September 1944. Aus den Akten im WStLA geht nicht nur die akribische Listung der Soldaten hervor, sondern auch, dass die Portionsgrößen der Soldaten für Brot, Fleisch, Fett, Käse etc. strikt festgelegt waren. Ab dem 12. Oktober 1944 bis zum 11. April 1945 wurde die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Ybbs als Kriegslazarett 3/527 (R) genutzt.

Während des NS-Regimes gab es drei Ärzte, die den Posten des ärztlichen Leiters in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs innehatten. Der Abtransport des Großteils der Patient*innen erfolgte unter der Leitung von Dr. Josef Scherz. Scherz war Anstaltsleiter zwischen Ende Juni 1940 bis Mai 1941. Scherz wurde im Mai 1941 nach Wien versetzt, 1945 nahm er sich das Leben, dieser Akt kann meines Erachtens in gewisser Weise als Schuldeingeständnis gesehen werden. Dr. Maximilian Thaller war zwischen Mai 1941 und Februar 1943 Leiter der Anstalt in Ybbs. Er selbst gab vor Gericht an, dass unter seiner Leitung keine Patient*innen in die Tötungsanstalt Hartheim deportiert wurden. Nachdem Thaller am 1. Juli 1941 zum ärztlichen Leiter ernannt wurde, wurden zumindest zwei Deportationen durch ihn als ärztlichen Leiter genehmigt, das bestätigen die Transportlisten. Dass Thaller oder Scherz Patient*innen von der Transportliste gestrichen haben, geht aus der Literatur nicht hervor. Dass das Streichen von Namen auf den Transportlisten möglich gewesen wäre, zeigt der Leiter der Haller Heil- und Pflegeanstalt Dr. Ernst Klebelsberg, dieser strich zumindest bei zwei Transportlisten Patient*innennamen von der Liste. Von Streichungen der Ybbser Transportlisten ist jedoch nichts bekannt.

Die Frage nach der Identität der „T4-Opfer“ in den Heil- und Pflegeanstalten lässt sich mittels Patient*innenakten nur in einem gewissen Rahmen beantworten. Rund 30. 000 Patient*innenakten von Opfern der „Aktion T4“ befinden sich heute im Berliner

Bundesarchiv. Die Krankenakten sehen in der Regel sehr ähnlich aus. Sie geben Aufschluss über den Namen, das Geburtsdatum sowie den Geburtsort, den Beruf, den letzten Wohnort, frühere psychische Erkrankungen, die klinische Diagnose etc. Manchen Patient*innenakten sind zudem Fotos der Patientin oder des Patienten angefügt sowie Egodokumente wie etwa Briefe oder Zeichnungen, sofern diese der Akte beigelegt wurden. Patient*innenakten geben zum einem Einblick in die sprachliche Ausdrucksweise, die Ärzt*innen sowie das Fachpersonal zur Zeit des Nationalsozialismus verwendeten, zum Anderen auch über die Dokumentationsweise der NS getreuen Ärzt*innen und Pfleger*innen. Patient*innenakten sind oftmals fehlerhaft und lückenhaft, aufgrund dessen kein Anspruch auf Vollständigkeit gestellt werden kann. In diesem Zusammenhang führt Christian Haring an, dass die vorgefertigte Meinung den Behandlungsverlauf der betroffenen Person beeinflusst und sich auch in der Krankenakte reflektiert. Der Umfang der Krankenakten ist zudem sehr unterschiedlich, was wiederum für die Unvollständigkeit der Akten spricht. Einige Akten umfassen nur einige Seiten, wobei andere sehr „ausführlich“ geführt wurden. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Patient*innenakten vorrangig die Perspektive des medizinischen Personals schildern und nicht die Sicht des Patienten oder der Patientin. Sie geben somit ausschließlich Einblick in das von Ärzt*innen und Pflegepersonal erstellte Konstrukt. Durch die Krankenakte die Sicht der Patient*innen in der Heil- und Pflegeanstalt zu schildern, ist schier unmöglich. Zu dieser Erkenntnis bin ich auch im Rahmen meiner Recherche in den Patient*innenakten gekommen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es abgesehen von den Patient*innenakten heute schwierig ist, weitere Informationen über das Leben der Opfer der Heil- und Pflegeanstalten zu erhalten.

Abschließend kann angeführt werden, dass das heutige Therapiezentrum Ybbs an der Donau während des NS-Regimes in bedeutendem Maße an den NS-Euthanasieverbrechen durch ihre Institution als Zwischenanstalt beteiligt war. Insgesamt wurden 2277 Patient*innen aus der Anstalt „Am Steinhof“ und der HPA-Ybbs nach Hartheim deportiert und dort mittels Kohlenmonoxid ermordet.

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

9.1.Primärquellen

Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945. S.653. Online unter: < https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1941&page=681&size=45> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

Patientenakte Josef H. zur Verfügung gestellt von der Opferdatenbank der Dokumentationsstelle Hartheim des Oö. Landesarchivs.

WStLA: 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946 (Brief von Maria P.an die Anstaltsleitung der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs).

WStLA: 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946 (Antwortschreiben vom Anstaltsleiter Dr. Maximilian Thaller an Leopoldine P.).

WStLA: 1.3.2.209.15.A1 – Heil- und Pflegeanstalt Ybbs, Notspital Ybbs 1939-1946. (Brief von Dr. Maximilian Thaller an Marie P.).

WStLA: 1.3.2.209.15.A3 – Krankengeschichten 1899-1979 (Patientenakte Hugo D.).

WStLA: 1.3.2.209.15.B2 - Standesbuch Erziehungsanstalt Ybbs | 20.8.1941-26.1.1942. (Standesbuch).

WStLA: 1.3.2.209.15.B3 - .Standesbuch Erziehungsanstalt Ybbs: Index | 20.8.1941 - 26.1.1942. (Standesbuch).

9.2.Literatur

ALY Götz, Medizin gegen Unbrauchbare. In: ALY Götz et al. Aussonderung und Tod – Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren. (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 1, Berlin 1985), S. 9–74.

ALY Götz et al., Aktion T4 1939–1945 – Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4. (Berlin 1989).

ALY Götz, Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte. (Frankfurt am Main 2013).

ARIAS Ingrid et al., In der Versorgung - Vom Versorgungshaus Lainz zum Geriatriezentrum „Am Wienerwald" (Wien 2005).

BLAHA Anton, „Wir Bedauern …“ Wiener Neustadt und Neudörfl im Sog der NS-Euthanasie (Wiener Neustadt 2014).

BENZENHÖFER Udo, Der gute Tod?: Geschichte der Euthanasie und Sterbehilfe (Göttingen 2009).

BISCHOF Günter, Nachruf auf Charles H. Dameron. In: KAMMERHOFER Andrea et al. (Hg.) Dameron Report: Bericht des War Crimes Investigating Teams No. 6824 der US-Army vom 17. Juli 1945 über die Tötungsanstalt Hartheim. (Innsbruck/ Wien 2012), S. 23-30.

BÖHLER Rupert, Die Aufarbeitung der NS-Euthanasie in Vorarlberg am Beispiel des heutigen LKH Rankweil („Valduna“). (Masterarbeit, Universität Wien, 2015).

BURLEIGH Michael, Tod und Erlösung. Euthanasie in Deutschland 1900-1945 (Zürich 2002).

CERVIK Karl, Kindermord in der Ostmark. Kindereuthanasie im Nationalsozialismus 1938 – 1945 (Anpassung – Selbstbehauptung – Widerstand Band 18, Münster 2001).

CZECH Herwig, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“ Die niederösterreichischen Heil- und Pflege-anstalten Gugging, Mauer-Öhling und Ybbs. In:

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.) Fanatiker, Pflichterfüller, Widerständige. Reichsgaue Niederdonau, Groß-Wien (Wien 2016).

DANBAUER Angela, Die Heil- und Pflegeanstalt Gugging während der NS-Zeit. (Diplomarbeit, Wien 2012).

EXNER Gudrun, Eugenik in Österreich bis 1938. Heinrich Reichel, Oda Olberg und die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene).In: MACKENSEN Rainer (Hg.) Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“ (Opladen 2004), S. 337-359.

FAULSTICH Heinz, Von der Irrenfürsorge zur Euthanasie: Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945 (Freiburg 1993).

FRIEDLANDER Henry, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung. (Berlin 1997).

FUCHS Petra, »Sei doch dich selbst«. In: BÖSL Elsbeth et al. (Hg.), Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung. (Reihe: Disybility Studies. Körper – Macht – Differenz, 6, Bielefeld 2010), S. 105-123.

FÜRSTLER Gerhard, MALINA Peter, „Ich tat nur meinen Dienst“. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004).

GABRIEL Eberhard, "NS-Euthanasie in Österreich Von 1938–1945 (Teil 1)." Psychopraxis. Neuropraxis 19.1 (2016), S. 21-24.

GABRIEL Eberhard, "NS-Euthanasie in Österreich Von 1939–1945 (Teil 2)." Psychopraxis. Neuropraxis 19.2 (2016) S. 58-63.

GABRIEL Eberhard et. al., Die Psychiatrie in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Neuropsychiatrie (2015, 29), S. 144-149.

GARSCHA Winfried, Euthanasie-Prozesse seit 1945 in Österreich und Deutschland. In: HORN Sonia (Hg.) Medizin im Nationalsozialismus, Wege der Aufarbeitung (Wien 2001).

GAUNERSTORFER Michaela, Die psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling 1938–1945. (Diplomarbeit, Wien 1989).

GRÖGER Helmut, PFLOZ Heinz, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof in der Zeit des Nationalsozialismus. GRÖGER Helmut, GABRIEL Eberhard (Hg.) Zur Geschichte der Psychiatrie in Wien (Wien/ 1997).

GROSS Johann, Spiegelgrund: Leben in NS-Erziehungsanstalten (Wien 2000).

GROSSER Rudolf, Heimatbuch der Stadt Ybbs an der Donau (Ybbs 1967).

HARING Christian, Die Krankenakten der am Friedhof der Heil- und Pflegeanstalt Hall Bestatteten aus medizinischer Sicht. In: PERZ Bertrand et al. (Hg.) Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, (Band 1, Innsbruck 2014), S. 303-327.

HÄUPL Waltraud, Der organisierte Massenmord an Kindern und Jugendlichen in der Ostmark 1940-1945. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie. (Wien/Köln/Weimar 2008).

HIGATSBERGER Michaela, Vergessene Vollstrecker der Vernichtung. Die Ausblendung der Täter und deren Handlungsspielräume in den österreichischen Schulbüchern am Beispiel der NS-Rassenhygiene, (Diplomarbeit, Wien 2014).

KAMMERHOFER Andrea et al. (Hg.) Dameron Report: Bericht des War Crimes Investigating Teams No. 6824 der US-Army vom 17. Juli 1945 über die Tötungsanstalt Hartheim. (Innsbruck/ Wien 2012).

KEPPLINGER Brigitte, „Vernichtung lebensunwerte Lebens“ im Nationalsozialismus: Die „Aktion T4“. In: MORSCH Günter, PERZ Bertrand (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Band 29, Berlin 2012), S. 77-87.

KEPPLINGER Brigitte, REESE Hartmut, Massenmord als Arbeitsprozess. In: KAMMERHOFER Andrea et al. (Hg.) Dameron Report: Bericht des War Crimes Investigating Teams No. 6824 der US-Army vom 17. Juli 1945 über die Tötungsanstalt Hartheim. (Innsbruck/ Wien 2012), S. 11-22.

Brigitte KEPPLINGER, NS-Euthanasie in Österreich: die „Aktion T4“. In: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hg.), NS-Euthanasie in der „Ostmark“. (Berichte des Arbeitskreises, Band 8, o.A 2012).

KEPPLINGER Brigitte, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ – Struktur und Ablauf. In: KEPPLINGER Brigitte et al. (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Linz 2013), S. 35-62.

KLEE Ernst, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. (Frankfurt am Main 1983).

KLEE Ernst (Hg.), Dokumente zur „Euthanasie“. (Frankfurt am Main 1985).

KLEE Ernst, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (Frankfurt am Main 2010).

KEUSCH Paul, Nationalsozialismus in Ybbs an der Donau. Versuch der Durchleuchtung einer betrüblichen Stadtgeschichte. (Diplomarbeit, Wien 1990).

KOHL Walter, Die Pyramiden von Hartheim. „Euthanasie“ in Oberösterreich 1940 bis 1945 (Grünbach 1997).

LAEHR Hans, Die Anstalten für Psychisch-Kranke : In Deutschland, Österreich, der Schweiz und den baltischen Ländern. (7. Auflage Berlin 1912).

LAEHR Hans, Die Anstalten für Geisteskranke, Nervenkranke, Schwachsinnige, Epileptische, Trunksüchtige, usw. in Deutschland, Österreich und der Schweiz. (9. überarbeitete Auflage, Berlin/Leipzig 1937).

LECHNER Stefan, Umsiedlung nach Hall. Psychisch kranke und geistig behinderte Südtirolerinnen und Südtiroler 1939-1945. In: PERZ Bertrand et. al. (Hg.) Beiträge zur

Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol im Nationalsozialismus und zu ihrer Rezeption nach 1945. (Innsbruck 2015), S. 123-253.

LEY Astrid, Die „Aktion 14f13“ in den Konzentrationslagern. In: MORSCH Günter, PERZ Bertrand (Hg.) Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Band 29, Berlin 2012), S. 231-244.

MALINA Peter, Zur Geschichte des „Spiegelgrunds“. In: BERGER Ernst (Hg.) Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. (Wien 2007).

METTAUER Philipp, Ärzte als Täter. Mauer-Öhling im Nationalsozialismus. In: Institut für jüdische Geschichte Österreichs (Hg.), Die Utopie des „gesunden Volkskörpers“. Von der „Erb- und Rassenhygiene“ zur NS-Euthanasie. Juden in Mitteleuropa 2019 (St. Pölten 2019).

MITSCHERLICH Alexander / MIELKE Fred, Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. (Frankfurt am Main 1960).

NEUGEBAUER Wolfgang, Zur Psychiatrie in Österreich 1938–1945: „Euthanasie“ und Sterilisierung. In: Justiz und Zeitgeschichte. Symposium „Schutz der Persönlichkeitsrechte am Beispiel der Behandlung von Geisteskranken, 1780-1982“ (Wien 1983), S. 197–285.

NEUGEBAUER Wolfgang, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung. In: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.) Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934 – 1945. (Band 3, Wien 1987), S. 632-682.

NEUGEBAUER Wolfgang, Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege und die Universität Wien. In: GABRIEL Eberhard, NEUGEBAUER Wolfgang (Hg.): Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil III (Wien/Köln/Weimar 2003).

NEUGEBAUER Wolfgang, Die „Aktion T4“. In: KEPPLINGER Brigitte et al. (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Linz 2013), S. 17-30.

PERZ Bertrand, Tod ohne Ritual. Der nationalsozialistische Massenmord. In: HAMETER Wolfgang et al. (Hg.) Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte (Querschnitte Band 22, Wien 2007), S. 157-176.

PERZ Bertrand, Anstelle eines Resümees – 16 Fragen und Antworten, In: PERZ Bertrand et al. (Hg.), Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945 (Innsbruck 2014), S. 365-385.

RICHARZ Bernhard, Heilen, Pflegen, Töten. Zur Anstaltsgeschichte einer Heil- und Pflegeanstalt bis zum Ende des Nationalsozialismus (Göttingen 1987).

ROTZOLL Maike, HOHENDORF Gerrit, FUCHS Petra, Die nationalsozialistische »Euthanasie«-Aktion »T4« und ihre Opfer. Von den historischen Bedingungen bis zu den Konsequenzen for die Ethik in der Gegenwart. Eine Einführung. In: ROTZOLL Maike et al. (Hg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“ – Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart. (Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 2010), S. 13-25.

ROTZOLL Maike et. al., Die Nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" Und Ihre Opfer: Geschichte Und Ethische Konsequenzen Für Die Gegenwart. (Paderborn/München/Wien/Zürich 2010).

SACHSE Carola, MASSIN Benoit, Biowissenschaftliche Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten und die Verbrechen des NS-Regimes: Informationen über den gegenwärtigen Wissensstand (Berlin 2000).

SCHÖLNBERGER Pia, ROTH Susanne, „...in eine nicht genannte Anstalt versetzt“. Die „T4“-Opfer der Wiener Anstalten „Am Steinhof“ und Ybbs an der Donau. Eine Projekt- und Forschungsstandbeschreibung. In: KEPPLINGER Brigitte et al. (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Linz 2013), S. 325-357.

SCHMUHL Hans-Walter, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung lebensunwerten Lebens, 1890–1945 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 75, Göttingen 1987).

SCHWANNINGER Florian, Hartheim 1940-1944. In: MORSCH Günter, PERZ Bertrand, Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Band 29, Berlin 2012), S. 118-130.

SEIFERT Oliver, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1942 bis 1945. Zur Geschichte einer psychiatrischen Anstalt im Nationalsozialismus (Innsbruck 2016).

SIEMEN Hans-Ludwig, Psychiatrie im Nationalsozialismus. In: CRANACH Michael von / SIEMEN Hans- Ludwig (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayrischen eil- und Pflegeanstalten zwischen 1933-1945. (2. Auflage, München 2012), S. 15-39.

SPRING Claudia Andrea, Zwischen Krieg und Euthanasie: Zwangssterilisationen in Wien 1940–1945 (Wien/Köln/Weimar 2009).

STEINER Hans, Das Kloster zum Heiligen Geist vor der Stadt Ybbs. Zur Geschichte des Zisterzienserinnen- und Franziskanerklosters 1297-1788. (Beiträge zur Stadtkunde Ybbs 8/2018, Ybbs 2018).

STEPANEK Friedrich, Zur Untersuchung des Personals der Heil- und Pflegeanstalt. In: In: PERZ Bertrand et al. (Hg.) Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, (Band 1, Innsbruck 2014), S. 187-211.

STEPANEK Friedrich, Mitten im Geschehen. Das Personal der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1938-1945. In: PERZ Bertrand et. al. (Hg.) Beiträge zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol im Nationalsozialismus und zu ihrer Rezeption nach 1945. (Band 3, Innsbruck 2015), S. 11-119.

Stilles Gedenken, In: intra – Das Magazin für MitarbeiterInnen des KAV. (Ausgabe 4/2019) S. 20.

TÄNNSJÖ Torbjörn, Zur Ethik des Tötens. Neue Anstöße zur Reflexion eines umstrittenen Problems (Ethik in der Praxis, Kontroversen Band 25, Berlin 2006).

THÖNI Lucia, Die Psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs an der Donau zur Zeit des Nationalsozialismus. (Dissertation, Wien 2010).

WOLF Maria, Eugenische Vernunft. Eingriffe in die reproduktive Kultur durch die Medizin 1900-2000. (Wien/ Köln/ Weimar 2008).

9.3.Internetquellen

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands: Ahndung von Euthanasieverbrechen. Online unter: <http://de.doew.braintrust.at/b143.html> (abgerufen am 5. Jänner 2021).

DÖRRIES Andrea, VOLLMANN Jochen, Medizinische und ethische Probleme der Klassifikation psychischer Störungen – Dargestellt am Beispiel des „Würzburger Schlüssels“ von 1933 (Stuttgart/New York 1997). S 550-554. Online unter: <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/s-2007-996362> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

Euthanasie, In: Wortbedeutung. info. Online unter: <https://www.wortbedeutung.info/Euthanasie/> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

Euthanasie, In: Duden. Online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Euthanasie> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

REITTERER H. Online unter: <https://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_S/Schicker_Josef_1879_1949.xml> (abgerufen am 18. Jänner 2021.

Kinderlandverschickung. Online unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/alltagsleben/kinderlandverschickung.html> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

Lebensgeschichte Friedrich Zawrel. Online unter: <https://www.nationalfonds.org/friedrich-zawrel.> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

Lexikon der Biologie: Eugenik. Online unter: < https://www.spektrum.de/lexikon/biologie/eugenik/22845> (abgerufen am 10. März 2021).

Malariatherapie. Online unter: <https://www.derstandard.at/story/1328507430104/malariatherapie-anwalt-opfermeldungen-reissen-nicht-ab> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

SCHLATTER Dominic, Wiener Krankenanstaltenverbund. Online unter: <https://www.wienkav.at/kav/tzy/texte_anzeigen.asp?ID=685> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

Therapiezentrum Ybbs. Online unter: <https://ybbs.gesundheitsverbund.at/das-haus/#toggle-id-5> (abgerufen am 15. Jänner 2021).

T4-Tötungsanstalt Brandenburg/Havel. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/qwlkq-t4-toetungsanstalt-brandenburghavel-gedenkstaette-fuer-die-opfer-der#karte> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

T4- Tötungsanstalt Bernburg. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/qezeq-t4-toetungsanstalt-bernburg-fachklinikum-bernburg#karte> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

T4- Tötungsanstalt Grafeneck. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/br6zb-t4-toetungsanstalt-grafeneck> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

T4- Tötungsanstalt Hadamar. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/qy3yb-t4-toetungsanstalt-hadamar-gedenkstaette-hadamar> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

T4- Tötungsanstalt Hartheim. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/2xx62-t4-toetungsanstalt-hartheim> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

T4- Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein. Online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/bokdb-t4-toetungsanstalt-pirna-sonnenstein-gedenkstaette-pirna-sonnenstein> (abgerufen am 10. Jänner 2021).

Tötungsanstalt Hartheim 1940-1944. Online unter: < http://www.schloss-hartheim.at/index.php/historischer-ort/toetungsanstalt-hartheim-1940-1944> (abgerufen am 3. März 2021).

WEIGL Huberta, *PRANDTAUER Jakob*, 1660-1726. Online unter: <https://www.jakob-prandtauer.at/2012/07/22/kasernen-wohnraum-f%C3%BCr-soldaten-und-pferde/> (abgerufen am 11. Jänner. 2021).

Würzburger Schlüssel. Online unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/W%C3%BCrzburger_Schl%C3%BCssel#cite_note-:0-1.> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

Zeit.geschichte. Online unter: <http://zeit-geschichte.com/rlwp/2017/04/04/am-steinhof-und-rosenhuegel/#_Toc456604735> (abgerufen am 11. Jänner 2021).

9.4.Bildquellen

Aktionen der NS-Euthanasie 1939-1941: zur Verfügung gestellt vom Institut für Zeitgeschichte München-Berlin/ Kartographie Peckman

Gedenktafel für die Opfer der „Aktion T4“: zur Verfügung gestellt vom Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim.

Gedenktafel für die Opfer der „Aktion T4“ an der Außenmauer des Schloss Hartheim: zur Verfügung gestellt vom Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim.

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: *Aktionen der NS-Euthanasie 1939-1941 Bildquelle: Institut für Zeitgeschichte München-Berlin/ Kartographie Peckman 54*

Abbildung 2: Gedenktafel für die Opfer der „Aktion T4“ Bildquelle: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim 126

Abbildung 3: Gedenktafel für die Opfer der „Aktion T4“ an der Außenmauer des Schloss Hartheim. Bildquelle: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim..... 126

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblickskarte der Euthanasietötungsanstalten während der „Aktion T4“..... 51

Tabelle 2: Nutzung der freigewordenen Anstaltsbetten..... 59

Tabelle 3: Wochensätze (gültig ab 10.1.1944) 67

Tabelle 4: Transportliste Ybbs - Hartheim 77

Tabelle 5: Würzburger Diagnoseschlüssel für psychische Erkrankungen 87

*Tabelle 6: Diagnoseschlüssel der Patient*innen in Ybbs 89*

Tabelle 7: Überblick der Überstellungen in die Erziehungsanstalt Ybbs 106

Tabelle 8: Bettenbestand Reservelazarett 1942-1944..... 110

12. Abstract

Im Zentrum dieser Masterarbeit steht die Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs an der Donau während dem Nationalsozialismus. Innerhalb dieser Arbeit wird die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs aus verschiedenen Perspektiven dargestellt. Zum einen wird die Rolle der Institution als Zwischenanstalt während der „Aktion T4“, zum anderen werden die ärztlichen Handlungsräume des Pflegepersonals dargestellt. Zum Dritten wird versucht eine Krankenakte eines in Ybbs stationär aufgenommenen und in Hartheim ermordeten Patienten aus der Sicht des Patienten zu erläutern.

Zu Beginn wird eine Kontextualisierung des Euthanasiebegriffs vorgenommen, darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung der „Aktion T4“. In einem weiteren Kapitel werden die Funktionen der Heil- und Pflegeanstalten während des NS-Regimes erläutert. Das größte Kapitel widmet sich der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs vor sowie während dem Nationalsozialismus. In einem Vergleichskapitel werden einerseits die Opferzahlen der „Aktion T4“ der Anstalten Mauer-Öhling, Ybbs und Gugging gegenübergestellt, andererseits wird ein Vergleich der ärztlichen Handlungsräume der Heil- und Pflegeanstalten Hall in Tirol, Gugging und Ybbs vorgenommen. Den Abschluss bildet ein Kapitel, welches sich der Erinnerung der T4-Opfer in Ybbs widmet.

Verglichen mit den bereits bestehenden Arbeiten von Keusch (1990) (Thöni (2000), die sich ebenfalls mit der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs auseinandersetzen, steht in dieser Arbeit nicht nur die „Aktion T4“ im Zentrum, sondern Institution zwischen 1939-1945 als Ganzes. Während der „Aktion T4“ fungierte die Ybbser Anstalt als Zwischenanstalt für Patient*innen aus der Anstalt „Am Steinhof“, zwischen August 1941 bis Jänner 1942 wurde vorübergehend eine Jugendfürsorgeanstalt in Ybbs eingerichtet und ab Februar 1942 bis Oktober 1944 diente die Anstalt als Reservelazarett für Wehrmachtssoldaten. Letztlich wurde ab Oktober 1944 bis Kriegsende ein Kriegslazarett eingerichtet.

Was die Ergebnisse bezüglich der Analyse der Krankenakten betrifft, muss hervorgehoben werden, dass diese keinesfalls als vollständig angesehen werden dürfen, sondern vielmehr als lückenhaft.

Schlagwörter: Euthanasie, Rassenhygiene, Eugenik, NS-Euthanasie, „Aktion T4“, Zwischenanstalt, Heil- und Pflegeanstalt, Reservelazarett, Kriegslazarett, Erziehungsanstalt,

13. Abstract Englisch

The focus of this master-thesis is the sanatorium and nursing home in Ybbs, a city in Lower Austria, during the National Socialism. The sanatorium and nursing home in Ybbs was called „Zwischenanstalt“ during the nazi regime, that played a central role during the Nazi-killing-euthanasia-programm.

This work shows different perspectives from the sanatorium an nursing home in Ybbs. On the one hand, the role of the institution as an intermediary in “Aktion T4” is shown, and on the other hand, the medical care staff. Thirdly, this work shows a medical record of a patient, who was hospitalized in Ybbs and murdered in the euthanasia-killing-station in Hartheim.

At the beginning of this work took a contextualization of the euthanasia term as well as the perception of the description of the „Aktion T4“. In a further chapter, the functions of the sanatoriums and nursing homes of the Nazi regime are administered. The final chapter engages to the sanatorium and nursing home in Ybbs before and after the National Socialism. In a comparative chapter, the number of victims of the „Aktion T4“ faced at the institutions Mauer-Öhling, Ybbs and Gugging, on the other hand a comparison of the medical treatment areas of the sanatorium and nursing home Hall in Tyrol, Gugging and Ybbs is made. The last chapter shows the memory of vivtims of the „Aktion T4“ in the sanatorium and nursing home in Ybbs.

Compared with the works which already exists by Keusch (1990) or (Thöni (2000), both also focus on the sanatorium and nursing home Ybbs, this work don’t concern on the institution while the „Aktion T4“ alone. In fact this work shows the institution in ist entirety the institution acted as an intermediate institution for patients from the institution “Am Steinhof” between the „Aktion T4“, during August 1941 to January 1942 a

youth welfare institution was maintained in Ybbs and from February 1942 to October 1944 the institution was used as a reserve hospital for „Wehrmacht“ soldiers. Ultimately, a military hospital was located from October 1944 until the end of the war.

If the results of the analysis of the medical records have been reviewed, these cases must fall as they will, as they will change.

Keywords: euthanasia, racial hygiene, eugenics, Nazi euthanasia, "Action T4", intermediate institution, sanatorium and nursing home, reserve hospital, war hospital, educational institution,